



GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS





Entdecken Sie mehr auf
www.gtvh.de

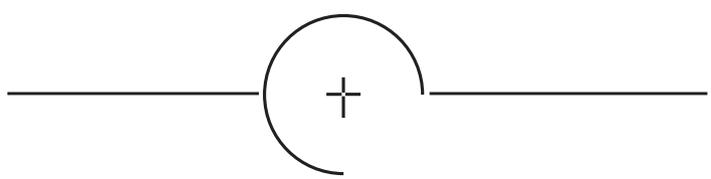




ZEIT MIT TOTEN

Eine Orientierungshilfe
der Liturgischen Konferenz

Im Auftrag der Liturgischen Konferenz
herausgegeben von Ulrike Wagner-Rau



Gütersloher Verlagshaus



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.



Verlagsgruppe Random House FSC® N001967.
Das für dieses Buch verwendete FSC®-zertifizierte Papier
Munken Premium Cream liefert Arctic Paper Munkedals AB, Schweden.

1. Auflage
Copyright © 2015 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspei-
cherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Gütersloher Verlagshaus, Verlagsgruppe Random House GmbH, weist
ausdrücklich darauf hin, dass im Text enthaltene externe Links vom Verlag
nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten.
Auf spätere Veränderungen hat der Verlag keinerlei Einfluss. Eine Haftung
des Verlages für externe Links ist stets ausgeschlossen.

Druck und Einband: Těšinská tiskárna, a.s., Český Těšín
Printed in Czech Republic
ISBN 978-3-579-06201-3

www.gtvh.de



Inhalt

Zum Geleit	11
1. Aufgabe und Ziel dieser Orientierungshilfe	15
2. Grundlegendes zum Verständnis einer besonderen Übergangszeit	22
2.1 Die Zeit zwischen Tod und Bestattung in der Kunst. Eine Einstimmung	22
2.2 Der Prozess des Sterbens aus medizinischer Sicht	28
2.3 Der gesellschaftliche Kontext	32
2.4 Die rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit dem toten Körper	37
2.4.1 Grundsatz.....	38
2.4.2 Regelungen für die Zeit kurz nach Eintritt des Todes.....	38
2.4.3 Regelungen für die Zeit zwischen Eintritt des Todes und Bestattung.....	39
2.4.4 Regelungen für die Bestattung.....	40
2.5 Kann man von einer »Würde« der Toten sprechen? Ethische Überlegungen.....	41
2.6 Die Beziehung zum toten Körper und ihre Dynamik in den ersten Tagen	45
2.6.1 Wunsch nach körperlicher Nähe und Furcht vor den Toten	45





2.6.2 Die Bedeutung für die Trauerarbeit.....	50
2.6.3 Das Verhältnis der Trauernden untereinander	52
2.6.4 Die Trennung vom toten Körper.....	54
2.7 Im Zwischenraum.	
Ritualtheoretische Überlegungen.....	55
2.8 Wohin mit den Toten?	
Räume der Begegnung mit dem toten Körper	60
2.8.1 Aufbahrung zu Hause.....	60
2.8.2 Aufbahrung im Krankenhaus, Altersheim oder Hospiz	61
2.8.3 Aufbahrung beim Bestattungsunternehmen	61
2.8.4 Aufbahrung vor der Trauerfeier	63
2.8.5 Öffentliche Aufbahrungsräume im Gemeinwesen	63
2.9 Der Umgang mit dem toten Körper aus theologischer Perspektive.....	66
2.9.1 Biblische Motive	66
2.9.2 Theologisch-hermeneutische Überlegungen	69
2.9.3 Die religiöse Praxis.....	71
3. Orientierungen zum Handeln.....	75
3.1 Rasche Trennung oder Verlangsamung des Abschieds...	75
3.2 Die Ressourcen des sozialen Netzes	77
3.3 Was nach dem Eintreten des Todes geschieht und was zu tun ist	79
3.3.1 Zu Hause.....	79
3.3.2 Im Krankenhaus	82





3.3.2.1 Auf der Normalstation	82
3.3.2.2 Auf der Intensivstation	89
3.3.2.3 Auf der Geburts- und Kinderstation	90
3.3.3 Auf der Palliativstation oder im Hospiz	91
3.3.4 In Einrichtungen der Altenpflege	92
3.4 Letzte Gemeinschaft mit den Toten.....	94
3.5 Die Bestattung vorbereiten	100
3.6 Das Umfeld der Kirchengemeinde.....	104
3.7 Besondere Situationen	106
3.7.1 Organ- und Gewebespende	106
3.7.2 Ungeklärte Todesursache oder nicht natürlicher Tod	108
3.7.3 Entstellte Körper.....	108
3.8 Herausforderungen für das kirchliche Handeln	110
4. Den Abschied von den Toten bedenken und einüben.	
Eine Bildungsaufgabe	113
5. Die Zeit mit Toten gestalten. Liturgisches Material	123
5.1 Einführung.....	123
5.2 Kleine Rituale.....	125
5.2.1 Kurzform	125
5.2.2 Längere Form.....	127
5.2.3 Abschied von einem Kind.....	130
5.3 Texte, Gebete, Segensworte und Lieder.....	133
5.3.1 Texte	133





5.3.2 Gebete	137
5.2.4 Liedverse.....	139
5.2.5 Segensworte.....	144
5.4 Trauerkorb.....	145
Anhang	
Rechtliche Bestimmungen in Österreich und der Schweiz	146
Regelungen für die Leichenbestattung in Österreich	146
Regelungen für die Leichenbestattung in der Schweiz	147
Literatur und andere Medien.....	155
Literatur	155
Filme	157
Quellen	159





Die Texte dieser Orientierungshilfe erarbeiteten:

Astrid Berger-Kapp

Christine Bernschein

Klaus Eulenberger

Dr. Felix Frey

Katharina Friebe

PD Dr. Lutz Friedrichs

Prof. Dr. Martina Plieth

Dr. med. Rainer Prönneke

Dr. Hannelore Reiner

Jens Reisgies

Prof. Dr. Traugott Roser

Prof. Dr. Ulrike Wagner-Rau (Vorsitzende des Ausschusses)







Zum Geleit

Geleitwort des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland

Ein Todesfall stellt Angehörige nicht selten vor eine völlig unbekannte Aufgabe. Häufig haben sie noch keine Vorerfahrungen im Umgang mit einem Verstorbenen gehabt. In Deutschland wurde über Jahrzehnte nur in Ausnahmefällen zuhause gestorben. Einrichtungen der Altenhilfe und das Krankenhaus sind meist die Sterbeorte. Und nicht selten sind die Angehörigen weder beim Sterben dabei noch haben sie sich vom toten Körper des Verstorbenen verabschiedet.

Inzwischen wurde die Verweildauer im Krankenhaus dramatisch verkürzt. Sterbende werden häufiger nach Hause entlassen. Dadurch können sie die letzten Stunden ihres Lebens im Kreis ihrer Familie verbringen. Allerdings sind die Angehörigen mit dieser Situation oft überfordert, hatten sie doch vielfach kaum die Möglichkeit, in ihrer Kindheit oder Jugend Erfahrungen am Sterbebett oder im Umgang mit einem Verstorbenen zu machen. Manche sehen sich darum beim Tod eines nahen Verwandten erstmals in ihrem Leben einem Toten gegenüber und sind unsicher im Umgang mit seinem leblosen Körper.

Diesem »Traditionsabbruch« im Umgang mit dem Sterben, im Verhalten gegenüber dem toten Körper eines Angehörigen und im Wissen um verschiedene Trauerrituale begegnet die Liturgische Konferenz dankenswerterweise mit der hier vorgelegten Handreichung. Sie gibt aus unterschiedlichen Perspektiven eine Orientierung für die Zeit zwischen dem Eintritt des Todes und der Bestattung. Aus theologischer, ethischer, ritualtheoretischer, psychologischer und rechtlicher Perspektive ist diese Veröffentlichung im besten Sinne eine Orientierungshilfe für alle, die sich mit dem Thema Tod und Sterben in beruflicher Hinsicht beschäftigen oder die sich auf den Tod eines Angehörigen vorbereiten wollen.





Das liturgische Material am Ende des Buches bietet Anregungen für ein geistliches Handeln am Sterbebett und an den Orten, an denen der Körper eines Verstorbenen aufgebahrt wird. Sie machen bewusst, dass es zahlreiche Möglichkeiten des rituellen Handelns im Angesicht des Todes gibt. Dass diese Liturgien so gedacht sind, dass sie auch von Nichttheologinnen und Nichttheologen gestaltet werden können, ist angemessen. Im Sinne des Priestertums aller Getauften ermutigen wir dazu, dass die Zeit mit einem Toten von der Familie oder anderen Menschen, die Sterbende begleiten, geistlich gestaltet wird und eben nicht allein durch Pfarrerinnen und Pfarrer.

Es ist dem Buch zu wünschen, dass es in Deutschland, der Schweiz und in Österreich breit rezipiert wird und einen Diskurs über den angemessenen Umgang mit dem Körper eines Verstorbenen anregt.

Hannover, im Oktober 2014

Dr. h.c. Nikolaus Schneider

Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland





Geleitwort des Vorsitzenden der Liturgischen Konferenz

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bestattungsformen stark verändert: Vor etwa zwei Generationen verloren sich die Pflege der Toten durch die Nachbarn und das gemeinsame Geleit vom Trauerhaus aus mehr und mehr. In der letzten Generation trat die Feuerbestattung immer stärker an die Stelle der Erdbestattung. Mit diesen Veränderungen ergab sich eine wachsende Distanz zu den Toten. Andererseits wuchs damit aber auch neu das Bedürfnis, von den Toten in ihrer Leiblichkeit Abschied zu nehmen. Nichts ist für viele Trauernde so sehr Zeichen und Gleichnis der Lebensgeschichte eines geliebten Menschen wie sein toter Körper. Die mit den Toten verbrachte Zeit kann dazu helfen, das Geschehene in seinem ganzen Umfang wahrzunehmen und dauerhaft zu verarbeiten.

Diesen Zusammenhängen nachzudenken soll die vorliegende Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz dienen. Ich danke der kleinen Arbeitsgruppe unter Leitung von Ulrike Wagner-Rau für die Erarbeitung der grundlegenden Überlegungen und praktischen Empfehlungen. Nicht alle Vorschläge sind für alle Situationen geeignet; aber dieses Buch hilft Familien, Gemeindegruppen und Kirchenvorständen, sich über die veränderte Situation und über neue Möglichkeiten zu verständigen. Nicht zuletzt kann diese Orientierungshilfe auch das Gespräch zwischen Bestattern sowie Pfarrerinnen und Pfarrern fördern, damit diese gemeinsam den veränderten Umständen Rechnung tragen können.

Bonn, im Oktober 2014

Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck
Vorsitzender der Liturgischen Konferenz





Ärztliches Geleitwort

Ein wissenschaftlicher Zugang mit »objektiver« Erfassung von biologisch-physikalischen Prozessen prägt unseren gesellschaftlichen Umgang mit Sterben und Tod. So wurde der sogenannte Todeszeitpunkt festgelegt, an dem das Leben definitiv endet und das Totsein beginnt, mit allen juristischen und formalen Konsequenzen und in Analogie zum Geburtszeitpunkt.

Damit wird aber der Blick auf den eigentlich zugrundeliegenden prozesshaften Übergang vom Leben zum Tod und die damit einhergehenden Gestaltungsmöglichkeiten erschwert. Dies erscheint angesichts einer Sterbehilfedebatte dringlich, bei der bereits die Sterbezeit als verzichtbare Lebensphase zur Disposition gestellt wird. Es bleibt uns allen mittelbar und unmittelbar Betroffenen sehr zu wünschen, dass die Impulse und Gedanken dieser Orientierungshilfe für eine sinnstiftende Sterbe- und Trauerkultur und damit Lebenskultur aufgenommen werden!

Braunschweig, im Oktober 2014 Dr. med. Rainer Prönneke

Facharzt für Innere Medizin und Palliativmedizin
Chefarzt der Medizinischen Klinik Marienstift Braunschweig

Vorsitzender der Akademie für Palliativmedizin
und Hospizarbeit der Ärztekammer Niedersachsen

Sprecher der Landesvertretung Niedersachsen/Bremen der DGP
(Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin)

Stellvertretender Vorsitzender der

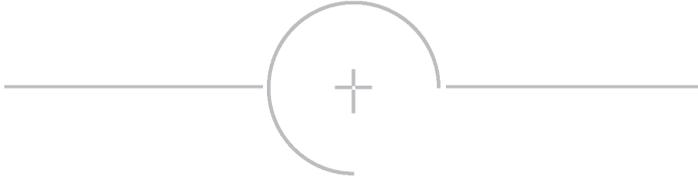
Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen

Vorstandsmitglied des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes





1. Aufgabe und Ziel dieser Orientierungshilfe



Die Zeit zwischen Tod und Bestattung ist in der Praktischen Theologie und in der kirchlichen Praxis bisher kaum in den Blick genommen worden. Zwar geben die Bestattungsagenden eine Liturgie für die Aussegnung vor, aber diese wird nur noch an wenigen Orten regelmäßig begangen. Über den Umgang mit dem toten Körper und die Frage nach seiner – vorübergehenden – Präsenz in der Gemeinschaft der Lebenden wird theologisch wenig nachgedacht. Insofern erscheint es nötig, nach der Verantwortung der christlichen Gemeinde und der einzelnen Christinnen und Christen in dieser besonderen Zeit zu fragen. Welche Sichtweisen und Verhaltensweisen legen sich im Horizont des christlichen Glaubens nahe? Wie können Menschen Unterstützung und Begleitung darin finden, ihre eigenen Vorstellungen für den Umgang mit dem toten Körper zu entwickeln und diese im Trauerfall auch praktisch umzusetzen? Welche Rolle spielen dabei die Kirchengemeinden vor Ort sowie die speziellen Seelsorgedienste und die Bildungseinrichtungen? Welche Aufgaben können sie übernehmen?

Welche Sichtweisen und Verhaltensweisen legen sich im Horizont des christlichen Glaubens nahe?

Die hier vorliegende Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz setzt sich mit diesen Fragen auseinander. Sie richtet sich besonders an die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der





Kirche, die Sterbende und Trauernde begleiten. Sie will aber auch dazu beitragen, dass der Umgang mit den Toten zu einem selbstverständlichen Thema der kirchlichen und schulischen Bildungsarbeit wird, damit Menschen sich auf einen Trauerfall vorbereiten

Eine Hilfe, um sich auf einen Trauerfall vorzubereiten und Entscheidungen zu bedenken, ehe man unmittelbar handeln muss.

können und anstehende Entscheidungen schon einmal bedacht haben, ehe sie unmittelbar handeln müssen. Nicht zuletzt will sie alle ansprechen, die sich mit dem Thema der Zeit zwischen Tod und Bestattung aus per-

sönlichen oder beruflichen Gründen beschäftigen und die für eine eigene Orientierung verlässliche Informationen, vor allem aber Nachdenkliches im theologischen Horizont suchen.

Die Orientierungshilfe hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- *Die Zeit zwischen Tod und Bestattung wird aus unterschiedlichen Reflexionsperspektiven (theologisch, ethisch, medizinisch, juristisch, soziologisch, psychologisch, ritualtheoretisch) beleuchtet. Es werden grundlegende Informationen vermittelt, vor allem aber soll ein Verständnis für die besonderen Charakteristika und Problemstellungen dieses Zeitraums entstehen. Er wird sichtbar als eine Übergangszeit, die eine religiöse bzw. spirituelle Offenheit hat.*
- *Die Handlungsvarianten im Interim zwischen dem Eintritt des Todes und dem Tag der Bestattung werden im Blick auf ihre Möglichkeiten und Grenzen vorgestellt und reflektiert. Dabei werden die verschiedenen Sterbeorte (Zuhause, Krankenhaus, Hospiz, Einrichtungen der Altenhilfe) berücksichtigt. Die Traditionen der christlichen Frömmigkeitspraxis werden in Erinnerung gebracht und neue Handlungsweisen beschrieben. Es soll eine Vorstellung davon entstehen, wie Angehörige die Zeit gestalten können.*
- *Es finden sich weiterhin Überlegungen zur Funktion der Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Kirche arbeiten, zu ihren Aufgaben in dieser Zeit wie auch zu den Ressourcen der Kirche über-*





haupt. Dabei berücksichtigt die Orientierungshilfe besonders, dass kirchliches Handeln im Umfeld des Todes nicht isoliert wahrgenommen werden kann, sondern dass es in Verbindung mit dem Handeln anderer Einrichtungen, Gruppierungen und Berufe gesehen werden muss. Darum richtet sich die Perspektive auf eine Kooperation und Vernetzung mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen.

- *Die Vorbereitung auf das Sterben und auf die Gestaltung der Tage, die dem Tod unmittelbar folgen, soll auch als ein Thema und eine Aufgabe religiöser Bildung erkennbar werden. Für die pädagogische Gestaltung dieser Aufgabe stellt die Orientierungshilfe Reflexionsperspektiven zur Verfügung.*
- *Eine kleine Sammlung von Formularen für Rituale, von Gebeten, Liedern und Texten für diese Zeit schließt die Orientierungshilfe ab.*

Zwischen dem Tod eines Menschen und der Bestattung des Leichnams liegt eine besondere Zeit. Die Trauernden stehen unter dem Eindruck des Sterbeerlebnisses oder der Todesnachricht: Ein Mensch, der ihnen wichtig war, lebt

Zwischen dem Tod eines Menschen und der Bestattung des Leichnams liegt eine besondere Zeit.

nicht mehr. Aber sein Körper ist noch da. Er braucht einen Ort, er fordert Handeln, weckt Phantasien, fragt nach Deutung. Zwar ist der Tod unwiderruflich eingetreten, eine Aktivität des verstorbenen Menschen nicht mehr zu erwarten. Dennoch ist etwas von ihm in der Gestalt des toten Körpers bis zur Bestattung oder Kremation noch handgreiflich präsent und berührbar. Es besteht eine Beziehung eigener Art zu ihm. Der Status des Verstorbenen kann als Anwesenheit des Abwesenden wie auch als Abwesenheit des Anwesenden beschrieben werden. Entsprechend unterschiedlich sind die Reaktionen auf den toten Körper und die Art und Weise, sich zu ihm in Beziehung zu setzen. Zwischen der umgehenden Entfernung des Leichnams aus dem Kreis der Le-





benden und dem Bemühen, den toten Körper noch lange in der Nähe zu behalten, liegt ein breites Spektrum möglicher Verhaltensweisen.

In dieser Zwischen-Zeit des Übergangs erfährt der Alltag der Trauernden eine Unterbrechung. Sie wird in allen Kulturen als soziale Herausforderung und Erschütterung des Lebenssinns gesehen und auf verschiedene Weise von religiösen Ritualen, Texten und Gesängen, besonderen Speisen, Kleidern und körperlichen Übungen begleitet. Über Jahrhunderte haben das Christentum und die Kirchen sowie – im entsprechenden Kontext – das Judentum in Mitteleuropa den Umgang mit Tod und Sterben bestimmt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist diese selbstverständliche Zuständigkeit brüchig geworden. Seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts sind die Veränderungen in der Bestattungskultur immer dynamischer geworden. In der spätmodernen Gesellschaft ist die Bestattungskultur individuell und vielfältig. Christlicher Glaube und Kirche haben viel von ihrer Kraft verloren, Leben und Sterben zu prägen. Andere Überzeugungen, Handlungsweisen und Agenten sind an ihre Seite getreten. In einer durchgehend individualisierten und pluralisierten Kultur sorgen Angehörige – unterstützt von professionellen Begleitern – in eigener Verantwortung für ihre Toten. Es gibt keine im Gemeinwesen selbstverständlich geteilte, traditionell verankerte Praxis im Angesicht des Todes. Die Frage, was mit einem toten Leib zu geschehen habe und wie der Tod zu deuten sei, wird auf unterschiedliche Weise beantwortet. Nur das geltende Recht stellt einen gemeinsamen Rahmen dar, der aber ebenfalls in mancher Hinsicht in Bewegung geraten ist. Der Umgang mit dem Sterben, den Toten und der Trauer ist weitgehend privatisiert.

Auch in der evangelischen Bevölkerung ist die Ausdifferenzierung der Bestattungskultur zu beobachten. Selbst Kirchenmitglieder nehmen die gottesdienstliche Trauerfeier teilweise nicht mehr in Anspruch und gestalten den Abschied von ihren Verstorbenen, ohne mit einem Pfarrer oder einer Pfarrerin in Kontakt zu treten.





In abgelegenen ländlichen Räumen findet sich noch eine reiche christliche Ritualpraxis im Umfeld des Todes. Aber in fast allen Gegenden Deutschlands sind Aufbahrung, Aussegnung und gemeinsames Totengedenken zur Ausnahme geworden.

Bei den meisten Todesfällen bestimmt eine professionelle Routine das Geschehen, die die rituelle Ordnung abgelöst hat. Sehr bald nach dem Eintritt des Todes übernimmt ein Bestattungsunternehmen die Verantwortung für den toten Körper und für die Vorbereitung der Bestattung.

Bei den meisten Todesfällen bestimmt eine professionelle Routine das Geschehen, die die rituelle Ordnung abgelöst hat.

Die Angehörigen werden entlastet, aber in mancher Hinsicht auch entmündigt. Sie verlieren den Einfluss auf das, was mit ihren Toten geschieht. Dieses »moderne Brauchtum« ist nicht ohne Anstrengung zu unterbrechen. Wer anders handeln will, muss sich bewusst dafür entscheiden, und zwar in einem kleinen Zeitfenster, das von hoher emotionaler Belastung bestimmt ist. Nach dem Tod eines nahen Menschen ist es für die Hinterbliebenen eine anspruchsvolle Aufgabe, in den anstehenden Entscheidungen die Kontrolle über das Geschehen zu behalten, die eigenen Wünsche rechtzeitig wahrzunehmen und eventuell anders zu handeln, als es die »selbstverständliche« Gewohnheit nahelegt.

Neben der Dominanz professioneller Routinen ist in den letzten Jahrzehnten eine intensive Aufmerksamkeit für die Begleitung der Sterbenden, für die Würde der Toten und die Bedürfnisse der Trauernden entstanden. Dazu haben unterschiedliche soziale Bewegungen, Berufsgruppen und engagierte Einzelne beigetragen. Vor allem die Hospizbewegung und die Impulse der Palliativmedizin haben bewirkt, dass sich eine neue Nachdenklichkeit im Blick darauf entwickelt hat, was im Umfeld des Todes zu tun sei. Die Praxis der Sterbebegleitung hat nicht zuletzt das Bewusstsein dafür geschärft, dass Sterbende und Trauernde spirituelle Bedürfnisse haben, die auch unabhängig vom Bekenntnis zu einer bestimmten Religion oder der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft in Erscheinung treten.





So kann man heute beobachten, dass Menschen sich ihrer eigenen Endlichkeit und der Begleitung des Sterbens bewusst zuwenden. Sie legen vor dem Tod fest, was mit ihrem Körper geschehen soll. Angehörige und andere Nahestehende übernehmen selbst Verantwortung für die Gestaltung des Abschieds von den Toten. Sie wollen den toten Körper nicht so schnell aus den Händen geben, sondern bei seiner Vorbereitung für den letzten Weg mitwirken. Trauerbegleiter vertreten die Auffassung, dass die Trennung von einem verstorbenen Mitmenschen leichter und besser gelingt, wenn man den toten Körper ansehen und berühren kann. Durch die Hospizbewegung und die wachsende Bedeutung der Palliativmedizin haben sich das Wissen über die Bedürfnisse Sterbender vermehrt und eine neue Offenheit für die Sterbebegleitung verbreitet. Manche Bestatterinnen und Bestatter fördern die Entwicklung auf ihre Weise, indem sie den Menschen, die mit den Verstorbenen verbunden waren, Möglichkeiten anbieten, sich an der Versorgung des toten Körpers und der Vorbereitung der Einsargung und Bestattung zu beteiligen. Einige Unternehmen werben auch für begleitende Rituale, stellen spezielle Angebote und Räume für die Aufbahrung und den Abschied von den Toten bereit und geben Ratgeberliteratur zum Thema heraus.

Eine zusätzliche Dimension erfährt das Thema dadurch, dass die moderne Medizin das Sterben verändert und in diesem Zusammenhang neue Herausforderungen auftreten. Die Abfassung einer Patientenverfügung legt es nahe, sich auch über die Fragen des Umgangs mit dem toten Körper Gedanken zu machen. Jeder und jede in unserer Gesellschaft ist genötigt, die Frage nach der Bereitschaft für eine Organspende zu beantworten und damit zugleich nicht nur über den Sterbeprozess, sondern auch über die Gestalt des eigenen Körpers nach dem Tod zu entscheiden.

Die christliche Ritualpraxis zwischen Tod und Bestattung ist in ihrer traditionellen Geschlossenheit unter den Lebensbedingungen der Moderne zerbrochen. Aber nach wie vor bleibt es ein





Anliegen der Gemeinde, die Toten und die Trauernden zu begleiten. Dieser Aufgabe hat sie sich seit ihren Anfängen gewidmet. Dass das Leben auch nach seinem Ende nicht ohne Hoffnung ist, ist eine zentrale Überzeugung des

Die Toten und die Trauernden zu begleiten, ist eine Aufgabe der Gemeinde.

christlichen Glaubens. Die Toten mit Achtsamkeit bis zur letzten Ruhestätte zu begleiten und ihrer zu gedenken, ist die notwendige Kehrseite der Achtung vor den Lebenden. Die kirchliche Aufgabe im Zusammenhang von Tod und Sterben muss sich unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart in vieler Hinsicht neu finden und strukturieren. Dazu will diese Orientierungshilfe einen Beitrag leisten, indem sie ein Thema aufgreift und stärkt, das für den individuellen Umgang mit dem Tod wie auch für die Identität der christlichen Gemeinde bedeutsam ist.





2. Grundlegendes zum Verständnis einer besonderen Übergangszeit



2.1 Die Zeit zwischen Tod und Bestattung in der Kunst. Eine Einstimmung

Auf einer Halbinsel in den westlichen Fjorden Islands, in einem kleinen bunten Holzhaus, leben eine alte Frau und ein alter Mann. Sie sind mit einem gestohlenen Jeep hierher geflüchtet – aus einem Altenheim in Reykjavik, wo der alte Bauer die Frau wiedergetroffen hatte, die einmal seine erste Jugendliebe war. Wie viel Zeit die beiden noch miteinander haben in diesem Winkel Islands, der ganz aus der Welt liegt, erzählt der Film »Children of Nature« nicht. Aber eines Morgens findet der Mann die Freundin tot, vom Wasser auf eine zärtlich anmutende Weise umspielt. Er tut, was zu tun ist. Er hobelt graue Bretter zurecht, bis sie glatt und weiß sind. Er nagelt einen Kasten zusammen und bettet die Tote da hinein. Den verschlossenen Sarg schleift er an einem Strick, den er sich um die Schulter gebunden hat, über Sand, Steine und eine blühende Wiese bis zum Kirchhof. Er hebt ein Grab aus und wuchtet den Kasten hinunter in die Grube. Dann stellt er sich an den Rand des Grabes, nimmt seine Mütze vom Kopf und singt mit klarer, lauter Stimme: »Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir; wenn ich den Tod soll leiden, so tritt du dann herfür. Wenn mir am allerbängsten wird um das Herze sein, so rei mich aus den Ängsten kraft deiner Angst und





Pein.« Er singt es auf Isländisch; denn er ist ja ein isländischer Bauer. Während er das Grab zuschauelt, nun wieder ganz mit seiner Arbeit beschäftigt, hören wir, die wir ihm zuschauen, einen Chor den Satz Johann Sebastian Bachs aus der Matthäuspassion singen, der dort wie jener Grabgesang auf die Melodie »O Haupt voll Blut und Wunden« geht: »Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt [...]«

In derselben Matthäuspassion gibt es ein großes Intermedium zwischen dem Tod Jesu am Kreuz und dem Augenblick, wenn der Tote endlich zur Ruhe gebettet wird. Die Stimme des Evangelisten teilt mit, am Abend sei *ein reicher Mann von Arimathia* gekommen und habe Pontius Pilatus gebeten, ihm den Leichnam zu übergeben; der Statthalter habe ihm diesen Wunsch erfüllt. Auf den kurzen Bericht folgt ein ruhiges Bass-Rezitativ (eigentlich mehr ein Arioso) mit einer anrührenden Betrachtung über den *Abend* als einen Zeit-Raum, der bedeutungsvolle Augenblicke der Geschichte von Unheil und Heil in sich schließt: Am Abend sei der Fall Adams im Paradies offenbar geworden, an einem anderen Abend aber sei die Taube mit einem Ölblatt im Schnabel zur Arche zurückgekehrt. »O schöne Zeit! O Abendstunde!« Dann spricht die singende gläubige Seele sich selbst an mit der Aufforderung, es dem Joseph von Arimathia nachzutun: »Ach! liebe Seele, bitte du, geh, lasse dir den toten Jesum schenken, o heilsames, o köstlichs Angedenken!« In diesem Gestus bleibt auch die folgende Arie für Bass: »Mache dich, mein Herze, rein, ich will Jesum selbst begraben.« Die Totenwäsche wird zur Reinigung des Herzens, das sich so auf das Begräbnis vorbereitet. Der Evangelist nimmt den Bericht wieder auf: Joseph von Arimathia habe den Toten »in ein rein Leinwand« gewickelt, ihn in das Felsengrab gelegt, das er für sich selbst in den Stein habe schlagen lassen, und es mit einem großen Stein verschlossen. »Und ging davon«, heißt es abschließend in seltsam leichtem, ja, beschwingtem Ton, der das Ergebnis eines Trauerprozesses vorwegzunehmen scheint. Erst nach einem dramatischen Ein-





schub – die Hohenpriester drängen den Statthalter, Vorkehrungen gegen einen möglichen Grabraub zu treffen – und einem innigen Dank an die *Gebeine* des Toten (»Habt lebenslang für euer Leiden tausend Dank ...«), an dem alle Stimmen der Solisten und der Chöre beteiligt sind, folgt der Grabgesang: »Wir setzen uns mit Tränen nieder.« – Der hier kurz zusammengefasste Schlussteil macht etwa ein Siebtel der gesamten Matthäuspassion aus. Anders gesagt: Ohne den betrachtenden Einschub, der einem Aufschub gleichkommt, verginge die Zeit bis zum Begräbnis deutlich schnel-

Was kann man tun, wenn man nichts mehr tun kann?

ler. Aber es ist gerade dieser Einschub, der darüber Auskunft gibt, was man tun kann, wenn man nichts mehr tun kann.

Wollte man diese lange Passage der Matthäuspassion »bebildern«, würde sich etwa die Marmorskulptur der Pietà anbieten, die Michelangelo um 1500 für die Peterskirche in Rom angefertigt hat. Sie zeigt einen Augenblick, der in den biblischen Passionsberichten gar nicht vorkommt: Maria, die Mutter des Gekreuzigten, bettet den Leichnam des vom Kreuz abgenommenen Sohnes in ihren Schoß. Es »passiert« nichts in diesem Moment, für die Dramaturgie des ganzen Geschehens ist er unerheblich. Für die Trennung der Lebenden von diesem Toten, der Mutter vom Sohn, ist ihr Erleben einer innigen körperlichen Berührung zwischen den beiden unentbehrlich. Es ist, so muss man annehmen, die letzte, bevor er begraben wird.

»Nokan. Die Kunst des Ausklangs«, so heißt ein japanischer, mit dem Auslands-Oscar prämiertes Film von 2008, der in einem uns fremden kulturellen Zusammenhang Aspekte und Empfindungen präsentiert, wie sie der Umgang mit Toten hier wie dort weckt. Der Film erzählt die Geschichte des jungen Mannes Daigo, der seine Stelle als Cellist in einem Tokioter Symphonieorchester verliert und dann – auf der Suche nach Arbeit, die ihn und seine junge Frau Mika ernähren kann – ahnungslos in eine verwirrende Exkursion hineintappt. Er reagiert auf ein Stellenangebot, in dem von »Hilfe bei der Reise« die Rede ist. Aber der Arbeitgeber ist





kein Tourismus-, sondern ein Bestattungsunternehmen, und von dem neuen Mitarbeiter wird erwartet, dass er Leichen nach traditionellem japanischen Ritus für die Totenwache vorbereitet. Dazu gehört eine aufwendige Prozedur, in deren Verlauf der Leichnam vor den Augen der Hinterbliebenen (wenn auch verhüllt von einer leichten Decke oder einem über ihn ausgebreiteten Kleid) gewaschen und für das Begräbnis ein letztes Mal angezogen wird. Bevor er in den Sarg gebettet wird, muss das Gesicht sorgfältig rasiert oder – wenn es sich um eine Frau handelt – mit akribischer Hingabe geschminkt werden. Wenn die Lebenden die Tote so in Erinnerung behalten, wie sie zu sehen war, ehe der Sarg mit dem Deckel verschlossen wird, werden sie ein Bild von unvergänglicher Schönheit in sich tragen.

»Nokan« zeigt nicht nur die Prozedur selbst, wie sie vollzogen wird, sondern auch die Reaktionen derer, die als Angehörige daran teilnehmen. Die ganze Familie kniet auf dem Boden des Raumes, in dem der tote Körper aufgebahrt ist, und verfolgt aufmerksam, ja gebannt die einzelnen Passagen des Rituals. Gefühle brechen im geschützten Raum des Hauses unverhüllt auf. Man sieht Fassungslosigkeit, Schmerz, höchste Anspannung, auch Wut auf den Tod, der als böser Eindringling gekommen ist. »So schön war sie nie zuvor«, sagt ein überwältigter Ehemann weinend einem der Begleiter auf der letzten »Reise«. Der größere Teil des Films aber spielt außerhalb der Trauerhäuser. In der Wohnung, die Daigo mit seiner schwangeren Frau Mika teilt, ist er deren Entsetzen über seinen neuen Job ausgeliefert. Auch ein langjähriger Freund, Yamashita, geht auf Abstand, als er von Daigos »ekelhafter« Arbeit erfährt. Als Leichenwäscher wird der Musiker zum Paria. Das ändert sich, als der Tod in die Familie des Freundes einbricht. Vor seinen Augen und denen seiner Familie – und in Gegenwart seiner Frau Mika – vollzieht Daigo den Ritus an der alten Frau, die Yamashita einmal geboren hat. So wird der Gemiedene zum Helfer. Die pädagogischen Absichten des Films sind nicht zu übersehen: Augenscheinlich existieren nicht nur im





europäischen Bereich, sondern auch in einer traditionellen asiatischen Kultur Berührungängste und Tabus den toten Körpern gegenüber, aber – so die Botschaft – sie können überwunden werden. »Er kennt sich aus. Er weiß, was er tut. Das ist sein Beruf«, wird Mika am Ende des Films zu zwei Grobianen sagen, die als Angestellte eines Low-Budget-Bestatters Daigos toten Vater schnell beiseite schaffen wollen und die er, Daigo, daran hindert.

In einer Erzählung des österreichischen Schriftstellers Christoph Ransmayr bricht der Tod – als *Sekundentod* – völlig überraschend in eine Alltagsszene ein. Auf einer Parkbank vor der Bushaltestelle auf dem Marktplatz einer kleinen Gemeinde in Oberösterreich spricht ein alter Mann, seit langem Witwer, mit einer Freundin – und verstummt plötzlich. Sie kennt dieses Verstummen; manchmal schläft er mitten in einem Satz ein und gibt dann listig vor, er habe nur so getan, als ob er schliefe. »Sie kniete neben ihm und flüsterte: *Schläfst du, schläfst du schon wieder. Du schläfst schon wieder.*« Aber nachdem ein Notarzt sich eine halbe Stunde vergeblich bemüht hat, ihn wiederzubeleben, gibt es keinen Zweifel mehr: Der alte Mann ist tot. Der Erzähler – es ist der Sohn des pensionierten Lehrers – ist nicht dabei, als dies geschieht. Aber Stunden später, nachdem man ihn benachrichtigt hat, betritt er die Totenkammer des Benediktinerklosters, in die der Leichnam seines Vaters gebracht wurde. Ein Gehilfe des Bestatters, der sich inzwischen des Toten angenommen hat, ist dabei, dessen persönliche Hinterlassenschaften einzusammeln. »Die Haut des Toten, sein Gesicht, seine Arme, hatten in den ersten Stunden der Ewigkeit die Farbe des Herztodes angenommen, der das hellrote, fließende Blut unter Sauerstoffmangel blau, blaviolett werden ließ. Ich glaubte an der rechten Hand des Aufgebahrten noch die Restwärme des Lebens zu spüren, als ich sie ergriff. Der Gehilfe sah mich nicht an, sah aber eine Tränenspur, die über diese blaue Hand lief, und wollte mich trösten und zeigte behutsam auf die Stirn des Toten und sagte, das wird verschwinden, das Blau wird verschwinden, am Abend wird Ihr Vater wieder sein, wie er war.«





Hat der Trost gegriffen, sein Ziel erreicht? Der Erzähler teilt es nicht mit. Die Tränenspur auf der blauen Hand des Toten deutet darauf, dass der Vater natürlich nicht *wieder sein* wird, *wie er war*. Aber im Laufe dieses Sterbetages wird geschehen, was der Gehilfe des Bestatters aus Erfahrung weiß: Der Tote wird dem Lebenden noch einmal ähnlich werden. So, als wäre er nicht gestorben. Es scheint, als wären die Lebenden darauf angewiesen, die Toten noch einmal als lebendige Wesen (1Mos 2,7) zu sehen, damit sie sie aus ihrer Welt in eine andere gehen lassen können.

... als wären die Lebenden darauf angewiesen, die Toten noch einmal als lebendige Wesen zu sehen, damit sie sie gehen lassen können.





2.2 Der Prozess des Sterbens aus medizinischer Sicht

Das Eintreten des Todes nicht als einen bestimmten Zeitpunkt, sondern als einen Zeitraum zu verstehen, eröffnet die Chance für eine sinnstiftende und damit die Trauernden entlastende Gestaltung und Begleitung dieses Ereignisses.

Die letzte Lebenszeit ist von einer kontinuierlichen Funktionsaufgabe und von Absterbevorgängen des Organismus mit typischen Erscheinungen gekennzeichnet. Der zeitliche Ablauf des Prozesses und seine Dauer sind von Persönlichkeits-, Krankheits- und Umgebungsfaktoren abhängig. Die eigentliche Sterbezeit

Charakteristische Zeichen
des verlöschenden Lebens.

umfasst meist wenige Tage und wird medizinisch als Finalphase bezeichnet. Charakteristische Zeichen des verlöschenden Lebens sind:

- *eine einleitende Unruhe (»Aufbäumen«),*
- *zurückgehende Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie nachlassende Harn- und Stuhlproduktion,*
- *Aufhebung des Tag-/Nachtrhythmus,*
- *Fortschreitende Schwäche, zunehmende Bettlägerigkeit und wachsendes Schlafverlangen,*
- *Bewusstseinsintriübung,*
- *Blutdruckabfall, der blass kühle Haut verursacht,*
- *gestörter Atemrhythmus mit Unterbrechungen,*
- *Mundtrockenheit bei Atmung über den geöffneten Mund und Bronchialverschleimung mit brodelnden Atemgeräuschen (»Todesrasseln«).*

Diese Phänomene sind in unterschiedlicher Ausprägung wahrzunehmen, bis der Herz-/ Kreislaufstillstand eintritt.

Jede Beendigung der Herzpumpentätigkeit bewirkt eine man-





gelnde Sauerstoffversorgung des Gehirns. Auf sie folgt nach drei bis fünf Sekunden ein Bewusstseinsverlust, nach zwanzig Sekunden endet die elektrische Hirnaktivität (Nulllinien-Elektroenzephalogramm), nach acht Minuten sterben die Großhirnzellen ab und nach weiteren zwei Minuten auch die Hirnstammzellen. Es tritt der Atemstillstand ein, weil das Atemzentrum seine Funktion einstellt. Diesen Zustand bezeichnet man als den sogenannten Hirntod. Die angegebenen Zeiten verlängern sich bei Kindern und Unterkühlten.

Nur in den seltenen Fällen einer »Wiederbelebung« des Herz-/Kreislaufsystems und der Erhaltung des Lebens durch eine Beatmungsmaschine darf bei einem bereits eingetretenen medizinisch gesicherten Hirntod, gesetzlich geregelt und nach (mutmaßlichem) Einverständnis des oder der Betroffenen, eine Organentnahme stattfinden.

Auf einer Zeitachse tritt also nach der Sterbezeit mit dem Herz-/Kreislauf- und Atemstillstand (sogenannter klinischer Tod) der Hirntod ein (sogenannter biologischer Tod). Im weiteren Verlauf sind reflexbedingte Muskelzuckungen und Schnappatmung ohne Sauerstoffaufnahme bis zu weiteren 30 Minuten möglich, bis dann nach ca. zwei Stunden Totenflecken entstehen und die Leichenstarre beginnt (sogenannte sichere Todeszeichen). Einzelne Zellverbände des menschlichen Körpers leben abhängig von Umweltfaktoren bis zu drei Tagen weiter, erst dann tritt der sogenannte totale Tod ein.

Die Aufgaben und die Rolle des Arztes am Lebensübergang sind ritualisiert, ohne dass dieses in der Medizin systematisch thematisiert würde. Den vorgeschriebenen

Die Aufgaben und die Rolle des Arztes am Lebensübergang sind ritualisiert.

Vorgehensweisen können sinnstiftende Handlungen zugeordnet werden, die für die Angehörigen entlastende Funktionen haben. Zu den gesellschaftlich übertragenen und nicht delegierbaren Pflichten des Arztes gehört die Feststellung des Todes durch eine Untersuchung, die sogenannte äußere Leichenschau. Bei be-





stimmten Fragestellungen bezüglich der Todesursache wird diese durch eine innere Leichenschau bzw. Obduktion oder Sektion ergänzt.

Die ärztliche Todesfeststellung soll eine Frage sicher beantworten: Sind noch Lebenszeichen erkennbar, die in den ersten Minuten nach einem Herz-/Kreislauf- und Atmungsstillstand Wiederbelebensmaßnahmen veranlassen würden? Neben unsicheren Todeszeichen wie Atem-, Kreislaufstillstand und Pupillenstarre werden sichere Todeszeichen wie Totenflecken und Totenstarre definiert, die ca. zwei Stunden nach dem Herz-/Kreislaufstillstand auftreten. Erst die ärztliche Todesbescheinigung – und nur sie – stellt den formalen Lebensabschluss fest. Bei der Todeszeitbestimmung wird der eingetretene Hirntod als Kriterium für den Tod des Individuums festgelegt ohne Berücksichtigung einzelner begrenzt fortlebender Zellverbände, die für sich genommen kein Überleben des Gesamtorganismus ermöglichen.

Die Leichenschau sollte »zeitnah« erfolgen: Während bei einem unerwarteten Todeseintritt eine sofortige ärztliche Untersuchung nötig ist, kann bei längeren Sterbeprozessen die ärztliche Feststellung des Todes auch Stunden nach dem prinzipiell erwarteten klinischen Tod erfolgen – beispielsweise am nächsten Morgen. In jedem Fall bekundet der Arzt nach seiner Untersuchung offiziell und endgültig das Ende des Lebens und eröffnet die Zeit des »Totseins«.

Der Arzt bekundet nach seiner Untersuchung offiziell und endgültig das Ende des Lebens und eröffnet die Zeit des »Totseins«.

Folgende ärztliche Handlungsschritte können das vorgeschriebene Vorgehen mit einer Begleitung der Angehörigen verbinden:

- *Eine Begrüßung der Anwesenden eröffnet den Prozess.*
- *Danach konzentriert sich der Arzt oder die Ärztin auf die Leichenschau des unbedeckten Körpers des oder der Verstorbenen. Zuvor entscheidet der Arzt oder die Ärztin im Gespräch mit den Angehörigen, ob jemand aus diesem Kreis während der Untersuchung anwesend sein soll.*





- *Im Anschluss an die Leichenschau gibt der Arzt oder die Ärztin in einem Nachbarraum mündlich bekannt, dass der Tod eingetreten ist. Jetzt ist die ärztliche Aufmerksamkeit bei den Angehörigen. – Der Arzt oder die Ärztin bieten an, das Zimmer des oder der Verstorbenen gemeinsam mit den Hinterbliebenen zu betreten.*
- *Gegebenenfalls kann der Arzt oder die Ärztin den Toten berühren, um die Distanz für die Angehörigen zu mindern und um selbst Abschied zu nehmen.*
- *Jetzt ist die Zeit für weitere Kommunikation und weiteres Nachdenken gekommen. Dies kann im Sterbezimmer oder außerhalb geschehen. Zunächst hört der Arzt oder die Ärztin vor allem zu, was die Angehörigen äußern oder fragen wollen. Von ärztlicher Seite sollten auch einige Informationen gegeben, vor allem der Verlauf des Sterbeprozesses erklärt werden. Wichtig ist auch der ärztliche Hinweis auf die Möglichkeit, sich an der Totenwäsche und -an Kleidung zu beteiligen und den verstorbenen Menschen zunächst für längere Zeit (in den meisten Bundesländern für 36 Stunden) im Haus zu behalten. So kommt auch das weitere Vorgehen in den Blick: Was ist jetzt zu tun? Zum Beispiel muss ein Bestattungsinstitut informiert werden.*
- *Am Schluss wird der Totenschein ausgefüllt.*
- *Unter Umständen ist es nötig, für die Hinterbliebenen zu sorgen und psychosoziale oder seelsorgliche Unterstützung für sie zu organisieren.*
- *Beim Abschied sollte eine Beileidsbekundung zum Ausdruck gebracht, die Feststellung des Todes noch einmal bestätigt und gegebenenfalls ein weiteres Gespräch angeboten werden.*

Dieses individuell anzupassende und erweiterbare systematische ärztliche Vorgehen in der Todeszeit hat rituellen Charakter und kann damit gerade emotional belasteten und verunsicherten Hinterbliebenen Halt und Orientierung bieten.





2.3 Der gesellschaftliche Kontext

Im Prozess der Modernisierung der Gesellschaft hat sich die Fürsorge für die Sterbenden und die Toten zunehmend aus den Privathäusern in die Institutionen und Einrichtungen verlagert. Nur ein kleinerer Anteil der Menschen stirbt zu Hause, den meisten anderen widerfährt ihr Lebensende im Krankenhaus oder in einer Einrichtung der Altenpflege, kleinen Gruppen auch im Hospiz oder auf einer Palliativstation. Diese Entwicklung wird soziologisch als »gesellschaftliche Verdrängung« des Todes gedeutet: Zwar kann man in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ein großes Interesse am Thema Tod und Sterben feststellen, zugleich aber ist der Tod dysfunktional in einem sozialen Miteinander, das sich am möglichst reibungslosen Ablauf von Wirtschaft, Politik, Bildung und anderen gesellschaftlichen Funktionen orientiert. Weil

Weil der Tod das Funktionieren vorübergehend zum Erliegen bringt, steht er quer zu den Abläufen des sonstigen Lebens.

der Tod das Funktionieren vorübergehend zum Erliegen bringt, steht er quer zu den Erfordernissen und Abläufen des sonstigen Lebens. Darum verschwindet er

zunehmend aus dem Alltag der Menschen in die Einrichtungen, die professionell auf Krankheit, Alter und Sterben eingerichtet sind. Die »Verdrängung« des Todes ist also nicht primär ein psychologisches Problem, sondern den arbeitsteiligen gesellschaftlichen Strukturen der Moderne geschuldet.

Allerdings hat dieser Prozess auch für das individuelle Verhältnis zum Tod gravierende Folgen: Menschen erleben das Sterben in ihrem Umfeld nur noch selten mit. Viele sind noch nie einem Toten oder einer Toten unmittelbar begegnet, haben noch nie einen toten Leib berührt. Sie haben das Wissen verloren, wie mit dem Sterben und dem Leichnam umzugehen ist. Die kollektiven Verarbeitungsformen, Sinndeutungen und Ritualisierungen treten immer mehr in den Hintergrund. Die Einzelnen sind meist sich selbst überlassen darin, wie sie sich im Angesicht des Todes verhalten, was sie darüber denken und wie sie ihre intensiven





Empfindungen verarbeiten können. Es gibt keine selbstverständliche, von vielen Menschen geteilte Alltagskompetenz, wie im Todesfall zu handeln ist. Die Scheu vor dem toten Körper nimmt deshalb zu. Der Tod und seine Verarbeitung werden zunehmend zur Privatsache.

Der Tod und seine Verarbeitung werden zunehmend zur Privatsache.

Im Prozess dieser Privatisierung und Individualisierung des Todes wächst die Abhängigkeit der Sterbenden und ihrer Angehörigen von den Berufsgruppen, die auf Sterben und Tod spezialisiert sind: Es sind Ärztinnen, Ärzte und Pflegende, Einrichtungen der Altenpflege, Bestattungsunternehmen, Beratende, die sich auf die Sterbe- und Trauerbegleitung verstehen, die in vieler Hinsicht bestimmen, was nun zu geschehen hat. Ohne eine solche professionelle Unterstützung und Hilfe ist das Sterben und der Tod nicht mehr vorstellbar. Sie nützt den betroffenen Menschen, indem sie Leiden vermindert, Hilflosigkeit auffängt, das Richtige und Notwendige zu tun weiß. Zugleich birgt die Abhängigkeit in sich die Gefahr, eigene Vorstellungen und Wünsche aus den Augen zu verlieren und selbst keine Initiative zu entwickeln. Menschen werden ohnmächtiger und hilfloser, als sie es sein müssten. Manchmal merken sie im Nachhinein, dass sie Gelegenheiten versäumt haben im Sterben und im Abschiednehmen, dass sie nicht alles hätten anderen überlassen sollen, sondern dass es gut gewesen wäre, sich mit eigenen Vorstellungen einzubringen und das Mögliche selbst zu tun und zu gestalten.

Neben den Prozessen institutioneller Verdrängung des Todes und dem zunehmenden Abgeben der Verantwortung sind auch Entwicklungen und Aktivitäten wahrzunehmen, die eine vertiefte praktische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Tod und der Trauer wie auch eine neue Sterbekultur fördern. Hier sind besonders die Hospizbewegung und die Palliativmedizin zu nennen. Aber auch die Bestattungsunternehmen haben teilweise Anteil an dem Bemühen, die

Es gibt Entwicklungen, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Tod und eine neue Sterbekultur fördern.





Bedürfnisse der Angehörigen stärker zu berücksichtigen. Die Professionellen und Ehrenamtlichen, die diese Entwicklung tragen, verfolgen das Ziel,

- *der Anonymisierung des Sterbens und der Einsamkeit der Trauernden die menschliche Begegnung und Begleitung entgegenzusetzen,*
- *anstelle eines Überlebens um jeden Preis ein würdiges Sterben zu unterstützen,*
- *das Sterben als – für die Sterbenden wie für ihre Angehörigen – wichtigen Teil des Lebens zu betrachten,*
- *die Trauer als wesentlichen und unausweichlichen Teil des Lebens verstehen zu lernen und zu lehren und mögliche Gefährdungen der Einzelnen in der Trauerzeit zu mindern,*
- *die Handlungsfähigkeit und die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen im Verhältnis zu den professionellen Umgangsweisen mit Sterben und Tod zu stärken und ihre Handlungsspielräume zu erweitern,*
- *dem Thema insgesamt individuelle und öffentliche Aufmerksamkeit zu geben.*

Positive Auswirkungen dieser Initiativen lassen sich in der Praxis der Krankenhäuser und Altersheime durchaus beobachten. Insgesamt ist aber noch viel zu tun, um Menschen, die vom Tod betroffen sind, möglichst gut zu begleiten. Nicht nur die Möglichkeit, zu Hause zu sterben, sollte sich erweitern. Der Ausbau der ambulanten Palliativversorgung ist dafür ein notwendiger Schritt. Aber auch das Sterben im Krankenhaus und in der Altenpflegeeinrichtung sollte die Bedürfnisse der Sterbenden und Trauernden aufmerksamer berücksichtigen; denn es ist absehbar, dass auch zukünftig die meisten Menschen in diesen Einrichtungen sterben werden.





Palliativmediziner und -medizinerinnen weisen darauf hin, dass das Sterben in der Gegenwart durch den Fortschritt in der Medizin komplexer geworden ist und mehr Wissen und Eigeninitiative erfordert (Schäfer/Müller-Busch/Frewer 2012). Weil eine zunehmende Zahl von Menschen nicht mehr an akuten Krankheiten stirbt, wie es früher häufig vorkam, sondern in der Folge langwieriger chronischer Leiden, müssen sie und ihre Angehörigen sich mit körperlichen, psychischen, finanziellen, ethischen und spirituellen Problemen auseinandersetzen, die mit dem Prozess des Sterbens einhergehen und vor schwierige Entscheidungen stellen. Auch die Frage nach einer Patientenverfügung sowie nach einer möglichen Organspende stellt eine komplexe gedankliche und emotionale Herausforderung dar. Nicht zuletzt konfrontiert der tiefgreifende Wandel der Bestattungskultur mit der Notwendigkeit, die Wünsche und Vorstellungen im Blick darauf zu klären, was mit dem toten Körper geschehen soll. Es ist nicht zu übersehen, dass mit dem Sterben nicht nur die Notwendigkeit verbunden ist, die Betroffenen möglichst gut zu begleiten und zu unterstützen, sondern, dass im Umfeld des Todes neue Bildungsaufgaben entstanden sind. Menschen soll-

Im Umfeld des Todes sind neue Bildungsaufgaben entstanden.

ten über die Fragen des Lebensendes gut informiert sein, über ihre Wünsche und Möglichkeiten nachgedacht haben und entscheidungsfähig werden, um als Sterbende oder Angehörige ein möglichst selbstbestimmtes Handeln am Lebensende realisieren zu können. Ein solcher Bildungsprozess kann nicht nur ein Thema am Lebensende sein, sondern ist Teil einer Bildungsgeschichte, die das ganze Leben durchzieht.

Da die Auseinandersetzung mit dem Sterben und die handgreifliche Konfrontation mit dem Tod nicht mehr Teil einer Sozialisation ist, die jeder Mensch durchläuft und bei der er die selbstverständliche Unterstützung seines sozialen Umfeldes erfährt, wird die Aufgabe einer intentionalen Bildung für diese existenziellen Fragen dringlich. Zwar wird der Tod medial den





Menschen beständig vor Augen geführt. Diese Erfahrung ist aber nicht identisch mit der, dem toten Körper eines wirklichen, meist nahestehenden, Menschen gegenüberzutreten bzw. sich mit der unabweisbaren Tatsache auseinanderzusetzen, dass man selbst sterben wird.

Der fundamentale Wandel in der Bestattungskultur lässt erkennen, in welchem Ausmaß die sozialen Übereinkünfte im Blick auf Tod und Sterben zerbrechen. Anonymisierung und nicht selten auch ein würdeloser Umgang mit den Sterbenden und Toten stellen eine Seite dieser Entwicklung dar, neue Aufmerksamkeit für sie und Zuwendung zu ihnen die andere. Im Prozess der Veränderung zeigen sich viele Entwicklungen bei genauerer Wahrnehmung als ambivalent und entziehen sich vorschnellen Beurteilungen. Insgesamt aber gibt es Anzeichen dafür, dass mit dem Wandel der

Es gibt Anzeichen dafür,
dass die Zeit zwischen Tod
und Bestattung mehr
Aufmerksamkeit gewinnt.

Bestattungskultur die Zeit zwischen Tod und Bestattung und damit der Umgang mit dem toten Körper und das Thema der Aufbahrung mehr Aufmerksamkeit gewinnen könnte.





2.4 Die rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit dem toten Körper¹

Der lebende Mensch ist Träger der Menschenwürde. Diese wird durch Art. 1 Abs. 1 GG als höchster Verfassungswert geschützt: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.«

Mit dem Tod, dem »Absterben des Menschen als lebender Organismus«², endet der umfassende Würdeschutz. Es beginnt nicht nur der biologische Verwesungsprozess, sondern auch ein – immer schwächer werdender – postmortaler rechtlicher Schutz. Dabei ist zu differenzieren: Zum einen wirken

die Persönlichkeitsrechte des oder der Verstorbenen auch nach dem Tod fort – das Lebensbild des oder der Verstorbenen in der

Die Persönlichkeitsrechte des oder der Verstorbenen wirken auch nach dem Tod fort.

Wahrnehmung der Nachwelt wird geschützt.³ Zum anderen wird auch der Körper des oder der Verstorbenen aufgrund dieser nachwirkenden Persönlichkeitsrechte geschützt. Zu diesem Schutz gehören zum Beispiel strafrechtliche Vorschriften über die Wegnahme des Körpers oder Teilen davon sowie die Verübung beschimpfenden Unfugs, § 168 Abs. 1 StGB.⁴

Für den Umgang mit dem toten Körper sind in den Bestattungsgesetzen der Länder Regelungen getroffen, die von der Feststellung des Todes über die Zeit bis zur Bestattung bis hin zu zulässigen Arten der Bestattung reichen. Die Darstellung im Folgenden orientiert sich an dieser chronologischen Abfolge.

- 1 Die rechtlichen Bestimmungen für Österreich und die Schweiz finden sich im Anhang.
- 2 M. Herdegen, in: T. Maunz/G. Dürig (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, Loseblatt, Stand 69. EL 2013, Art. 1 Abs. 1 Rn. 56.
- 3 Herdegen (Anm. 2), Rn. 57.
- 4 § 168 Abs. 1 StGB: »Wer unbefugt aus dem Gewahrsam des Berechtigten den Körper oder Teile des Körpers eines verstorbenen Menschen, eine tote Leibesfrucht, Teile einer solchen oder die Asche eines verstorbenen Menschen wegnimmt oder wer daran beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.«





2.4.1 Grundsatz

»Leichen und Aschen sind so zu behandeln, dass die gebotene Ehrfurcht vor dem Tod gewahrt wird und das sittliche, religiöse und weltanschauliche Empfinden der Allgemeinheit nicht verletzt wird.« (§ 1 Nds.BestattG⁵). Daneben sind regelmäßige Zwecke des Gesundheitsschutzes und der Strafrechtspflege zu berücksichtigen. Dem Schutz der Gesundheit dienen Regelungen zur Abdichtung von Särgen, zu Möglichkeiten der Aufbewahrung und zu Fristen bis zur Bestattung.

Für die Strafrechtspflege wichtig sind die Bestimmungen zur Feststellung der Todesursache und einer besonderen zweiten Untersuchung im Fall der Feuerbestattung.

2.4.2 Regelungen für die Zeit kurz nach Eintritt des Todes

Im Todesfall muss eine Leichenschau durch einen Arzt oder eine Ärztin durchgeführt werden. Dabei wird nach der Feststellung des Todes der Todeszeitpunkt, die Todesart sowie die Todesursache festgehalten (§ 3 Abs. 1 Nds.BestattG).

Für die weitere Behandlung des toten Körpers ist geregelt, in welchem Umfang in die Integrität des Körpers eingegriffen werden darf. Zum einen ist dabei die innere Leichenschau (Sektion, Leichenöffnung) möglich, wenn diese zur Überprüfung oder weiteren Aufklärung der Todesursache (§ 5 S. 1 Nr. 1 Nds.BestattG, § 87 StPO) erforderlich ist. Sie ist auch möglich, wenn sie Zwecken der Forschung oder der medizinischen Ausbildung dient und die verstorbene Person schriftlich ihr Einverständnis mit der Sektion erklärt hat (§ 5 S. 1 Nr. 2 Nds.BestattG).

Außerdem ist die Öffnung des Körpers zum Zweck der Organentnahme möglich. Diese richtet sich nach den Vorschriften des

5 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381). Die Parallelvorschriften der anderen Bundesländer werden hier und im Folgenden nicht gesondert aufgeführt. Sie sind zu finden in J. Gaedke (Begr.)/J. Diefenbach, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, 10. Aufl., 2010, S. 322–685.





Transplantationsgesetzes. Danach ist die Entnahme zulässig, wenn der Spender oder die Spenderin zu Lebzeiten eingewilligt hat (§ 3 Abs. 1 TPG). Wenn weder eine schriftliche Einwilligung noch ein schriftlicher Widerspruch vorliegt, ist die Zustimmung des oder der nächsten Angehörigen zur Entnahme erforderlich (§ 4 Abs. 1 TPG). Gegen den ausdrücklich erklärten Willen des oder der Verstorbenen ist keine Organentnahme zulässig.

2.4.3 Regelungen für die Zeit zwischen Eintritt des Todes und Bestattung

Um Scheintode auszuschließen, werden in den Bestattungsgesetzen der Länder Fristen festgelegt, vor deren Ablauf der tote Körper nicht bestattet werden darf; üblich sind 48 Stunden nach Eintritt des Todes.⁶

In dieser Zeit bis zur Bestattung, die in den Bundesländern unterschiedlich lang sein kann⁷, ist der Inhaber des Totenfürsorge-rechts für den toten Körper verantwortlich. Dieser ist unabhängig und in der Regel abweichend vom Erben gesondert festzustellen. In den Bestattungsgesetzen wird die Reihenfolge festgelegt, in der den nächsten Angehörigen dieses Recht zukommt. In der Regel sind dies zunächst die Ehegatten (bzw. Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft), sodann die Kinder und die Eltern des oder der Verstorbenen. Subsidiär sind in unterschiedlichen Reihenfolgen die Großeltern, die Enkel, die (volljährigen) Geschwister, weitere Verwandte und die Partner einer auf Dauer angelegten nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft Inhaber des Rechts.

Zum Totenfürsorgerecht (das auch Pflichten umfasst) gehört die Leichenbesorgung (Reinigung, Ankleiden, Aufbahrung und Einsargen), die in der Regel durch Bestattungsunternehmen durchgeführt wird.⁸ Gesetzlich geregelt werden dabei vor allem die Sargpflicht (Ausnahmen gelten für muslimische Verstorbene)

6 Vgl. dazu und zu den möglichen Ausnahmen Diefenbach (Anm. 5), S. 151 Rn. 1f.

7 Zwischen vier und zehn Tagen, vgl. Diefenbach (Anm. 5), S. 151 Rn. 3.

8 Diefenbach, S. 141 Rn. 43.





und die Pflicht, den toten Körper in der Regel innerhalb von 36 Stunden in eine Leichenhalle zu bringen.

Ein Ausstellen des offenen Sarges vor dem Trauerhaus, in der Kirche oder auf dem Friedhof, sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist grundsätzlich nicht gestattet, auch hier sind aber Ausnahmen möglich.⁹

Ist eine Beförderung des toten Körpers erforderlich, die über die Grenzen des Stadt- oder Gemeindegebietes hinausgeht, sind bestimmte Dokumente (Sterbebescheinigung, Leichenpass) mitzuführen. Des Weiteren muss der Landtransport in einem Leichenwagen von einer zuverlässigen Person begleitet werden, die auf die zügige und möglichst unterbrechungsfreie Überführung achtet und dafür sorgt, dass die Leiche am Bestimmungsort unverzüglich zur Bestattungsstelle oder Leichenhalle gebracht wird.¹⁰

2.4.4 Regelungen für die Bestattung

Die Bestattungsgesetze der Länder statuieren bisher einen Bestattungs- und Friedhofszwang.¹¹

»Bestattung ist die mit religiösen oder weltanschaulichen Gebräuchen verbundene Übergabe des menschlichen Leichnams an die Elemente.«¹² Dabei sind die Erdbestattung und die Feuerbestattung in den Ländergesetzen als gleichberechtigte Bestattungsformen vorgesehen. Möglich ist auch – teils nach Erteilung einer Ausnahmegenehmigung – die Seebestattung.

Erdbestattungen und Aschebeisetzungen erfolgen grundsätzlich nur auf öffentlichen Begräbnisplätzen in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft. Daneben ist ein privater Bestattungsplatz denkbar, wenn dessen Anlegung und Unterhaltung genehmigt ist.

9 Vgl. dazu Diefenbach (Anm. 5), S. 144 Rn. 55.

10 Vgl. dazu und zu weiteren Beförderungsarten Diefenbach (Anm. 5), S. 147 Rn. 7ff.

11 Eine Ausnahme stellt Bremen dar. Seit Januar 2015 darf hier die Asche eines Verstorbenen auf einem privaten Grundstück verstreut werden, wenn der Verstorbene das schriftlich verfügt hat und der Grundstücksbesitzer einverstanden ist.

12 Diefenbach (Anm. 5), S. 110 Rn. 4.





2.5 Kann man von einer »Würde« der Toten sprechen? Ethische Überlegungen

Der Umgang, den Menschen mit dem Körper der Verstorbenen pflegen, steht in einer Beziehung zum Umgang mit den Lebenden, denn die Begegnung mit einem Toten führt in eine Auseinandersetzung mit der Verletzlichkeit und der Sterblichkeit eines jeden Menschen. Die Achtung vor dem Leben der anderen ist nicht zuletzt daran gebunden, dass die Gefährdung des anderen Lebens am eigenen Leib körperlich-sinnlich nachvollziehbar ist: Liebe deinen Nächsten. Er ist wie du. Er fühlt Lust und Schmerz wie du. Er kann krank und verwundet werden. Er kann sterben – und so auch du. Wann könnte man das deutlicher spüren als an einem Totenbett?

Der Abschied von einem Menschen, der gestorben ist, ist wesentlich auch ein Abschied von einem Körper: von der spürbaren, auf uns reagierenden und uns berührenden Gegenwart eines Gegenübers, zu dem wir in einer sinnlich wahrnehmbaren Beziehung stehen. Wenn der Tod eintritt, kommt der körperliche Austausch zwischen Menschen an sein Ende. Der tote Körper reagiert nicht mehr auf die Signale, die ihn von anderen Körpern her erreichen wollen. Ja, dass dieser Austausch dauerhaft nicht mehr möglich ist, ist für die Lebenden das sinnlich-körperlich wahrnehmbare Zeichen des Todes.

Der Abschied von einem Menschen, der gestorben ist, ist wesentlich auch ein Abschied von einem Körper.

Diese Erfahrung ist mit einem Gefühl der Ohnmacht verbunden. Die Lebenden sind ohnmächtig, weil sie keine Reaktion mehr bewirken können in ihrer Beziehung zum verstorbenen Gegenüber. Zugleich drückt der tote Körper selbst Ohnmacht aus: Er kann nichts mehr selbst tun, sondern ist dem Handeln anderer vollständig ausgeliefert. Die Schändung eines Leichnams gilt nicht umsonst als extreme Entwürdigung des Menschen, als eine sadistische Bemächtigung, die noch nicht einmal vor diesem Zustand absoluten Ausgeliefertseins des menschlichen Körpers innehält.





Trotzdem ist es umstritten, welcher ontologische Status dem Körper der Verstorbenen zukommt und in welcher Beziehung der Körper des Toten zur lebendigen Person steht: Ist es angemessen, so, wie im Blick auf die Lebenden, auch von einer Würde des toten Körpers zu sprechen? Die Antwort auf diese Frage, so die Philosophin Annette Esser, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Vorstellung mit dem Tod gedanklich und emotional verbunden ist (Esser 2007). In den Alltagsvorstellungen bringen Menschen den toten Körper eines Angehörigen ganz selbstverständlich mit dem lebenden Menschen in Verbindung, obwohl dies gedanklich nicht zwingend ist. Denn der menschliche Leichnam ist als materielle Substanz keine Person. Entsprechend ist die ethische Frage, warum dem Leichnam Respekt gebührt und Menschen über den Tod hinaus über ihren Körper verfügen dürfen, nicht ohne weiteres zu beantworten.

In der Beziehung zum toten Körper drückt sich ein Zwischenzustand aus: Einerseits wird dieser Körper schließlich begraben oder verbrannt. Das ist ein deutlicher Ausdruck dessen, dass die Lebenden davon ausgehen, dass der Leichnam nicht mehr Träger der Person ist. Andererseits aber wird ihm doch in unserer Kultur ein anderer Status als der einer Sache zugeordnet. Auch

Auch von dem Toten wird
noch als von einem toten
Menschen gesprochen.

von dem Toten wird noch als von einem toten *Menschen* gesprochen, er bleibt – jedenfalls für eine gewisse Zeit – auch dem bloßen Augenschein nach identifizierbar mit dem Le-

benden und erkennbar als Mensch. Insgesamt geht auch die Rechtsprechung davon aus, dass dem Leichnam Schutz zukommt und die Lebenden – wenn sie entsprechende Bestimmungen hinterlassen – über den Tod hinaus die Verfügungsgewalt über ihren Körper behalten.

Im Hintergrund dieser Bestimmungen steht die gedankliche Voraussetzung, dass der Körper zwar nicht identisch ist mit der Person, gleichwohl aber die Person nicht als eigenes »Organ« des Menschen unabhängig vom Körper zu denken ist. Nach der Vor-





stellung des Menschen als einer Leib-Seele-Einheit ist seine personale Dimension nur in Verbindung mit ihrer materiellen Basis im Körper möglich. Diese Vorstellung findet ihre Entsprechung im Verhalten und Empfinden der Angehörigen, indem sie die Verbindung von Persönlichkeit und Leichnam emotional selbstverständlich herstellen. Für sie sind die Erfahrungen mit dem lebenden Menschen selbstverständlich mit dem Körper des Toten assoziiert. Darum haben sie den Wunsch nach einem würdevollen Umgang mit dem Leichnam. Und darum auch löst die Frage nach der Freigabe zur Obduktion bzw. Organtransplantation eines Verstorbenen ethische und emotionale Konflikte aus, wenn der verstorbene Mensch selbst keine Regelung vorgenommen hat. Immer zeigt der tote Körper das Ende eines *bestimmten* Menschen und seiner Lebensgeschichte an, er verweist als Zeichen auf die Person und ist deshalb nicht einfach als bedeutungsloser materieller Überrest anzusehen. Es gehe darum, so Esser, zwischen einer »verobjektivierenden Verdinglichung und Versachlichung des menschlichen Leichnams« auf der einen Seite und einer »naiven Projektion der vergangenen Person auf ihn und seine damit einhergehende magisch-mythische Personalisierung« (Esser 2007) Ausdrucksformen zu finden. Nur so könne man dem besonderen Zwischenzustand im Status des toten Körpers gerecht werden.

Diese Überlegungen sind auch für die theologische und seelsorgliche Perspektive produktiv. Sie nehmen das biblische Menschenbild auf, in dem Körper, Geist und Seele als eine Einheit verstanden werden. Und sie zeigen zwischen dem rein naturwissenschaftlich orientierten Blick auf den toten Körper auf der einen und einer mystischen Aufladung desselben auf der anderen Seite einen dritten Weg in der Beziehung zum toten Körper. Dieser muss zum einen der Tatsache gerecht werden, dass mit dem Eintreten des Todes dem interpersonalen Austausch eine nicht aufhebbare Grenze gesetzt ist. Zum anderen aber ist zu würdigen, dass der tote Körper unweigerlich auf die Person des Verstorbe-





Der tote Körper verweist
unweigerlich auf die
Person des Verstorbenen.

nen verweist. Diesen Zwischenstatus im Verhältnis zum toten Leib auszudrücken und für ihn eine angemessene Beziehungsgestalt zu finden, ist die Aufgabe der betroffenen Angehörigen, aber auch derer, die im seelsorglichen Kontakt zu ihnen stehen. Diese Aufgabe bleibt sich nicht gleich, sondern sie ist eingebunden in den Prozess des körperlichen Verfalls des Leichnams, der auch die Beziehung zum toten Körper verändert.





2.6 Die Beziehung zum toten Körper und ihre Dynamik in den ersten Tagen

2.6.1 Wunsch nach körperlicher Nähe und Furcht vor den Toten

Mit einem Leichnam unmittelbar konfrontiert zu sein, mit ihm im selben Raum zu sein und ihn im Blick zu haben, stellt für die meisten Menschen eine ungewohnte Herausforderung dar, auch dann, wenn sie dem oder der Verstorbenen sehr nahe standen. Das ist nicht erst in unserer Zeit und im westlichen Kulturkreis so, sondern gilt auch für frühere und andere Kulturen.

Die Kulturwissenschaft beschreibt eindrücklich, dass die Beziehung zum toten Körper in den ersten Tagen nach dem Sterben in vielen Kulturen durch eine Ambivalenz zwischen Nähe und Distanz geprägt ist. Belege finden sich sowohl bei sogenannten Naturvölkern als auch in ausdifferenzierten Gesellschaften. Obwohl Menschen ganz verschiedene Vorstellungen davon haben, wo die Verstorbenen nach ihrem Tod sind, wie ein Weiterleben nach dem Tod aussieht und wie die Einheit von Leib, Seele und Geist zu denken ist, gibt es Ähnlichkeiten im Umgang mit dem Leichnam. Sie haben ihren Grund vor allem darin, dass sich mit dem Eintreten des Todes etwas grundlegend geändert hat – offensichtlich für die Verstorbenen, aber auch für die Hinterbliebenen, vor allem aber für die Beziehung zwischen beiden. Das klingt im ersten Moment banal, ist es aber im menschlichen Erleben keineswegs. In der allerersten Zeit nach dem Tod wird mit dem Leichnam so umgegangen, als ob sich der Verstorbene in einem gewissen Zwischenstadium, einer Umwandlungsphase befände. Neuere Forschungen zeigen, dass sowohl Angehörige eines Verstorbenen als auch professionelles Personal eine paradoxe Erfahrung machen, dass sie nämlich den toten Menschen als zugleich abwesend und anwe-

Nach dem Tod wird mit dem Leichnam so umgegangen, als ob sich der Verstorbene in einem Zwischenstadium befände.





send erleben. Diese paradoxe Erfahrung ist schwer in Worte zu fassen, Bilder und Symbole können sie am besten ausdrücken. Ruth Mareike Smeding (Smeding 2005) und Erhard Weiher (Weiher 2008) haben entsprechend die Metapher der »Schleusenzeit« geprägt, die eine Übergangssituation zwischen zwei »Türen« beschreiben soll: eine »sterbeseitige (erste) Tür« und eine »beerdigungsseitige (zweite) Tür«. Durch beide Türen müssen Sterbende und ihre Angehörigen gehen. In der Schleusenzeit® schließt sich der Kommunikationsraum nur allmählich und

Am Ende des Prozesses
sind aus Angehörigen
Trauernde geworden.

nimmt die »empfundene Anwesenheit« langsam ab. Am Ende des Prozesses sind aus Angehörigen Trauernde geworden, aus den Sterbenden Tote. Während des Prozesses aber gibt es eine Reihe ambivalenter Erfahrungen und Verhaltensweisen.

In den meisten Kulturen verhalten sich Menschen dem Leichnam gegenüber so, als würden ihre Handlungen den Verstorbenen gelten, Respekt vor ihrer Person ausdrücken oder Einfluss auf ihr Ergehen und Befinden haben. Kommunikation scheint noch möglich. Auch manche Handlungsweise des medizinischen Personals gehört noch zur Versorgung und Pflege der ganzen Person; oft berichten Ärzte und Pflegenden, dass sie bewusst in das Sterbezimmer hineingehen, um sich vom Toten persönlich zu verabschieden. Nahestehende berühren und streicheln den toten Körper, halten Wache am Sterbebett, wenden sich mit Worten und Gesten an ihn und suchen Nähe. Immer wieder ist zu beobachten, dass sie mit kleinen Gaben dem Toten etwas mitgeben möchten auf seine Reise, obwohl nichts am Leichnam in der Lage ist, etwas in Empfang zu nehmen oder darauf in irgendeiner Weise einzugehen. Gaben sind Ausdruck einer Beziehung; nicht unbedingt geschehen sie in der Erwartung, etwas zurückzuerhalten – sie haben ihren Sinn in sich selbst.

In all dem gibt es das Bemühen, die unweigerlich schwindende Nähe zu den Verstorbenen noch eine Weile aufrecht zu erhalten, eine Nähe, die vor allem sinnlich-körperlich gelebt und empfunden





den wird. Die verlässliche Nähe der primären Bezugspersonen in der frühesten Kindheit ist eine Erfahrung, die für das gesamte Leben das überlebenswichtige Gefühl von Sicherheit und Schutz vermittelt. Die Bindungsforschung zeigt, dass die Erfahrungen der Person in den ersten Lebensjahren eine mehr oder weniger reichhaltige Ressource bilden, um auf belastende Zustände zu reagieren. Auf Situationen von Bedrohung und Verlust reagieren wir instinktiv durch gesteigertes Bindungsverhalten, suchen Kontakt durch Blicke, Berührung, Stimme. Dieses von John Bowlby (Bowlby 1980) und anderen beschriebene Verhalten gilt nicht nur für die Bindung zwischen Kindern und ihren Bezugspersonen, sondern auch für die Beziehung unter Erwachsenen, wenn auch in anderer Weise. Bindung ist ein Grundbedürfnis, das durch die ganze Lebensspanne hindurch zentral bleibt. Der Tod eines Menschen ist ein sozialer Verlust und ein massiver Einbruch in ein bestehendes soziales Gefüge – die Beziehungen zwischen Verstorbenen und Angehörigen, aber auch zwischen Trauernden und der gesellschaftlichen Umwelt verwandeln sich. Gerade die Phase nach dem Tod eines Menschen wird als Phase einer fundamentalen Unsicherheit erlebt. Nicht nur Sterbende sind konfrontiert mit einer Situation, für die sie keine Erfahrungswerte haben, sondern auch die Zurückbleibenden geraten in eine Situation der Ungewissheit, in der die verstorbene Bezugsperson zukünftig fehlen wird und in der sie eine neue soziale Rolle einnehmen müssen. In diesem Zusammenhang aktivieren die Trauernden alte Bindungsmuster: Bei manchen Menschen ist ein gesteigertes Bedürfnis nach Nähe eine notwendige Reaktion auf das Ereignis des Todes und ermöglicht es nahstehenden Personen, den Tod – im Wortsinn – zu begreifen (Lammer 2013). Die Nähe des verstorbenen Menschen wird wie eine Hand erfahren, an der man sich festhalten und im unbekanntem Land erste zögerliche Schritte gehen kann. Eltern, deren Kind gestorben ist, erzählen, wie wichtig und gut es für sie war, wenn ihr Kind in

Die Phase nach dem Tod eines Menschen wird als Phase einer fundamentalen Unsicherheit erlebt.





ihren Armen oder in ihrer körperlichen Nähe starb. Nicht nur für ihren Trauerprozess, sondern auch für ihr weiteres Leben habe es sich positiv ausgewirkt, die Zeit zu haben, sich langsam vom toten Körper ihres Kindes zu verabschieden (Bargenda/Lammer/Terjung 2013). Das gilt auch für das Abschiednehmen

Das intensive Erleben und Ausleben von Nähe scheint die Ablösung zu erleichtern.

von Erwachsenen. Das intensive Erleben und Ausleben von Nähe scheint die Ablösung zu erleichtern, die für den Trauerprozess so wichtig ist.

In manchen Situationen sind die sinnliche Nähe und die unmittelbare Begegnung mit dem Körper als Symbol der ganzen Person nicht möglich, etwa wenn der Körper des Verstorbenen nicht auffindbar oder durch eine gewaltsame Todesart völlig entstellt ist. Wenn man nicht in einer sinnlich-körperlichen Weise mitverfolgen kann, wie der Sterbende zum Toten wird, ist es schwerer, den Eingang in die Phase der Transformation vom Angehörigen zum Trauernden zu finden. Der Tod bleibt unbegreiflich und unwirklich; beide, Verstorbener und Hinterbliebene, bleiben gleichsam orientierungslos in einem unbestimmten Raum.

In den letzten beiden Jahrzehnten sind Begleitende in Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenpflege dazu übergegangen, Angehörige zu ermutigen, sich der unmittelbaren Konfrontation mit Verstorbenen auszusetzen, sie noch einmal zu sehen. Der früher häufig, heute vor allem gegenüber Kindern (als Hinterbliebenen) gebräuchliche Rat, von einem Besuch Abstand zu nehmen, um Verstorbene »so in Erinnerung zu behalten, wie sie waren«, wird immer seltener erteilt. Das Bild der Verstorbenen wird damit gewürdigt, die Bedeutung einer letzten, sinnlich erfahrbaren Begegnung der Trauernden mit den Toten anerkannt. Dennoch ist davor zu warnen, irgendjemanden – auch ein Kind – gegen den erklärten Willen einer solchen Begegnung auszusetzen. Diese kann nur freiwillig erfolgen.

Im Übergangsstadium zwischen Sterben und Beerdigung gibt es zugleich ein Verhalten, das den Toten auf Distanz halten will.





Hinter der Frage, wo der Mensch jetzt sei, dessen toter Körper aufgebahrt vor Augen ist, steht unter Umständen eine elementare Unsicherheit, ob der Verstorbene auch wirklich »ganz tot« ist. Pflegekräfte öffnen häufig unmittelbar nach dem Eintritt des Todes ein Fenster und begründen dies damit, dass die Seele hinaus könne. Auch die Riten verschiedener Religionen, einschließlich der christlichen, weisen die Verstorbenen im Zwischenstadium bis zur Beerdigung oder Einäscherung auf einen Weg weg vom physischen hin zu einem spirituellen Seinszustand. Sie segnen sie für eine Reise, befehlen sie dem Schutz Gottes oder der Engel. Mit allen diesen Handlungen verweisen sie die Verstorbenen an einen anderen Ort, geleiten sie in den Raum der Transzendenz. In gewisser Weise verwehren sie ihnen damit zugleich die Präsenz am bisherigen Ort, verbannen sie. Die gerade in westlichen Kulturen häufig anzutreffende Eile, den Leichnam aus dem Sterbezimmer zuhause oder im Krankenhaus in einen separaten Raum, zum Beispiel in den Kühlraum der Pathologie oder in einem Aufbahrungsraum beim Bestatter zu verlegen, hat nicht nur pragmatische Gründe, etwa solche der Hygiene oder einer zügigen Wiederbelegung. Die Eile ist möglicherweise ein Indiz für eine archaische Angst, die Toten könnten zurückkehren, oder die Lebenden könnten versucht sein, ihnen zu schnell nachzueilen (Pargament 1997). Noch immer gibt es auch ein Zurückschrecken aus der Befürchtung heraus, man könne sich durch die Berührung eines Leichnams verunreinigen oder anstecken. Diese Furcht ist nur in sehr seltenen Fällen – über die Ärzte und Ärztinnen die Angehörigen informieren – berechtigt. Die Trauerschleuse (s.o.) gilt darum auch dem Verstorbenen, der durch die zweite, bestattungsseitige Tür als Toter hinausgehen muss. Die Bestattungsriten in vielen Kulturen haben genau hier eine wichtige Funktion: Sie ermöglichen nicht nur den Hinterbliebenen Trennung, Übergang und veränderte Eingliederung in die Gemeinschaft, sondern vermitteln symbolisch auch dem Verstor-

Die Riten verweisen die Verstorbenen an einen anderen Ort.





benen die Trennung von der Welt der Lebenden, Übergang und Eingliederung in die Welt der Transzendenz.

2.6.2 Die Bedeutung für die Trauerarbeit

Die Begegnung mit dem toten Körper hat damit viele Funktionen. Unzweifelhaft wirkt sie sich auf die Trauer der Hinterbliebenen aus. Die meisten Menschen erinnern sich bis ins Detail an den Moment, in dem sie sich von einem oder einer Verstorbenen verabschiedet haben. Die Bilder bleiben im Kopf haften und werden ein ganzes Leben lang immer wieder erzählt. Wenn die Konfrontation unvorbereitet geschieht, mit Schrecken verbunden ist oder gegen den eigenen Willen erfolgt, kann sie traumatisierend wirken. Mancher Leichnam sieht nach einer langen medizinischen Behandlung oder nach einer Einbalsamierung zur Ermöglichung eines aufwändigen Transports körperlich deformiert aus und weist kaum mehr Ähnlichkeit mit dem verstorbenen Menschen auf. In dieser Situation ist vor- und nachbereitende Begleitung der Angehörigen bei der Erstbegegnung notwendig. Der Anblick der körperlichen Veränderungen kann besser ertragen werden, wenn sie vor der Begegnung mit dem oder der Toten angekündigt werden; die Angehörigen erleichtert die Möglichkeit, ihre Eindrücke zu schildern. Wenn sie bereits bei der ersten unmittelbaren Begegnung Gelegenheit haben, ihre Beobachtungen und Eindrücke in Worte zu fassen, kann die Erinnerungsarbeit der folgenden Zeit darauf zurückgreifen und aufbauen.

Gerade nahestehende Angehörige identifizieren oft einen bestimmten Gesichtszug, eine Besonderheit in der Physiognomie eines Verstorbenen, der gleichsam Mitteilungskarakter hat. Der

Der Satz »Sie sieht so friedlich aus, irgendwie erlöst!« ist mehr als eine Beschreibung.

Satz »Sie sieht so friedlich aus, irgendwie erlöst!« ist mehr als eine Beschreibung. Er erkennt im Anblick der Toten eine Mitteilung an die Hinterbliebenen zur inneren

Befindlichkeit im Augenblick des Todes. Aus der Interviewfor-





schung mit Eltern von Kindern, die im Umfeld der Geburt gestorben sind, weiß man, dass selbst bei größter Deformation des Geborenen Eltern etwas Positives und Schönes bemerken und beschreiben, was ihnen einen emotionalen Zugang zu ihrem Kind ermöglicht: die feinen, perfekt ausgebildeten Hände, die Form der Nase etc. Solche Wahrnehmungen bilden den Stoff von Geschichten über die Verstorbenen, die in der weiteren Biographie der Angehörigen oder anderer Nahestehender eine stabilisierende Funktion übernehmen. Begleiter sollten diese darum darin unterstützen, ihre Eindrücke in eigenen Worten zu äußern.

Wenn die Angehörigen genügend Zeit zur Verfügung haben und nach anfänglichem Unbehagen an Sicherheit gewinnen, kann es geschehen, dass sie nicht nur schildern, was sie im Moment erleben, sondern auch zu erzählen beginnen, was sie mit dem Verstorbenen verbindet. Wenn die verstorbene Person »symbolisch« durch ihren Körper anwesend ist, erhalten diese Erzählungen eine besondere Wahrhaftigkeit. Es können gute Geschichten sein, voller Dankbarkeit und Wertschätzung, aber auch Geschichten, die von offenen Rechnungen und unglücklichen Beziehungen, von Schuld und manchmal auch Vergebung berichten. Im Angesicht des Verstorbenen besteht die letzte – und manchmal auch die erste – Möglichkeit, sich Schweres vom Herzen zu reden. Hier kann sich ein Raum für die Klage öffnen, aber unter Umständen auch ein solcher für Zorn, Enttäuschung und Anklage. Ein Weg ist gebahnt, der den weiteren Trauerprozess erleichtern wird.

Im Angesicht des Verstorbenen besteht die letzte Möglichkeit, sich Schweres vom Herzen zu reden.

Die Begegnung mit dem toten Körper kann, besonders wenn sie seelsorglich begleitet wird, durch ein Ritual unterstützt werden. Das Ritual sorgt dank seiner geordneten und über Generationen gewachsenen Struktur dafür, dass auch Bedrohliches und Ungewisses Sprache und Form finden und dadurch ausgehalten werden kann. Fast alle religiösen Rituale im Umfeld von

Das Ritual sorgt dafür, dass auch Bedrohliches und Ungewisses Sprache und Form findet.





Tod und Trauer dienen gleichsam als Brücken, die von einem zum anderen Ufer führen. Begangen werden müssen sie von den Trauernden selbst, hilfreich aber ist die Begleitung durch Personen, denen das Ritual vertraut ist und die sensibel die Bedürfnisse der Beteiligten aufnehmen. Das können Pfarrer und Pfarrerrinnen sein, aber ebenso ehrenamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen oder andere Menschen im Umfeld der Trauernden. Durch das Ritual findet die Situation des Abschieds und der Ungewissheit im Raum des Heiligen ihren Ort. Ein Gebet oder ein Segen macht Gefühle und Gedanken vor Gott ausdrücklich. Ein »Segensraum« tut sich auf, der von der Verheißung getragen ist, auch Bedrohlichem standzuhalten. Die Bindungstheorie geht davon aus, dass gerade bei Ausfall zentraler Bindungsfiguren – eines Lebenspartners, eines Elternteils oder eines Kindes – manches Bedürfnis nach Schutz und Nähe auf die Beziehung zu Gott oder einem höheren Wesens übertragen und gestillt werden kann. Das Ritual nimmt für das Überleben wichtige regressive Bedürfnisse auf und bearbeitet sie.

Die Trauerforschung zeigt, dass die Inanspruchnahme religiöser Rituale im Zwischenraum zwischen Sterben und Beerdigung den weiteren Trauerverlauf positiv beeinflusst (Pargament 1997). Freilich gilt auch hier, dass Wunsch und Wille der Beteiligten den entscheidenden Maßstab darstellt: Nur mit ihrer Zustimmung kann ein Ritual begangen werden.

2.6.3 Das Verhältnis der Trauernden untereinander

In vielen Fällen kommen Angehörige und andere Nahestehende nicht allein an das Sterbebett oder in den Aufbahrungsraum. Häufig verabreden sie sich mit Mitgliedern der Familie oder mit engen Freunden, um gemeinsam Abschied zu nehmen. Dies kann stützende Wirkung für die Trauer der Einzelnen haben, weil wechselseitig der Verlust anerkannt, die neue Rolle als Trauernde miteinander eingenommen werden kann. Aber auch schwierige





Beziehungskonstellationen zeigen sich. Erfahrungsgemäß brechen gerade am Sterbebett Konflikte auf, die bis zu diesem Moment noch »unter der Decke« gehalten wurden: alter Streit aus der Kindheit von Geschwistern, Ehe- und Partnerschaftskonflikte, Uneinigkeit über die Behandlung in den Zeiten der Krankheit und der Pflege, Erbstreitigkeiten etc. Fast jeder Krankenhausseelsorger kann auch von Situationen berichten, in denen neben der Ehefrau eine Geliebte ihr Recht auf Abschied einforderte.

Auch schwierige Beziehungskonstellationen zeigen sich gerade am Sterbebett.

Begleitende müssen den Konflikten ihr Recht lassen. Die Art und Weise, wie sie im Angesicht des oder der Verstorbenen ausgelebt werden, wird jedoch ihre zukünftige Bewältigung im Familiensystem bestimmen. Seelsorger und Seelsorgerinnen tun gut daran, sich in dieser Situation nicht zu überheben. Sie können aber darauf achten, dass jeder und jede der Beteiligten Zeit und Platz hat, sich zu verabschieden. Manchmal genügt es schon, darauf aufmerksam zu machen, dass Angehörige einzeln zum oder zur Verstorbenen gehen können, um ihm oder ihr etwas zu sagen, was nicht für andere Ohren bestimmt ist.

Begleitende müssen den Konflikten ihr Recht lassen.

Religiöse Rituale haben auch in dieser Situation nicht selten eine besondere Kraft. Oftmals bringt schon der Moment ihres Beginns einen Prozess der Transformation in Gang. Die beteiligten Personen im Raum gruppieren sich, finden einen Platz in Nähe oder Distanz zum Leichnam, der ihren Bedürfnissen und ihrer sozialen Rolle entspricht. Durch Gesten wie ein Kreuzeszeichen, das sie dem oder der Toten auf Stirn, Brust und Hände zeichnen, werden sie aktiv und erleben sich als Gebende. Durch das Mitsprechen eines Gebets finden sie Worte, die ihren Gefühlen Ausdruck verleihen und auf die sie später zurückgreifen können. Gerade die Worte Dietrich Bonhoeffers »Von guten Mächten wunderbar geborgen« haben sich in dieser Situation bewährt, vielleicht auch, weil sie zum Abschied von seiner Familie formuliert wurden.





2.6.4 Die Trennung vom toten Körper

Genauso wie die Erstbegegnung mit dem toten Körper vorbereitet erfolgen sollte, bedarf es der einfühlsamen Begleitung, um sich trennen zu können. Bei gesteigertem Bindungsbedürfnis kann es dazu kommen, dass Angehörige und andere Nahestehende sich nicht lösen können. Wenn beachtet wird, dass die Übergangsphase zwischen Sterben und Beerdigung einer Schleusenzeit[®] gleicht, die eine Ausgangstüre hat, aus der die Angehörigen als Trauernde und der Verstorbene als Toter hervorgehen, dann ist es notwendig, auch die Trennung vom toten Körper in guter Weise zu vollziehen. Die Trennung ist fürs erste vollzogen, die Eingliederung in die jeweils neue Situation kann eingeleitet werden.

Zur Struktur der religiösen Rituale gehört, dass sie einen erkennbaren Anfang und ein klar markiertes Ende haben. Die Pfarrerin oder der Pfarrer legen eventuell ihr liturgisches Gewand ab, schließen das Gebetbuch. Statt sich nun übereilt zu verabschieden, ist es geraten, im Gespräch den Blick nach vorn zu richten: »Wie geht es jetzt weiter?«, »Wo werden Sie heute Nacht schlafen?« »Brauchen Sie jemanden, der bei Ihnen ist?«, »Wurden alle Verwandten schon benachrichtigt?«, »Ist der Kontakt zu einem Bestattungsinstitut hergestellt, ist bereits ein Termin für die Beerdigung vereinbart?« Die Beteiligten werden aus den Emotionen der Trennungssituation herausgeführt und in ihrer Rolle als Hinterbliebene angesprochen.

Bei dieser Gelegenheit können Fragen geklärt und Angehörige ermutigt werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. In der Regel sind die Angehörigen dankbar für Hinweise, geben aber dann auch zu erkennen, dass sie nun allein zurechtkommen.





2.7 Im Zwischenraum. Ritualtheoretische Überlegungen

Die Zeit zwischen dem Eintritt des Todes und dem endgültigen Abschied vom toten Körper ist in früheren Zeiten relativ kurz und durch Rituale strukturiert gewesen, die eine hohe Verbindlichkeit und Allgemeinheit hatten. Heute haben wir eine verlängerte Abschiedsphase, für deren Gestaltung nur wenig vorgegeben ist: Der Arzt oder die Ärztin muss den Totenschein ausstellen, das Bestattungsunternehmen wird in der Regel einbezogen, um den Leichnam abzuholen, ihn in den Sarg zu legen und die Bestattung vorzubereiten. Alles andere liegt in der Selbstverantwortung der Angehörigen bzw. der Einrichtungen, in denen ein Mensch stirbt. Rituelle Gestaltungsformen, wenn sie denn vollzogen werden, haben einen offenen, individualisierten Charakter. Sie folgen nicht allgemeinem Brauch, sondern werden gewissermaßen neu erfunden. Denn obwohl die Selbstverständlichkeit der Bräuche sich auflöst, empfinden Menschen auch heute rituelle Handlungen als hilfreich, wenn im Leben schwierige Übergänge zu bewältigen sind. Die je eigenen Bedürfnisse und ästhetischen Vorlieben beanspruchen in den individualisierten Vollzügen Raum. Daneben spielen der Rückgriff auf die Tradition und die Religion eine wichtige Rolle.

Ein Blick auf den idealtypischen traditionellen Ablauf hilft, die Dynamik zu verstehen, die die Zeit zwischen Tod und Bestattung bestimmt: Das Ritual des Abschieds von einem Menschen folgt einem inneren Sinn. Es ist ein Weg allmählicher Distanzierung, der verschiedene Stationen hat. Dieser Weg sieht traditionell etwa so aus: Am Anfang liegt das Sterben eines Menschen, meist ein intimer Vorgang, bei dem nur wenige Andere anwesend sind. Nach einer kurzen, sehr persönlichen Zeit des Abschiednehmens der nächsten Angehörigen wird der tote Körper für die Aufbahrung hergerichtet und das Haus als Trauerhaus kenntlich

Das Ritual des Abschieds von einem Menschen folgt einem inneren Sinn.





gemacht. Oft läutet die Totenglocke im Kirchturm. Die Öffentlichkeit wird einbezogen in das Geschehen, indem sich das Trauerhaus nach außen öffnet. Der Pfarrer hält eine Andacht. Menschen aus dem sozialen Umfeld kommen und nehmen Abschied, zeigen den Angehörigen aber auch, dass sie nicht allein sind, unterstützen sie unter Umständen tatkräftig, indem sie Essen für sie kochen und ihnen manches abnehmen, was zu tun ist. Der Schritt aus dem Haus heraus wird durch die Aussegnung begleitet, die wiederum der Geistliche leitet. Gemeinsam begleiten viele Menschen des Gemeinwesens die Toten in die Kirche oder Kapelle zur Trauerfeier und auf den Friedhof. Dort nehmen sie endgültig Abschied von dem toten Körper. Nach der Bestattung verlassen sie den Friedhof und stärken sich mit Essen und Trinken. So kehren sie wieder in den Alltag zurück.

Aus einer Situation großer Nähe entwickelt sich immer mehr Distanz.

Aus einer Situation großer Nähe also – so zeigt diese rituelle Logik – entwickelt sich immer mehr Distanz. Eine intime und private Situation öffnet sich zunehmend für die Öffentlich-

keit. Der Weg hat klare Stationen, deren Ablauf festgelegt ist. Es gibt Texte, Lieder, religiöse Handlungen, die den Menschen vertraut sind und mit denen sich ihre Empfindungen verbinden können. Wenn die Toten in die Erde gelegt sind und das Grab zugeschaufelt ist, werden sie zugleich Gott überlassen. Der Unterbrechung des Alltags durch den Tod und die Bestattung folgt schließlich wieder der Einstieg in den Alltag.

Die Riten der Aufbahrung gestalten traditionell also einen Zwischenraum, der sehr begrenzt ist, eine Zeit, deren Dynamik in einen Abschluss hineinführt. Noch ist der Tote da. In seiner Gegenwart kann man begreifen, dass ein Mensch wirklich gestorben ist. Es scheint so, als ob man noch etwas für ihn tun könne. Aber der körperliche Verfall macht sichtbar, dass dem so nicht ist. Die Trennung ist notwendig. Der Leichnam braucht einen eigenen Ort – jenseits der Häuser der Lebenden.

Auch heute liegt zwischen Tod und Bestattung eine besondere Zeit. Weil es gekühlte Leichenhallen gibt und die Kremationen zu-





nehmen, hat sich diese Zwischenzeit vergrößert. Sie wird nicht mehr nach einer allgemein geltenden Konvention gestaltet, sondern die Angehörigen müssen dies übernehmen, wenn die Verstorbenen nicht selbst Vorkehrungen getroffen haben. Der Gestaltungsspielraum hat sich erweitert. Das erfordert bewusstes und bedachtes Handeln. Wenn nichts geschieht, als dass der tote Körper vom Bestatter abgeholt wird und der oder die Verstorbene – wenn überhaupt – erst bei der Trauerfeier im Sarg wieder gegenwärtig ist, füllt sich diese Leerstelle durch die Phantasie bzw. durch Vorstellungen und Bilder, die medial vermittelt sind. Rituelle Vollzüge haben demgegenüber den Vorteil, dass man selbst expressiv handeln kann. Es werden sinnliche Erfahrungen gemacht, der Tod wird in konkreten Handlungen verarbeitet. Die ersten Stunden und Tage des Abschieds vollziehen sich nicht nur innerlich, sondern sie werden mit Körper, Geist und Seele und meist auch in der Gemeinschaft mit anderen begangen.

Aber feste rituelle Vollzüge für den Zwischenraum gibt es kaum noch. Wenn die Angehörigen nicht selbst klare Vorstellungen mitbringen, sind sie angewiesen auf das, was ihnen empfohlen wird: durch die Einrichtungen, in denen Menschen sterben, durch Bestattungsunternehmen, durch die Vertreter und Vertreterinnen der Kirchen oder anderer Religionsgemeinschaften, nicht zuletzt durch mediale Vorbilder. Gibt es Leitlinien, die für die Entscheidung, was man tun möchte, hilfreich sein können?

Insgesamt sind die Wege, die beschritten werden, sehr unterschiedlich. Das individuelle Bedürfnis spielt eine wesentliche Rolle bei der Orientierung. Das hat gute Gründe. Man kann nicht in die traditionellen Bindungen zurückkehren. Aber manche Dinge kann man aus der Praxis der Tradition lernen:

Manche Dinge kann man aus der Praxis der Tradition lernen.

- *Es ist hilfreich, wenn man einen Abschiedsweg nicht allein geht, sondern zusammen mit anderen Menschen. Öffentliche Anteilnahme im Umfeld von Sterben und Tod ist nicht so sehr belastend als vielmehr unterstützend.*





- *Es kann wohltuend sein, wenn man nicht nur denkt und fühlt, sondern etwas tut: den Toten oder die Tote versorgen, den Raum herrichten, sprechen, singen, beten, die Bestattung vorbereiten, gemeinsame Wege gehen.*
- *Es ist einfacher, nicht nur auf die eigenen Worte und Handlungen angewiesen zu sein, sondern Texte und Vollzüge zu kennen, die auch von anderen Menschen schon benutzt worden sind und sich in ähnlichen Situationen bewährt haben.*
- *Freiraum und Struktur sind gleichermaßen wichtig, um Abschied nehmen zu können. Im Freiraum können die Trauernden ihren Bedürfnissen folgen, die Struktur bewahrt sie davor, sich in ihren Emotionen zu verlieren.*
- *Der Raum zwischen Tod und Bestattung hat eine Bewegungsrichtung: Aus großer Nähe führt der Weg schrittweise in die Trennung vom toten Körper. Wenn der Sarg in Anwesenheit der Angehörigen geschlossen worden ist, ist es nicht gut, ihn noch einmal zu öffnen.*

Kirche und Gemeinden können als unterstützende Ansprechpartner für diesen Prozess deutlicher sichtbar werden.

Kirche und Gemeinden können als unterstützende Ansprechpartner für diesen Prozess deutlicher sichtbar werden. Sie haben Texte, Lieder, Rituale für eine solche Situation zur Verfügung. Das ist nicht mehr im ausreichenden Maß in der Öffentlichkeit bekannt. Pfarrerrinnen und Pfarrer sollten sich als Zuständige für diesen Bereich kenntlich machen. Sie können auf der Homepage der Kirchengemeinde darauf hinweisen, dass sie bereit sind, zu kommen und den Prozess mit Seelsorge und Ritual zu begleiten. Im Gemeindebrief und anderen Medien können sie darüber schreiben, in Bildungsveranstaltungen davon sprechen, vor allem den Kontakt suchen zu Ärzten und Ärztinnen, Pflegeeinrichtungen, Palliativteams, Einrichtungen der Altenpflege und Bestattungsunternehmen und im Gespräch deutlich machen, dass sie offen sind für das Thema der





Totenfürsorge und die Begleitung der Toten und ihrer Angehörigen auch schon vor der Bestattung. Die Krankenhauseelsorge sollte in Informationsmaterial und in Gesprächen auch auf die Möglichkeit hinweisen, dass der Körper der im Krankenhaus Gestorbenen noch einmal nach Hause gebracht werden kann.





2.8 Wohin mit den Toten? Räume der Begegnung mit dem toten Körper

Wenn die Angehörigen und andere Nahestehende sich nach dem Eintritt des Todes nicht sofort von einem verstorbenen Menschen trennen möchten, entsteht die Frage, in welchem Raum eine solche zeitlich begrenzte Gemeinschaft von Lebenden und Toten möglich ist.

2.8.1 Aufbahrung zu Hause

Wenn ein Mensch in seinem Haus oder seiner Wohnung stirbt, ist diese Frage am einfachsten zu beantworten. In den meisten

In den meisten Bundesländern
können Verstorbene bis zu
36 Stunden zu Hause bleiben.

Bundesländern können Verstorbene bis zu 36 Stunden zu Hause bleiben. Auch wenn der Tod im Krankenhaus eingetreten ist, kann der oder die Verstorbene wieder nach

Hause zurückgebracht und dort aufgebahrt werden, damit man im vertrauten Umfeld Abschied nehmen kann.

Eine solche Abschiedszeit und Totenwache im Sterbehaus ist selten geworden. In vielen Fällen lassen die Wohnverhältnisse eine längere Aufbahrung zu Hause nur schwer zu. Viele Menschen haben eine Scheu vor der Nähe eines Toten. Und auch die Familienkonstellation kann es schwierig machen, einen Toten oder eine Tote bei sich zu haben. Insofern ist es nicht immer richtig, die Toten zunächst im Haus zu behalten. Aber jedenfalls ist es wichtig und gut, sich dessen bewusst zu sein, dass dies möglich ist und keine Notwendigkeit besteht, sofort nach dem Lebensende das Bestattungsunternehmen zu verständigen und damit den Beginn der professionellen Routinen einzuleiten. Zunächst kann man einen eigenen Weg gehen so, wie es die Situation, die eigenen Überzeugungen und Empfindungen und die Beziehung zum Toten nahelegen. Die Angehörigen können sich einige Stunden für eine letzte Gemeinschaft mit den Toten Zeit





nehmen. Diese Zeit kann sich bis zu eineinhalb Tagen ausdehnen, und der Kreis derer, die Anteil und Abschied nehmen, kann über die engere Familie hinausgehen.

Ärzte, Pfarrerinnen und Bestatter können dabei helfen, eine Aufbahrung zu Hause zu erwägen bzw. sie praktisch zu ermöglichen.

Ärzte, Pfarrerinnen und Bestatter können dabei helfen, eine Aufbahrung zu Hause zu erwägen.

2.8.2 Aufbahrung im Krankenhaus, Altersheim oder Hospiz

In den Einrichtungen, in denen die meisten Menschen sterben, ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass Abschied Zeit und Raum braucht. Viele Krankenhäuser und Einrichtungen der Altenpflege haben Möglichkeiten geschaffen, damit Angehörige, Mitbewohner und Pflegende in Ruhe mit einem verstorbenen Menschen zusammen sein können. Es wird darauf verzichtet, die Sterbenden aus den Krankenzimmern in Abstellräume zu schieben oder die Toten umgehend aus ihren Betten fortzuschaffen. Oft gibt es mittlerweile spezielle Abschiedsräume oder Räume der Stille, in denen die Lebenden noch einmal eine begrenzte Zeit mit ihren Toten verbringen können. Das ist eine sehr positive Entwicklung, die durch die Hospizarbeit angestoßen wurde und nach Möglichkeit weiter zu fördern ist.

2.8.3 Aufbahrung beim Bestattungsunternehmen

Schließlich haben viele Bestattungsunternehmen die Aufbahrung der Toten in ihr Angebot aufgenommen. Einige Unternehmen verfolgen insgesamt das Ziel, die Trauernden umfassend und ihren Bedürfnissen entsprechend zu begleiten. In diesem Zusammenhang öffnen sie ihre Räume für Angehörige und andere Nahestehende, die Zeit mit den Toten verbringen möchten. Teilweise sind diese Räume für einen längeren Aufenthalt ausgestattet. Sie sind wohnlich eingerichtet, man findet Möglichkeiten, um sich





auszuruhen oder sich mit Speisen und Getränken zu versorgen. Solche Räume versuchen, die häusliche Situation zu imitieren und zu ersetzen. Manche Bestattungsunternehmen übergeben den Trauernden auch einen Schlüssel, mit dem sie je nach ihren Bedürfnissen Tag und Nacht Zugang zum Aufbahrungsraum haben. Auch dies ist eine positive Entwicklung. Allerdings muss bedacht werden, ob es immer heilsam ist, dass Trauende ohne Begleitung mit den Verstorbenen zusammen sind. Manche Menschen, die ohne soziale Unterstützung sind, können durch eine solche Konfrontation überfordert werden und sich mehr Nähe zu den Toten zumuten, als ihnen gut tut.

Viele Bestattungsunternehmen betreiben ihr Gewerbe mit einem hohen Ethos und mit Einfühlung in die Situation der Trauernden. Natürlich ist ihr Handeln auch von geschäftlichen Interessen bestimmt. Das kann in einem wirtschaftlich arbeitenden Betrieb nicht anders sein. Aber für die weniger begüterten Angehörigen sind die Kosten ein Problem: Eine Aufbahrung kann die Ausgaben in einem Todesfall nicht unbeträchtlich erhöhen, insbesondere, wenn der Leichnam dafür noch einmal transportiert werden muss.

Kosten entstehen auch bei einer einmaligen Aufbahrung der Toten im Sarg in den Tagen zwischen Tod und Bestattung. Denn eine solche Aufbahrung ist ein Angebot der Bestattungsunternehmen, die den Leichnam für diese Situation vorbereiten. Es ist wichtig zu wissen, dass bei entsprechenden Voraussetzungen das Sozialamt diese Kosten übernimmt. Der Ort der Aufbahrung kann ein Raum im Bestattungsinstitut sein oder eine Leichenhalle auf einem Friedhof oder beim Krematorium. Für viele Menschen

Viele Menschen wollen eine
distanzierte Begegnung
mit ihren Toten.

ist diese etwas distanziertere Begegnung mit ihren Toten eine angemessene Möglichkeit. Seelsorger oder Seelsorgerinnen können die Trauernden ohne Probleme begleiten, wenn diese noch einmal ihre toten Angehörigen besuchen.





2.8.4 Aufbahrung vor der Trauerfeier

Im Umfeld mancher religiöser Milieus schließlich – in Deutschland sind das vor allem die russlanddeutschen Familien – ist es üblich, den Leichnam im Sarg bis unmittelbar vor der Trauerfeier offen aufzubahren, so dass die Besucher und Besucherinnen vor dem Gottesdienst noch einmal in einer Begegnung mit dem Körper der Toten Abschied nehmen können. In diesen Familien ist ein unmittelbarer Kontakt zum Leichnam, der ohne Hemmungen berührt und umarmt wird, oft gewünscht und üblich.

2.8.5 Öffentliche Aufbahrungsräume im Gemeinwesen

Weil zu beobachten ist, dass die Aufbahrung zu Hause von zunehmenden räumlichen Schwierigkeiten behindert und von wachsender Scheu begleitet ist, hat der Schweizer Architekt Gion Caminada in seiner Heimatgemeinde Vrin im Engadin eine öffentliche *Stiva da morts* gebaut (Erne 2011): Ein schlichtes kleines Haus, das in die Ummauerung des Friedhofes eingefügt ist und das in seinem räumlichen Konzept dem sozialen Prozess einer Totenwache, wie sie in dieser Gemeinde zu Hause üblich war, nachempfunden ist. Außer der Totenstube im engeren Sinn, in der der Leichnam aufgebaut wird, gibt es einen zweiten Raum mit Sitz-, Ruhe- und Kochgelegenheit, der für die Kommunikation unter den Lebenden und für die Angehörigen vorgesehen ist, wenn sie nicht unmittelbar bei ihren Toten sitzen möchten. Zwischen den beiden Räumen liegt ein Gang, der den Wechsel zwischen Annäherung und Distanzierung vom Toten ermöglicht. Das Haus ist sowohl vom Dorf her zugänglich als auch mit einem Ausgang zum Friedhof versehen. Es symbolisiert mit dieser Lage den Zwischenzustand des Toten, der nicht mehr zu den Lebenden gehört, aber auch noch nicht ganz zu den Toten in den Gräbern.

Der Tote gehört nicht mehr zu den Lebenden, aber auch noch nicht zu den Toten in den Gräbern.





Eine *Stiva da morts* gibt es auch auf dem Friedhof in Nieblum auf der nordfriesischen Insel Föhr. Sie heißt dort nicht so; man nennt sie nüchtern »Leichenhalle«. Tatsächlich aber ist das reetgedeckte Gebäude gegenüber dem Turm von St. Johannes (dem »Friesendom«) ein Haus für die Toten, und das Besondere dieses Hauses ist, dass die Lebenden in dem Zwischenraum zwischen Tod und Bestattung Abschied von den Toten nehmen oder sich eine Weile bei ihnen aufhalten können. Die Angehörigen bekommen einen Schlüssel ausgehändigt und haben so die Möglichkeit, sich bei den Toten einzufinden, wann immer sie es wollen. In den kalten Monaten des Jahres sind die Leichname offen aufgebahrt in der Kleidung, die sie auch tragen, wenn man sie begräbt, und man kann sie berühren, noch einmal über die kalten Hände streichen. Wenn eine Kühlung notwendig ist, liegen sie unter einem gläsernen Deckel: im »Schneewittchensarg«, wie die Inselbewohner sagen. – Zwischen dem Sterbeort – der eigenen Wohnung, einem Zimmer im Altenheim oder im Krankenhaus – und der letzten irdischen Herberge für die Toten liegt ein Weg, auf dem die Hinterbliebenen dem Toten in seinem Sarg folgen, entweder zu Fuß oder in einem Autokorso. Dieser Weg führt entlang an Linien, die für den Toten eine besondere Bedeutung hatten: Man fährt noch einmal die Wege ab, auf denen er gern geradelt ist, hält an der Mühle, in der er zur Welt gekommen ist, an dem Hof, den er lange bewirtschaftet hat, am »Alteinteil«. Über der Tür am Haus der Toten brennen zwei einfache elektrische Leuchten, sobald es »bewohnt« ist. Und wer hier zuhause ist, weiß, wer jetzt dort liegt und wann die Stunde ist, endgültig Abschied zu nehmen.

Diese beiden Beispiele können zum Nachdenken darüber anregen, ob und wie in Kirchengemeinden mit den vorhandenen räumlichen Möglichkeiten eine Totenstube einzurichten sei, in der die Zeit mit den Toten einen ebenso öffentlichen wie geschützten Raum fände. Auch Kirchen und ihre Nebenräume sollten in die Überlegungen einbezogen werden. Gerade dort, wo





Kolumbarien in Kirchen eingerichtet werden, könnte ein Raum für eine Aufbahrung einen guten Ort finden.

Alternativ zur Aufbahrung zu Hause und zu der im Haus des Bestattungsunternehmens könnte auf diese Weise ein dritter Ort für den Abschied von den Toten entstehen, der die Privatisierung des Abschieds von den Toten aufbrechen

Ein dritter, öffentlicher Ort für den Abschied von den Toten, der die Privatisierung aufbricht?

würde. Solche Räume müssten in Zusammenarbeit mit den Bestattern und Bestatterinnen entstehen, denn die Praxis der Aufbahrung braucht eine fachliche Begleitung. Manche Verantwortung könnte aber auch bei Mitgliedern der Kirchengemeinde oder des Gemeinwesens überhaupt liegen und vor allem bei den Angehörigen selbst. Die Verantwortung für eine Totenstube könnte zu einem Medium werden, um den Tod wieder deutlicher im Gemeinwesen zu verankern und die soziale und spirituelle Sorge für die Trauernden zu stärken. Die Erwartungen in diesem Zusammenhang dürfen sicher nicht überzogen werden. Aber wenn Menschen sich eine solche Initiative zu eigen machten, wenn sie beginnen würden, vorhandene Räume ästhetisch und funktional bedachter auszustatten und bewusster zu nutzen oder gar neue Räume zu schaffen, könnte dies einen durchaus spürbaren Impuls setzen.



2.9 Der Umgang mit dem toten Körper aus theologischer Perspektive

2.9.1 Biblische Motive

»Erfreue jeden, der lebt, mit einer Gabe, ja, erweise auch den Toten deine Freundlichkeit.« (Sirach 7,37) Das Buch Jesus Sirach, eine relativ späte Schrift, die nicht Teil der Hebräischen Bibel wurde, aber zu jenen Büchern zählt, die nach Martin Luther »nützlich und gut zu lesen sind«, lässt offen, was Freundlichkeit gegenüber den Toten bedeutet. Da sie hier in einer Reihe mit »den Nächsten« – Armen, Weinenden, Trauernden, Kranken – genannt sind, muss man wohl annehmen, dass die Schrift an die gerade Gestorbenen denkt, die noch zu denen gehören, »die auf der Welt sind« (Jes 38,11). Die Toten haben Anspruch darauf, begraben zu werden: Das ist wohl der Sinn der Ermahnung, ihnen Freundlichkeit zu erweisen. Einige Jahrhunderte nach der Entstehung des Buches Jesus Sirach (zwischen 190 und 170 v.Chr.) hat der Kirchenvater Laktanz (etwa 250 bis 320 n.Chr.) die Bestattung der Toten als siebtes in die Reihe der *Werke der*

Die Bestattung der Toten ist ein Werk der Barmherzigkeit.

Barmherzigkeit aufgenommen. Die anderen sechs finden sich im Matthäusevangelium, Kapitel 25,31ff: Hungrige speisen, Durstigen

zu trinken geben etc.

Wie schrecklich es ist, für einen toten Menschen nichts tun, ja nicht einmal auf seinen Tod reagieren zu können oder zu dürfen, das geht aus einer Passage des Buches Ezechiel hervor. Eindringlich erzählt der Prophet: »Das Wort des Herrn erging an mich: Du Mensch, sieh, mit einem Schlag nehme ich dir deine Augenweide« (gemeint ist: deine Frau), »du aber darfst nicht trauern und nicht weinen und keine Träne vergießen! Stöhne, bleib regungslos, keine Trauerbräuche für Tote! Deinen Kopfschmuck leg dir an und deine Sandalen zieh an deine Füße und verhülle nicht den Lippenbart« (der Prophet soll keine Trauerkleidung anlegen) »und iss das Brot nicht, das dir Menschen reichen! Und



... am Abend starb meine Frau. Und am nächsten Morgen verhieß ich mich, wie es mir geboten war.« (Ez 24,15-19)

Der ausführlichste Bericht über den Umgang mit einem Toten in der Hebräischen Bibel findet sich im letzten Kapitel des Buches Genesis. Als Jakob, der Patriarch, in Ägypten gestorben ist, »wirft« sein Sohn Josef sich »über seines Vaters Angesicht«, weint über ihn und küsst ihn. Danach wird der Tote nach ägyptischem Brauch von Ärzten gesalbt, d.h. einbalsamiert, um den körperlichen Bestand zu konservieren. Darauf folgt ein Trauerzug, der von Ägypten bis ins Land Kanaan geht; denn Jakob hat verfügt, dort, »bei seinen Vätern«, begraben zu werden. Wagen und Reiter bilden einen »gewaltigen Zug«. Jenseits des Jordans gibt es eine »sehr große und feierliche Totenklage«, die sieben Tage dauert. Nach dem Begräbnis aber zieht »Josef wieder nach Ägypten mit seinen Brüdern und mit allen, die mit ihm hinaufgezogen waren, seinen Vater zu begraben.« (1Mos 50,14)

In einer teilweise rätselhaften Erzählung im 2. Buch Samuel wird erkennbar, dass die Verweigerung einer Bestattung von Toten eine Hungersnot über drei Jahre zur Folge hat. Rizpa ist eine Nebenfrau des Königs Saul, mit dem sie zwei Söhne hat. Nach dem Tod Sauls werden diese beiden zusammen mit fünf anderen Nachkommen Sauls auf grausige Weise hingerichtet und unter freiem Himmel der Sonne ausgesetzt. Erst nachdem Rizpa vom Beginn der Ernte bis zur Regenzeit Totenwache bei diesen sieben gehalten hat, lässt der König David, Sauls Nachfolger, sich dazu bewegen, der Bestattung der Gebeine auch Sauls und Jonatans endlich zuzustimmen. Damit ist das Unheil abgewendet: »Danach wurde Gott dem Lande wieder gnädig.« (2Sam 21,1-14)

Aus der Zeit des babylonischen Exils stammt wohl die Klage, die in Psalm 79 angestimmt wird. Der dort geschilderte *Leichenfrevel* ist geradezu Ausdruck des Entsetzlichen, das über die in der Stadt Jerusalem Zurückgebliebenen gekommen ist: »Gott, es sind Heiden in dein Erbe eingefallen; die haben deinen heiligen Tempel entweiht und aus Jerusalem einen Steinhaufen gemacht.





Sie haben die Leichname deiner Knechte den Vögeln unter dem Himmel zu fressen gegeben und das Fleisch deiner Heiligen den Tieren im Lande. Sie haben ihr Blut vergossen um Jerusalem her wie Wasser, und da war niemand, der sie begrub. Wir sind bei unsern Nachbarn eine Schmach geworden, zu Spott und Hohn bei denen, die um uns her sind.« (Ps 79,1-4)

Gottesfürchtigkeit und Barmherzigkeit leiten das Handeln Tobits, der unter der Terrorherrschaft Sanheribs Hingerichtete aus seinem Volk heimlich begräbt. Er wird denunziert, muss fliehen und verliert sein Eigentum (Tob 1,19b-20).

Die Passion Jesu beginnt nach den Berichten der Evangelien des Markus, des Matthäus und des Johannes mit der *Salbung in Betanien* (Mk 14,3-7; Mt 26,6-13; Joh 12,1-8). Die drei Episoden machen mit unterschiedlichen Formulierungen deutlich, dass es sich bei der Tat der namenlos bleibenden Frau um eine vorweggenommene Totensalbung handelt. »Sie hat getan, was sie konnte«, erklärt Jesus den wegen der »Vergeudung« des Salböls erzürnten Jüngern bei Markus; »sie hat meinen Leib im voraus gesalbt für mein Begräbnis.« Vorher also geschieht, was nachher noch einmal hätte geschehen sollen. Die Frauen wollen *am ersten Tag der Woche* den Toten in seinem Grab salben. Der Jüngling im weißen Gewand aber, der sie in der Höhle erwartet, gibt ihnen den Bescheid: »Er ist auferstanden, er ist nicht hier« (Mk 16,6). Zur rechten Zeit, um den Toten in seinem Grab zu salben, kommt – nach dem Bericht des Johannesevangeliums – nur Nikodemus. Er, der »Myrrhe gemischt mit Aloe, etwa hundert Pfund«, mitbringt, gesellt sich zu jenem Josef von Arimathäa, der den von Kreuz abgenommenen Leichnam in einem Felsengrab beisetzt. Gemeinsam wickeln die beiden Männer ihn in Leinentücher, die »mit wohlriechenden Ölen« getränkt sind, »wie die Juden zu begraben pflegen« (Joh 19,39f).





2.9.2 Theologisch-hermeneutische Überlegungen

Insgesamt ist deutlich, dass das Thema des Umgangs mit dem toten Körper in der Bibel eher am Rande behandelt wird. Man kann vermuten, dass die jeweils üblichen Bräuche vorausgesetzt werden. Aber zugleich ist der Körper der Toten in unterschiedlicher Hinsicht sehr präsent. Das ist so in der Gestalt des toten Körpers Jesu Christi, der auf die Identifikation Gottes mit der tiefsten Ohnmachts- und Grenzerfahrung des Menschen verweist. Andererseits spielt der Bezug zum Körper durch den Glauben an die leibliche Auferstehung eine große Rolle.

Die Begegnung mit dem Auferstandenen wird von Paulus nicht nur als eine Lichterscheinung beschrieben (Apg 9,3ff; 1Kor 9,1), sondern die Evangelien erzählen von der körperlichen Gestalt des Auferstandenen und machen damit die Identität von Gestorbenem und Auferstandenem sinnfällig deutlich. Der Auferstandene kann einen Weg mit anderen gehen, er isst und trinkt (Lk 24,43), man kann seine Wunden berühren (Joh 20,27). Aber diese körperliche Präsenz wird in den Erzählungen nicht buchstäblich verstanden, sondern als eine »Erscheinung« gekennzeichnet, indem der Auferstandene durch verschlossene Türen geht (Joh 20,26), plötzlich entschwindet usw. Der Reiz und die Stärke dieser Erzählungen liegt darin, dass sie Körperlichkeit in einer Weise ins Spiel bringen, die einerseits die Identität des lebenden mit dem toten und dem auferstandenen Jesus darstellt, zugleich aber zeigt, dass man sich diese personale Identität nicht einfach als Fortsetzung des Vorherigen vorstellen kann. Die biblischen Erzählungen von der Auferstehung des Leibes sprechen vom Körper, dies aber in Sprachformen und Metaphern, die die Körperlichkeit nach dem Tod als eine Erscheinung anderer Art kennzeichnen. Mit erzählerischen Mitteln wird hier deutlich gemacht: Es geht nicht um eine physische Weiterexistenz, sondern um die Darstellung einer Hoffnung. Die Unzerstörbarkeit und Akzeptanz des einzelnen Menschen bei Gott kann nicht ohne körperliche Bezüge ausgedrückt werden, weil die Person nicht





unabhängig von ihrem Leib zu denken ist. Das ist etwas anderes als die Vorstellung, die Verstorbenen lebten in einem anderen Raum weiter, so, wie wir sie bisher gekannt haben.

Daraus folgt zum einen, dass der Körper bedeutsam ist, dass er als Zeichen für die Person steht, zu der auch nach dem Eintritt des Todes eine Beziehung besteht. Deshalb soll ihm mindestens mit Achtung, aber auch mit Liebe begegnet werden. Zum anderen aber muss man nicht fürchten, dass man im Blick auf den toten Körper etwas versäumen könnte. Auch die Kremation stellt kein Problem

Nach evangelischer Überzeugung kann man den toten Menschen getrost Gott überlassen und auf seine Bewahrung vertrauen.

dar. Nach evangelischer Überzeugung kann man den ganzen toten Menschen getrost Gott überlassen und auf seine Bewahrung vertrauen.

Solche Überzeugung ist nicht selbstverständlich. Das ganze Mittelalter und seine Trauerkultur waren geprägt von der Angst vor der Verdammnis und dem Bemühen, den Weg der Toten so zu begleiten, dass sie vor dem Höllenfeuer bewahrt würden. Martin Luther hat sich im Sinn der Rechtfertigungslehre von allem »Gauckelwerk« für die Toten abgegrenzt. Die Lebenden können und müssen nichts für das Seelenheil der Toten tun. Dieser Grundsatz hat die Praxis in den evangelischen Kirchen bestimmt. Erst seit dem 19. Jahrhundert sind Fürbitte und Segen für die Toten in den Bestattungsliturgien zu finden. Eberhard Jüngel, der das in den letzten Jahrzehnten wohl einflussreichste systematisch-theologische Buch über den Tod geschrieben hat, spricht von der absoluten Verhältnislosigkeit, die die Situation der Toten ausmache (Jüngel 1993).

Hans-Martin Gutmann hat dieser Orientierung evangelischer Theologie widersprochen. Zwar müsse anerkannt werden, dass die Toten tot sind, die Trauer tatsächlich als ein Trennungsprozess

Es gibt eine gelebte Beziehung zwischen Lebenden und Toten.

durchlebt wird, aber dennoch gebe es weiterhin eine »gelebte Beziehung zwischen Lebenden und Toten ... allerdings in einer gegenüber den Alltagsbeziehungen vollständig anderen, neuen





Weise« (Gutmann 2011). Man muss Hans-Martin Gutmann nicht in jeder Hinsicht zustimmen, aber zweifellos erleben viele Trauernde genau dieses: Dass die Beziehung zu den Toten weitergeht, dass in ihrem Zusammenhang ganz eigene Kommunikationsweisen entstehen und dass diese Beziehung eine Geschichte hat, in der sich etwas entwickelt. Nicht selten erleben Trauernde gerade in der Anfangsphase der Trauerzeit sehr eindrückliche Erscheinungen ihrer Toten: Sie meinen, ihre Stimme zu hören oder ihre Gestalt zu sehen (Wagner-Rau 2005). »Verhältnisslosigkeit« erweist sich angesichts dieser Phänomene als ein theologisches Konstrukt, das an der Wirklichkeit nur teilweise Anhalt hat.

Darum ist es auch theologisch angemessen, die Toten zu segnen und ihren Weg der Gnade Gottes anzuvertrauen.

Es ist theologisch angemessen, die Toten zu segnen und ihren Weg der Gnade Gottes anzuvertrauen.

Was folgt nun aus diesen Überlegungen für die Zeit zwischen Tod und Bestattung? Während der Körper eines verstorbenen Menschen noch zugänglich ist, ist die Beziehung zu ihm in einem besonderen Stadium: Er ist noch spürbar da, anders als in der folgenden Zeit, in der er begraben oder verbrannt sein wird. Er bindet die Aufmerksamkeit der Lebenden. Durch seine abwesende Anwesenheit kann man ihn nicht vergessen. Aber man kann und soll auch seine Abwesenheit in der Abwesenheit nicht ignorieren. Man muss und kann ihn immer mehr lassen, Gott überlassen. Man muss sich nicht vor ihm fürchten und man muss nicht um ihn fürchten. Der Segen über den Toten ist dafür ein sprechendes Zeichen.

2.9.3 Die religiöse Praxis

Über die Praxis der Totenbegleitung in den ersten Jahrhunderten der Kirche wissen wir nur wenig. In der Antike war die Familie für die Totenfürsorge zuständig. An ihre Stelle trat nach und nach die christliche Gemeinde, die dafür sorgte, dass jede und jeder Verstorbene aus ihrer Mitte ein Grab erhielt. Das Bestattungsw-





sen blieb in der Verantwortung der Kirchen, bis im 19. Jahrhundert auch kommunale Friedhöfe entstanden und die Totenfürsorge und Bestattungskultur zunehmend auch von anderen Einrichtungen und Personengruppen getragen wurde (Sörries 2009). Insgesamt war der Umgang mit den Toten regional unterschiedlich. Die christlichen Riten verbanden sich mit den lokalen Sitten und Gebräuchen.

Es ist davon auszugehen, dass die Aufbahrung bis zur Einführung von Leichenhallen im 19. Jahrhundert eine überaus verbreitete Praxis war (Bächtold-Stäubli 1987): Bis zur Bestattung blieb der Leichnam im Haus oder in einem der zugehörigen Gebäude. Wenn die räumlichen Verhältnisse dies nicht zuließen, wurde die Aufbahrung draußen, manchmal auch in der Kirche vollzogen. Im Umgang und der Begegnung mit den Toten mischten sich volkstümliche und christliche Bräuche. Sie waren durchgehend von einem doppelten Anliegen geleitet: Sie galten der Fürsorge für die Toten. Und sie dienten dem Schutz der Lebenden vor den Toten. Die Wache beim Leichnam sollte den Toten und seine Seele vor schlechten Einflüssen und vor Tieren schützen. Sie sollte aber auch die Lebenden vor der Rückkehr und der Macht der Toten schützen. Von einem Leichnam, so glaubte man, könnten schädigende *und* heilsame Einflüsse ausgehen. Die Ambivalenz im Verhältnis zu den Toten lässt sich durchgehend beobachten.

Die Sitten waren vielfältig: Augen und Mund des Leichnams wurden verschlossen. Der Leichnam wurde gewaschen – meist nicht von den Angehörigen, sondern von dafür beauftragten Frauen. Er wurde mit einem besonderen Tuch verhüllt bzw. bekleidet mit einem Leichenhemd oder mit seinen Festtags- oder Hochzeitskleidern. Man bahrte ihn im Bett, auf dem Boden, auf einem Brett oder einer Bank auf, faltete ihm die Hände. Dem oder der Toten wurde ein Kreuz auf die Brust gelegt, Gesangbuch und Bibel wurden dem Leichnam beigelegt. Stark riechende Kräuter steckte man ihm in die Taschen, legte sie ihm in die Hände. Kinder wurden wie Engel angekleidet. Man stellte Kerzen und Lampen





auf, die nicht eher verlöschen durften, als bis der oder die Tote aus dem Haus gebracht war. Die Totenklage wurde angestimmt. Die Angehörigen mussten im Haus bleiben, das durch verschiedene Zeichen als Trauerhaus gekennzeichnet war. Die Menschen aus dem Dorf oder der Nachbarschaft kamen, um Abschied zu nehmen. Es gab spezielle Speisen, oft wurde viel an alkoholischen Getränken konsumiert. Auch die Toten sollten am Essen teilhaben, darum wurde für sie der Tisch mitgedeckt und ein Stuhl freigelassen. Im Totenzimmer erklangen Lieder, es wurde viel gebetet, über das Leben der Toten gesprochen, manchmal sogar getanzt.

Wenn die Toten aus dem Haus zur Bestattung gebracht wurden, segnete der Pfarrer sie mit einer Andacht aus. Dabei wurde der Weg aus dem Haus heraus oft dreimal an den Schwellen verzögert, um das Gewicht dieser Trennung auszudrücken. Der Weg zum Kirchhof führte an den Besitzungen der Verstorbenen vorbei oder folgte ihrem Weg zur Kirche.

In allen diesen Bräuchen mischten sich Glaube und Aberglaube, Handlungen, die auch heute als eine heilsame Trauerarbeit unmittelbar einleuchten, mit solchen, die von Angst vor Dämonen und Geistern bestimmt waren. Auf jeden Fall spielten die religiösen Handlungen in der Gestaltung dieser Übergangszeit eine wichtige Rolle. Sie boten den Rahmen, in dem die Gemeinschaft sich nach und nach von den Toten distanzierte, bis diese in den Sarg und in die Erde gebettet wurden. Dabei spielte sowohl der Wunsch eine Rolle, gut für die Verstorbenen zu sorgen, als auch die Notwendigkeit, sich vor dem Abgründigen und Bedrohlichen des Todes zu schützen und die eigenen Lebenskräfte im Vertrauen auf Gott zu stärken.

Man kann sehen, dass dort, wo heute noch oder wieder die Aufbahrung gepflegt wird, manche dieser traditionellen Handlungen wiederkehren: Das Waschen und Anziehen der Verstorbenen, die Ausgestaltung des Raumes, das Aufstellen von Kerzen und Blumen, die Suche nach einer spirituellen Praxis, die diese besondere Zeit formen und mit Sinn erfüllen kann.





In den Bestattungsagenden sind Ordnungen zu finden für eine Andacht nach dem Eintritt des Todes und für die Aussegnung, ehe der tote Körper aus dem Haus gebracht wird. In der Praxis allerdings werden solche Andachten und Aussegnungen selten begangen, der Pfarrer oder die Pfarrerin in den meisten Gemeinden nur ausnahmsweise geholt. Es ist nicht realistisch zu denken, dass man dies grundsätzlich ändern könnte. Aber man könnte in den Gemeinden darüber nachdenken, auf welche Weise sie kenntlicher werden könnten als Gemeinschaften, die Angehörige bei der Totenfürsorge unterstützen und die mit anderen Menschen, Gruppen und Einrichtungen zusammenarbeiten, die dies tun. Der christliche Glaube ist aus der Verarbeitung eines Todes und der Trauer erwachsen, und er ist getragen von einer Hoff-

Es selbstverständlich, dass die Toten in die Gemeinschaft der Kirche hineingehören.

nung, die über den Tod hinausweist. Darum ist es selbstverständlich, dass die Toten in die Gemeinschaft der Kirche hineingehören. Darum hat auch der Sarg in der Kirche

einen Ort, den niemand ihm streitig machen kann. Die ersten Kirchen sind auf Gräbern gebaut worden. Über Jahrhunderte hat man die Toten in der Kirche und um sie herum begraben. Die Kirche ist ein Raum, in dem das ganze Leben von der Geburt bis zum Tod seinen Ort findet und der von dem Glauben getragen wird, dass Tote und Lebende in Gott bewahrt sind. Insofern ist es nicht nur hilfreich für die Trauernden, wenn sie in der Kirche bei der Fürsorge für die Toten Unterstützung finden. Zwar kann man im reformatorischen Glauben darauf vertrauen, dass die Toten nicht mehr auf die Nähe der Kirche oder des Altars ange-

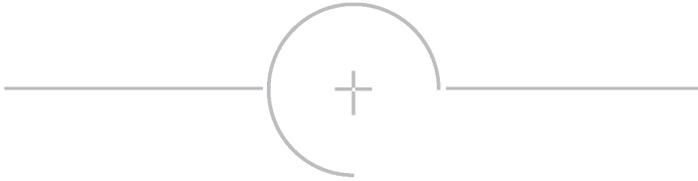
Die Kirche braucht ihre Toten.

wiesen sind. Aber die Kirche braucht ihre Toten. Es ist für die Kirchen und die Gemeinde gut, wenn sie den Toten Beachtung und einen Ort geben.





3. Orientierungen zum Handeln



3.1 Rasche Trennung oder Verlangsamung des Abschieds

Wenn ein Mensch gestorben ist, erscheint der Zeitraum, um Entscheidungen zu treffen, sehr kurz. Vor allem die grundlegende Frage, ob die Trennung vom toten Körper rasch und radikal erfolgt oder ob es Momente der Verlangsamung des Abschiedes geben soll, entscheidet sich schnell. Manche Menschen wissen genau, was sie wollen. Sie gehen unmittelbar nach Eintritt des Todes weg und überlassen alles Weitere den Professionellen. Oder aber sie bleiben ebenso entschieden bei dem oder der Toten und nehmen sich die Zeit, die sie brauchen. Viele Menschen jedoch kennen die möglichen Alternativen gar nicht oder haben sie nicht so durchdacht, dass sie in diesem überwältigenden Moment wüssten, was sie tun wollen. Sie sind angewiesen auf andere, die sie in dieser Situation, in der Weichen für die kommenden Tage gestellt werden, beraten. Sie brauchen Unterstützung, um ihre Wünsche zu formulieren und sie in entsprechende Handlungsweisen umzusetzen.

Notwendig ist es dabei, die Frage zu klären, wer aus dem Kreis der Familie oder anderer nahe stehender Menschen über den Tod informiert werden bzw. auch dazu eingeladen werden soll, noch persönlich Abschied von dem oder der Toten zu nehmen. Auch hier ist es eine kurze Zeitspanne, in der Entscheidungen von einiger Tragweite zu treffen sind. Besonders belastend, aber auch





Es ist eine kurze Zeitspanne, in der Entscheidungen von einiger Tragweite zu treffen sind.

besonders wichtig können solche Entscheidungen dann sein, wenn Konflikte eine Beziehung belasten. Es kann Versöhnungen am Totenbett geben. Aber es ist

schwer erträglich, einen Menschen, zu dem eine ungeklärte Beziehung besteht, in dieser sensiblen Situation zu treffen.

Nicht nur die Angehörigen müssen sich entscheiden. Auch die Einrichtungen, in denen Menschen sterben, ermöglichen oder verhindern durch die Rahmenbedingungen, die sie setzen, die Möglichkeiten des Umgangs mit den Toten. Sie entscheiden, wie viel Raum und Aufmerksamkeit den Toten und ihren Angehörigen noch zugebilligt wird, wenn die medizinische und pflegerische Hilfe zu Ende ist. Ärzte, Ärztinnen und Pflegende stehen immer wieder vor der Frage, inwieweit sie sich den Toten aussetzen und sich Zeit zum Abschied nehmen, ehe sie wieder ihren Aufgaben unter den Lebenden nachgehen. Es ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit, Räume und Zeiten für die Gemeinschaft mit Toten freizuhalten.

Wenn eine Einrichtung beschließt, den Abschied von den Toten in besonderer Weise zu gestalten, ist es oft ein Team aus Mitarbeitenden, Seelsorgedienst, psychologischem und sozialem Dienst, in einer Einrichtung der Altenpflege auch Bewohnern und Bewohnerinnen, die gemeinsam einen Weg dafür finden, der den jeweiligen Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort gerecht wird und den alle beteiligten Gruppen akzeptieren und mittragen. Damit sich eine kontinuierlich praktizierte Abschiedskultur entwickeln kann, muss das jeweilige Vorgehen in die Qualitätsstandards der Einrichtung aufgenommen oder mindestens schriftlich festgehalten werden. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen darüber informiert und entsprechend geschult werden, damit sie in einem Todesfall so handeln können, wie es in einem gemeinsamen Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema verabredet wurde. Von Zeit zu Zeit sollte überprüft werden, ob die Vereinbarungen sich weiterhin bewähren.





3.2 Die Ressourcen des sozialen Netzes

Um sich für eine Verlangsamung des Abschieds entscheiden zu können, sind die Hinterbliebenen angewiesen auf die Ressourcen ihres sozialen Netzes. Wer steht ihnen zur Verfügung und auf wen können sie sich verlassen in den ersten Stunden und Tagen, nachdem ein naher Mensch gestorben ist? Ärzte und Ärztinnen, Pflegende und Bestatter, Seelsorger und Seelsorgerinnen, Familienangehörige, Nachbarn oder Freunde spielen eine wichtige Rolle für die Angehörigen. Sie können informieren und ermutigen. Sie können Fragen beantworten. Sie sind nötig für viele praktische Hilfeleistungen. Sie können einfach da sein – begleitend und als Gesprächspartner. Sie können Anteil nehmen. Sie helfen, die Zeit zu füllen und zu gestalten. Sie können das Schweigen teilen. Viele Menschen empfinden die Gegenwart eines Toten als eine sehr besondere Zeit. Sie schafft eine Gemeinschaft eigener Art, die man nicht vergisst.

Die Gegenwart eines Toten schafft eine Gemeinschaft eigener Art.

Aus dieser Gemeinschaft werden zuweilen aber auch Menschen bewusst oder unbewusst ausgeschlossen. Nicht selten grenzen Familienangehörige Partner oder Partnerin von Verstorbenen aus, besonders, wenn es sich um eine familiär nicht erwünschte oder um eine homosexuelle Partnerschaft gehandelt hat. Dann wird unter Umständen denen eine Begegnung mit Verstorbenen verwehrt, die durch den Verlust in besonderer Weise Leid tragen. Menschen, die die Familie in der Abschiedssituation begleiten, können hier zu einem Nachdenken über die familiäre Haltung beitragen und für ausgeschlossene Zugehörige den Weg öffnen.

Die Menschen des sozialen Netzes bilden eine Art von Öffentlichkeit. Indem sie beim Abschied vom Leichnam zugegen sind, werden sie gleichsam Zeugen, die für die Wirklichkeit des Abschieds einstehen. Gerade in besonders belastenden Abschieds-Situationen wie dem Tod im Umfeld der Geburt, bei einem gewaltsa-

Zeugen stehen für die Wirklichkeit des Abschieds vom Leichnam ein.





men Tod oder Suizid, ist es wichtig, dass Zeugen und Zeuginnen da sind, die einer späteren Tabuisierung oder einem Verschweigen wehren können. Mütter, die sich allein und ohne Beistand von einem totgeborenen Kind verabschieden müssen – oder dies gar nicht direkt tun können –, zweifeln später, ob sie sich das nicht alles »nur einbilden«. Ihr Umfeld kann die Tiefe ihres Schmerzes oft nicht nachvollziehen und reagiert mit unsensiblen Worten (»Du kannst ja noch andere Kinder haben!«, »Das war ja eigentlich noch gar kein ganzer Mensch ...«). Die Erinnerung an verlässliche Zeugen des Abschieds und das weitere Gespräch mit ihnen kann dann eine wichtige Rolle spielen. Wenn es kein soziales Umfeld gibt, aus dem ein Zeuge oder eine Zeugin kommen könnte, kann sich das Personal einer Klinik oder auch die Seelsorgeperson zur Verfügung stellen. Mittlerweile gibt es gerade an Geburtskliniken geregelte Verfahren, wie die Realität des Verlustes bezeugt und gesichert werden kann – durch Fotografien der toten Kinder, Abdrücke von Füßen und Händen, Urkunden etc. Manche dieser Verfahren wären auch beim Tod Erwachsener sinnvoll.

Scheu und Ängste des sozialen Umfeldes spielen eine große Rolle.

Scheu und Ängste des sozialen Umfeldes spielen eine große Rolle, wenn ein Mensch stirbt. Nicht wenige Menschen lehnen es ab, sich dem Anblick eines Toten auszusetzen, oder brauchen Zeit, um sich dem anzunähern. Das ist unbedingt zu respektieren. Aber zugleich zeigt die Erfahrung, dass sich um den Tod herum Beziehungen verdichten. Viele Menschen beteiligen sich bereitwillig daran, Trauernden in ihrem Abschiednehmen zur Seite zu stehen und

Um den Tod herum verdichten sich Beziehungen.

sie zu unterstützen, wenn sie denn den Schritt wagen, auf diese zuzugehen, und dafür offene Türen finden. Es ist eine wichtige Frage, wie man die jeweiligen sozialen Ressourcen erkennen und stärken kann, um der Privatisierung des Todes und der Trauer zu entgehen. In manchen Kirchengemeinden ist es auch üblich, eine Trauerfeier am vorausgehenden Sonntag im Gottesdienst anzukündigen.





3.3 Was nach dem Eintreten des Todes geschieht und was zu tun ist

3.3.1 Zu Hause

In weit mehr Fällen, als es tatsächlich geschieht, könnte aus medizinischer Sicht der Wunsch der Sterbenden und ihrer Angehörigen in Erfüllung gehen, in ihrer vertrauten Umgebung zu Hause zu sterben (Borasio 2012). Aber die Angst der pflegenden Angehörigen und der ambulanten Pflegedienste ist groß, dass ein Mensch sterben könnte, dass man ihnen unterlassene Hilfeleistung vorwerfen könnte, wenn sie nichts mehr tun. Auch haben die Pflegenden oft keine ausreichende Kenntnis der Diagnosen und der Wünsche der Patienten. Deshalb rufen sie in kritischen Situationen den Rettungsdienst (der handeln muss) und die Sterbenden werden für die letzten Tage oder gar Stunden noch in ein Klinikum eingewiesen. Oft wäre das nicht nötig.

Zunehmend veranlassen ambulante Pflegedienste, Hausärzte und -ärztinnen und Angehörige deshalb, dass auf den Nachtschichten der Patienten Verfügungen liegen, die – vergleichbar einer kurzgefassten Patientenverfügung – ein Eingreifen des Rettungsdienstes und eine Einweisung der Sterbenden ins Krankenhaus in einem aussichtslosen Fall ablehnen. Wenn sich diese Praxis weiter ausbreitet, könnten mehr Menschen zu Hause sterben. Sie hängt ab von einer guten Aufklärung aller Beteiligten durch den behandelnden Arzt. Zu erwartende

Durch eine gute Aufklärung aller Beteiligten könnten mehr Menschen zu Hause sterben.

Komplikationen und Symptome im Zusammenhang des Sterbeprozesses und die angemessene Reaktion darauf müssen bekannt sein, damit die Betreuenden sich möglichst sicher fühlen. Pflegedienste brauchen dafür eine sorgfältige Schulung. Ein mobiles Palliativteam, das in die Versorgung des Sterbenden einbezogen ist, kann aufgrund seiner Fachkenntnisse Ängste mindern, eine notwendige medizinische Unterstützung zu versäumen.





Wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist, muss zeitnah ein Arzt oder eine Ärztin herbeigeholt werden, um den Tod festzustellen und den Totenschein auszufüllen. Zeitnah heißt: Man kann sich damit auch bis zum nächsten Morgen Zeit lassen, wenn der Tod in der Nacht eingetreten ist. Erst recht gilt das für die Benachrichtigung des Bestattungsunternehmens.

Ist das Sterben aufgrund einer schweren Krankheit zu erwarten und hört ein Mensch dann auf zu atmen, haben die Angehörigen also die Freiheit, zunächst einmal selbst Abschied zu nehmen, so, wie es ihnen in dieser Situation richtig erscheint. Sie können sich Zeit nehmen, um diesen besonderen Moment zu erleben, in dem für viele Menschen nicht nur Schmerzliches, sondern auch etwas Heiliges liegt. Sie können in Ruhe bedenken, was sie jetzt in welcher Reihenfolge tun wollen. Das fällt leichter, wenn man sich vorher schon darüber Gedanken gemacht hat.

Wenn der Tod plötzlich und unerwartet eintritt, wird in der Regel der Notarzt verständigt. Aber selbst dann gibt es Handlungsspielräume. Auch Ärzte scheuen sich zuweilen, die Erwartung zu enttäuschen, dass man noch helfen könne. Darum ist es gut zu fragen, ob tatsächlich ein Transport ins Krankenhaus sinnvoll und notwendig ist, wenn man den Eindruck hat, dass der Mensch bereits tot ist. Denn wenn der Tod zweifelsfrei eingetreten ist, kann der oder die Verstorbene besser in seinem Bett liegen bleiben, und die Angehörigen können noch im vertrauten Umfeld und in Ruhe mit ihm zusammen sein.

Insofern ist das Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin wichtig. Meist wird er oder sie die Angehörigen zunächst bitten, das Zimmer zu verlassen, um die Untersuchungen vorzunehmen, die nötig sind, um den Tod sicher festzustellen.

Nicht zu spät sollte man die Menschen benachrichtigen, die von diesem Tod erfahren sollen und den Toten noch einmal sehen wollen. Wenn das Sterben absehbar wird, ist es hilfreich, eine Liste mit den Namen und Telefonnummern zu erstellen. Viele Angehörige möchten in diesen ersten Stunden nicht allein mit





dem oder der Toten sein. Aber manche Menschen haben auch das Bedürfnis nach einer letzten Zeit ungestörter Intimität, die so nie mehr wiederkehrt. Zwischen eigenen Wünschen und denen anderer Angehöriger muss man dann abwägen, was den Vorrang haben soll.

Bald informiert werden sollte, wenn gewünscht, auch der Pfarrer oder die Pfarrerin. Meist geschieht das nur, wenn bereits ein guter Kontakt besteht. Aber zwingend ist dieses durchaus nicht. Alle Geistlichen kommen, wenn sie gerufen werden, weil ein Bedürfnis nach seelsorglicher Begleitung besteht oder eine Andacht am Totenbett stattfinden soll. Auch die Angehörigen selbst können eine solche Andacht halten, einen Psalm lesen oder ein Vaterunser sprechen. (Vgl. die Formulare im Anhang.)

Wenn das erste Abschiednehmen, die letzten Berührungen des noch warmen Körpers vorüber sind und bevor nach ein bis zwei Stunden die Totenstarre einsetzt, wird der tote Mensch auf den Rücken gelegt, die Augen werden, wenn das möglich ist, geschlossen und das Kinn durch ein zusammengerolltes Handtuch gestützt. Die Hände werden auf seinen Leib gelegt oder gefaltet. Wer möchte, kann dem Toten etwas in die Hände geben. Man räumt das Zimmer auf, zündet vielleicht eine Kerze an, stellt eventuell ein Kreuz auf, einen Engel und einen Blumenstrauß. Richtig ist, was den Angehörigen als richtig und passend erscheint.

Richtig ist, was den Angehörigen als richtig und passend erscheint.

Irgendwann wird der tote Körper gewaschen und bekleidet. Das können die Angehörigen selbst tun. Sie können auch zu Hause die Hilfe des Bestattungsunternehmens in Anspruch nehmen oder das Waschen und Bekleiden in Räumen des Bestattungsinstitutes veranlassen, nachdem der Leichnam abgeholt ist. Die Angehörigen entscheiden, welche Kleidung der oder die Tote am Ende tragen soll.

Ebenso entscheiden sie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, wie lange der Verstorbene im Haus bleibt. Wenn dies für eine längere Zeit der Fall sein soll, können die Bestatter in den





praktischen Notwendigkeiten helfen. Auch Ärzte, Ärztinnen und Mitarbeitende der Pflegedienste können dann die Angehörigen beraten und unterstützen.

Bevor der verstorbene Mensch aus dem Haus getragen wird, ist der Zeitpunkt für eine Aussegnung.

Bevor der verstorbene Mensch aus dem Haus getragen wird, ist der Zeitpunkt für eine mögliche Aussegnung durch den Pfarrer oder die Pfarrerin.

Biblische Lesung, Gebet und Segnung des Toten begleiten diesen einschneidenden Schritt. Es kann passen, dass dieses Ritual von einer eher vom Geschehen distanzierter Person vollzogen wird. Aber die Angehörigen oder befreundete Menschen können es auch ohne professionelle Hilfe gestalten.

Wenn das Bestattungsunternehmen den Leichnam abholt, wird er in einen Sarg für den Transport gelegt.

3.3.2 *Im Krankenhaus*

Wenn Menschen im Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung sterben, gibt es für die Angehörigen auch dort die Möglichkeit, sich vom Körper der Verstorbenen zu verabschieden.

3.3.2.1 *Auf der Normalstation*

In den meisten Krankenhäusern ist das Bemühen groß, Kranke, deren Sterben absehbar ist, in ein Einzelzimmer zu verlegen. Angehörige können sich den ganzen Tag und auf Wunsch auch über Nacht im Zimmer aufhalten. Nach dem Eintreten des Todes bleibt der oder die Verstorbene in der Regel noch eine Zeit lang im Krankenzimmer, im Idealfall so lange, bis alle, die das möchten, sich von dem Toten verabschiedet haben. Danach wird der Leichnam entweder in einen speziellen Abschiedsraum gebracht, in dem auch die Angehörigen noch anwesend sein können, oder aber in die Pathologie.





Die Aufgaben der Pflegekräfte und Ärzte/Ärztinnen

Pflegekräfte haben eine wichtige Funktion, um die Angehörigen in den Prozess des Sterbens und der Totenfürsorge einzubeziehen. Denn sie sind greifbarer und häufiger anwesend als die Ärztinnen und Ärzte. Ähnlich wie diese können sie viele Symptome des Sterbeprozesses erklären (z.B. rasselnder Atem, Atempausen, Unruhe) und damit Ängste nehmen. Angehörige erhalten die Möglichkeit, noch etwas für ihre Sterbenden zu tun, wenn sie in manche Pflegehandlungen einbezogen werden. Einige Kliniken haben auf ihren Stationen »Trauerkörbe«, mit deren Hilfe der Nachtschicht des Sterbenden gestaltet werden kann. Pflegende sollten nach der religiösen Orientierung der Sterbenden fragen: Besteht der Wunsch nach einer Krankensalbung, einem Sterbesegen und der Begleitung durch die Krankenhauseelsorge? Gibt es einen anderen religiösen Begleiter, der benachrichtigt werden sollte? Auch die Bedürfnisse der Angehörigen nach einem bequemen Stuhl, nach Essen und vor allem Getränken wollen beachtet werden. Man kann den Angehörigen sagen, dass es manchmal für die Sterbenden leichter ist zu »gehen«, wenn sie einen Augenblick allein sind. Das kann auch späteren Selbstvorwürfen vorbeugen, wenn tatsächlich der Tod eingetreten ist, während die Angehörigen abwesend waren.

Angehörige können in Pflegehandlungen einbezogen werden.

Wenn Angehörige nicht durchgehend anwesend sind oder es keine Angehörigen gibt, ist das Sterben im Krankenhaus nach wie vor ein einsamer Prozess. Das belastet auch Pflegekräfte. Inzwischen bieten manche Hospizvereine Sitzwachen in Heimen und Krankenhäusern an. Das ist ein wertvoller Dienst, der weiter ausgebaut werden sollte. Kontakt zu den Vereinen stellt der Sozialdienst oder die Krankenhauseelsorge her.

Nach dem Eintritt des Todes ändert sich der Auftrag des medizinischen Personals. Das wird schon in der Sprache deutlich. Ab jetzt geht es nicht mehr um die Pflege Kranker, sondern um die Versorgung der Toten. Diese Versorgung gehört ausdrücklich





zum Pflegedienst ebenso wie die Begleitung und Unterstützung der Angehörigen. Gerade bei einem erwarteten Tod sind die Pflegenden meist die ersten, die mit den Angehörigen in Kontakt

Eine klare Sprache hilft,
die Tatsache des Todes
zu begreifen.

kommen und auch aussprechen, dass dieser Mensch nun gestorben ist. Eine klare und nicht verhüllende Sprache hilft, die Tatsache des Todes zu begreifen.

Oft haben Angehörige noch nie einen Toten gesehen. Sie haben Angst, die Verstorbenen zu berühren. Hier können Pflegende Berührungängste reduzieren und vielleicht sogar dazu ermutigen, einen Toten anzureden. Was geschieht jetzt?

Was geschieht jetzt?
Diese Frage bewegt die
meisten Angehörigen.

Diese Frage bewegt die meisten Angehörigen. Die nächsten Schritte müssen angesprochen und erklärt werden.

Ein Arzt oder eine Ärztin nimmt eine vorläufige Feststellung des Todes vor. Anschließend werden die Verstorbenen versorgt. Das heißt, eventuelle Zugänge werden entfernt, die Augen geschlossen, evtl. die Zähne eingesetzt und das Kinn gestützt. Die Verstorbenen werden gesäubert oder gewaschen und unter Umständen mit Vorlagen oder einer Windel versorgt. Sie werden frisch bekleidet und erhalten eine Identifikationskarte am Fuß. Wenn nötig, wird das Bett neu bezogen, der oder die Verstorbene gebettet. Blumen, ein Kreuz, ein Engel oder Ähnliches können zwischen die Hände gelegt werden. Das Zimmer wird aufgeräumt, oft das Fenster geöffnet und die Heizung abgestellt. Falls nicht schon vorher geschehen, kann der Nachttisch geschmückt werden. Auf Wunsch der Angehörigen wird die Krankenhausesorge oder der Gemeindepfarrer/die Gemeindepfarrerin für eine Aussegnung gerufen. Weitere Angehörige können informiert werden und kommen, um sich zu verabschieden. Irgendwann wird der oder die Verstorbene in die Pathologie gebracht und von dort meist am nächsten Tag vom Bestattungsunternehmen der Wahl abgeholt. Die Pflegekräfte sollten den Angehörigen erklären, was mit dem verstorbenen Menschen geschieht, nachdem jene selbst das Krankenhaus verlassen haben.





Es ist üblich, die Angehörigen während der Versorgung aus dem Zimmer zu bitten. Manche sind froh, wenn sie gehen können. Andere tröstet es aber, wenn sie bei der Versorgung mithelfen dürfen. Hier ist die Klinikroutine oft noch starr, und es wird davon ausgegangen, dass Angehörigen mancher Anblick nicht zuzumuten ist. Aber wenn die einzelnen Versorgungsschritte erklärt und die Angehörigen gar daran beteiligt werden, kann das als entlastend erfahren werden. Hier ist noch einmal die Möglichkeit, etwas für die Verstorbenen zu tun. Darum sollte es selbstverständlich werden, die Angehörigen vor der Versorgung zu fragen, ob sie sich beteiligen wollen.

Nach der Versorgung haben die Angehörigen die Möglichkeit, noch einmal mit ihren Verstorbenen allein zu sein. Viele sind unsicher, wie sie sich jetzt verhalten sollen und wie lange sie bleiben dürfen. Die Pflege kann die Angehörigen ermutigen, sich die Zeit zu nehmen, die sie brauchen, um weggehen zu können. Aber auch die Pflegenden selbst haben durch die Versorgung der Toten Gelegenheit, dem Abschied innerlich den nötigen Raum zu geben. Manche unter ihnen haben für die eigene Psychohygiene kleine Abschiedsrituale entwickelt. Das kann schon in der Ausbildung angeregt werden.

Immer mehr Krankenhäuser richten spezielle Abschiedsräume ein, in denen die Verstorbenen länger als im Krankenzimmer bleiben können. Im Kommen und Gehen – hin zum Toten und wieder weg von ihm – bereiten sich Angehörige darauf vor, dass der Körper des Gestorbenen sie endgültig verlassen wird. Die Aussegnung kann die Zeit im Krankenhaus abschließen und den Heimweg erleichtern.

Die Aussegnung kann den Heimweg erleichtern.

Stirbt jemand allein, werden Angehörige so schnell wie möglich benachrichtigt. Es wird ihnen angeboten, den Verstorbenen noch einmal zu sehen. Hier sollte man auch fragen, ob die Angehörigen eine Begleitung durch die Krankenhausseelsorge wünschen. Meist ist die Versorgung des oder der Gestorbenen schon abgeschlossen,





wenn die Hinterbliebenen eintreffen. Die Pflegekräfte haben dann die Aufgabe, den Angehörigen alle Fragen rund um das Sterben ehrlich zu beantworten. Sie vermitteln ein Gespräch mit dem zuständigen Arzt und führen die Angehörigen ins Abschiedszimmer. Das Zimmer ist hergerichtet, eine Kerze kann entzündet werden, das Gesicht des oder der Verstorbenen ist aufgedeckt. Die Angehörigen werden gefragt, ob sie allein sein möchten oder ob sie die Pflegekraft zur Unterstützung brauchen. Auch hier wird den Angehörigen signalisiert, dass keine Eile angezeigt ist. Gerade wenn sie beim Sterben nicht dabei waren, braucht es Zeit, den Tod zu begreifen. Dies gilt erst recht, wenn er unerwartet eingetreten ist.

Pflegekräfte sollten auf die Möglichkeit der späteren Aufbahrung in der Pathologie oder beim Bestatter hinweisen. Das Wissen um die Möglichkeit, ihre Verstorbenen nach dem Abschied im Krankenhaus doch noch einmal sehen zu können, erleichtert vielen Angehörigen das Verlassen des Krankenhauses. Außerdem sollten Pflegenden darüber informieren, dass Verstorbene nach Hause überführt und dort aufgebahrt werden können.

Wenn die Angehörigen die Klinik verlassen, sollten die Pflegenden oder die Seelsorge sie nach ihren nächsten Schritten fragen: Wie kommen sie nach Hause? Wer ist heute noch für sie da? Was werden sie zu Hause tun? Durch das Bedenken solcher Fragen entsteht in der emotionalen Ausnahmesituation Klarheit über die nächsten Schritte. Außerdem wird den Angehörigen das Patienteneigentum übergeben. Dies sollte einfühlsam geschehen, handelt es sich doch um die letzten Dinge, mit denen der Verstorbene in Berührung gewesen ist.

Stirbt ein Mensch einsam,
sind die Handlungen am toten
Körper eine letzte Würdigung.

Stirbt ein Mensch ohne Angehörige und gibt es niemanden, der sich von ihm verabschieden möchte, kommt den Handlungen der Pflegenden am toten Körper die Bedeutung

einer letzten Würdigung dieses einsam gestorbenen Menschen zu. Es wäre wünschenswert, wenn die Qualitätsrichtlinien des Krankenhauses hierfür eine besondere Achtsamkeit vorsähen.





Der Tod wird von den Beschäftigten im Krankenhaus oft noch als ein Scheitern empfunden, das es zu verbergen gilt. Der Transport der Verstorbenen in die Pathologie wird meist so unauffällig wie möglich durchgeführt. Dass es auch anders geht, zeigt z.B. ein Krankenhaus in Husum. Die Verstorbenen werden mit einem Tuch zugedeckt, und an ihr Bett wird eine deutlich sichtbare schwarze Schleife geheftet. So kann der Transport ohne würdlose Hast geschehen und zufällige Zeugen können für einen Moment innehalten. Die Endlichkeit des Lebens wird nicht ausgeklammert, sondern in das Handeln der Mitarbeitenden in der Klinik einbezogen. Wenn in Krankenhäusern das Bewusstsein dafür wächst, dass hier nicht nur Menschen gesund werden, sondern auch sterben, müssten die Bestatter die Toten nicht am Hinterausgang abholen, sondern der Sarg könnte weniger verborgen hinausgetragen werden. Bestattungsunternehmen könnten einen Beitrag zu einer solchen Praxis leisten, indem sie ästhetisch angemessene Transportsärge verwenden.

Insgesamt entwickeln sich in Krankenhäusern zwangsläufig professionelle Routinen im Umgang mit dem Tod, die immer neu in Frage zu stellen und zu überdenken sind im Blick darauf, ob sie der Würde der Toten und den Bedürfnissen der Trauernden gerecht werden.

Die Situation der Angehörigen

Jeder Mensch braucht seine eigene Zeit, um zu sterben. Die Stunden oder gar Tage können für die Angehörigen lang werden. Leichter fällt die Zeit, wenn man im Vorfeld miteinander besprochen hat, was sich die Sterbenden für die letzten Stunden wünschen an Musik, Texten oder Handlungen und vor allem, wen sie bei sich haben wollen. Wirklich vorwegnehmen kann man die Situation am Sterbebett aber nicht. Ein Gespräch mit der Krankenhauseelsorge kann auch denen eine Hilfe sein, die nur wenig Berührung mit der Kirche haben. Hier kann man einer drit-

Ein Gespräch mit der Krankenhauseelsorge kann auch Kirchenfernen eine Hilfe sein.





ten Person von der gemeinsamen Zeit und der Zeit der Krankheit erzählen. Gebet und Segen sind Angebote. Wer sie annehmen möchte, den können sie entlasten und ihm helfen, den letzten Weg in Gottes Hand zu legen.

Ist der oder die Angehörige gestorben, kann man sich zunächst selbst von ihm oder ihr verabschieden. Dann sollte relativ bald eine Pflegekraft gerufen werden. Diese überprüft das Fehlen der Vitalzeichen und ruft einen Arzt, der den Tod feststellt. Insgesamt gilt: Es ist gut, sich Zeit zu nehmen für den Übergang und eigene Bedürfnisse zu äußern.

Nach wenigen Minuten beginnen sich die Gesichtszüge des Verstorbenen zu entspannen, die Hautfarbe verändert sich, der Körper fühlt sich anders an. Nach der Untersuchung durch den Arzt versorgen die Pflegekräfte den Verstorbenen (s.o.). Dies kann eine Gelegenheit sein, das Zimmer zu verlassen und weitere Angehörige zu benachrichtigen, die noch in die Klinik kommen möchten. Man sollte die Pflegekräfte fragen, wie lange der Verstorbene im Sterbezimmer bleibt oder ob es ein Abschiedszimmer oder einen Aufbahrungsraum gibt. Wer will, bittet jetzt um die Begleitung durch die Klinikseelsorge oder die Benachrichtigung des Gemeindepfarrers. Manche Menschen empfinden es als tröstlich, sich auch an der Versorgung des toten Körpers zu beteiligen. Dies ist zwar noch unüblich, aber – wenn man beharrlich danach fragt – durchaus möglich. Dieser Wunsch ist leichter durchzusetzen, wenn er schon im Vorfeld besprochen wurde.

Da meist kein Schmuck mit in die Pathologie darf, wird jetzt der Ehering und anderer Schmuck abgenommen. Soll der Verstorbene ihn mit ins Grab nehmen, kann man ihn später dem Bestatter übergeben. Auch die Kleidung, die der tote Mensch im Sarg tragen wird, bekommt er erst vom Bestatter angelegt.

Konnten Angehörige in der Sterbephase nicht dabei sein oder ist ein Mensch unerwartet gestorben, ist die Versorgung bei Eintreffen in der Klinik meist schon abgeschlossen. Wer sich schon im Voraus mit der Frage auseinandergesetzt hat, hat vielleicht die





Geistesgegenwart, am Telefon darum zu bitten, dass die Pflegekräfte mit der Versorgung warten. Vor allem Eltern, die ihre (erwachsenen) Kinder verlieren, sind für diese Möglichkeit oft dankbar. Allerdings ist der Anblick eines unversorgten Verstorbenen zuweilen auch verstörend. Das Empfinden der betroffenen Menschen ist unterschiedlich. Pflegekräfte oder Seelsorgepersonen, die den Anblick des oder der Toten kennen, können bei der Entscheidung beraten. Je plötzlicher ein Mensch gestorben ist, desto erschreckender ist es, sich dem toten Körper auszusetzen. Trotzdem hilft es vielen Menschen, die Wirklichkeit des Todes zu begreifen. Noch immer ist die Auffassung verbreitet, dass man Angehörige schonen würde, wenn man ihnen diesen Anblick erspart. Die Trauerforschung ist in dieser Hinsicht anderer Meinung. Letztlich entscheiden die Betroffenen selbst, was sie tun wollen, aber man kann sie dabei beraten.

Aber auch die Entscheidung, sich von der oder dem Toten schließlich zu trennen, fällt manchen Menschen so schwer, dass sie dazu die Hilfestellung anderer brauchen.

Die Entscheidung, sich von den Toten zu trennen, braucht manchmal Hilfestellung.

Wenn es nicht möglich ist, dass alle Angehörigen in dem vom Krankenhaus ermöglichten Zeitfenster zum Abschiednehmen kommen, sollte man nach der Möglichkeit einer späteren Aufbahrung fragen. Viele Krankenhäuser haben dafür Räume in der Nähe der Pathologie geschaffen. Die Aufbahrung findet dann meist am folgenden Tag zu einer verabredeten Zeit statt. Sie ähnelt einer Aufbahrung beim Bestatter. Auch hier können Seelsorger oder Seelsorgerinnen die Trauernden begleiten. Manche Kliniken haben ihre Aufbahrungsräume mittlerweile an Bestattungsunternehmen verpachtet, die dann für diesen Dienst Gebühren nehmen.

3.3.2.2 Auf der Intensivstation

Auf der Intensivstation gibt es meist keine Einzelzimmer, und auch die durchgehende Anwesenheit von Angehörigen ist in der Regel nicht möglich. Insgesamt hängt es aber auch hier von der





Es hängt auch vom Wunsch der Angehörigen ab, was möglich gemacht wird.

Dringlichkeit des Wunsches der Angehörigen ab, was letztlich möglich gemacht wird. Insgesamt ist es zu empfehlen, gesetzte Regeln nicht einfach hinzunehmen, sondern ebenso

respektvoll wie klar zu fragen, ob sie im Ausnahmefall durchbrochen werden können.

Wenn eine Fortführung der Therapie keine Verbesserung des Zustandes des Patienten verspricht und sie abgebrochen werden soll, kann dieser Abbruch zeitlich so geplant werden, dass die Angehörigen dabei sein können. Sie kommen dann zu einem verabredeten Zeitpunkt in die Klinik, verabschieden sich vom Patienten und können nach dem Therapieabbruch – zum Beispiel nach der Entfernung der Beatmung – ans Bett zurückkehren, um die letzten Minuten oder Stunden bei ihrem sterbenden Verwandten, dem Freund oder der Freundin zu verbringen. Die meisten Intensivpflegekräfte begleiten diesen Prozess liebevoll und kompetent. Auch hier kann die Krankenseelsorge unterstützen, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind.

Intensivstationen haben zunehmend eigene Abschiedszimmer. Nach dem Eintritt des Todes werden die Verstorbenen so schnell wie möglich dorthin verlegt. Ansonsten gilt das für die Normalstation Gesagte.

3.3.2.3 Auf der Geburts- und Kinderstation

Eltern werden intensiv in die Pflege und Betreuung ihrer kranken Kinder eingebunden. Dies gilt auch nach deren Tod. Die Eltern dürfen ihre verstorbenen Kinder meist selbstverständlich waschen, pflegen und ankleiden. Die Kinder können im Arm gehalten und fotografiert werden. Bei Säuglingen oder Totgeburten wird eventuell mit einem Stempelkissen ein Fußabdruck genommen, eine Haarlocke abgeschnitten und eine Erinnerungskarte für die Eltern gestaltet. Frühgeborene werden in ein »Mosekörbchen« gelegt und können so trotz der Zerbrechlichkeit ihres Körpers gehalten werden. Es wird versucht, den Eltern so viel Zeit





zu geben, wie sie brauchen. In vieler Hinsicht ist auf den Kinderstationen schon Wirklichkeit geworden, was auch für den Abschied von erwachsenen Toten zu wünschen wäre (Roser/Mädler 2005).

Auf den Kinderstationen wird schon praktiziert, was auch für den Abschied von erwachsenen Toten gut wäre.

Wenn ein Kind tot geboren wird oder kurz nach der Geburt stirbt, wünschen sich Eltern und Geschwister nicht selten, das Baby nach Hause überführen zu lassen und es im Kinderzimmer aufzubahren. Das Gleiche gilt auch für ältere Kinder. So wird die Wirklichkeit des Todes im vertrauten Umfeld für alle Familienmitglieder begreifbarer. Für viele Menschen ist es selbstverständlicher und weniger mit Angst belastet, ein totes Kind nach Hause zu holen, als es die häusliche Aufbahrung eines erwachsenen Toten wäre. Auch hier kann man sagen: Der Umgang mit den toten Kindern kann zur Leitlinie dafür werden, wie der Abschied auch von anderen Toten aussehen könnte.

3.3.3 *Auf der Palliativstation oder im Hospiz*

Palliativstationen sind Fachabteilungen in einem Krankenhaus, die speziell darauf eingerichtet sind, Krisensituationen unheilbar Kranker zu begleiten. Sie sind nicht in erster Linie Orte der Sterbebegleitung, sondern die Patienten sollen möglichst so stabilisiert und medizinisch versorgt werden, dass sie nach Hause zurückkehren können. Hospize hingegen sind eigenständige Einrichtungen, in denen Sterbende gepflegt werden, deren Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist. Die ärztliche Versorgung liegt in der Hand niedergelassener Ärztinnen und Ärzte.

Für beide Einrichtungen gilt: Wenn Menschen hier sterben, haben sie in der Regel einen langen Leidensweg hinter sich. Aufgrund ihres Krankheitsbildes ist ihr Sterben meist zu erwarten.

Palliativ- und Hospizzimmer sind so eingerichtet, dass Angehörige Tag und Nacht an der Seite ihrer Sterbenden sein können. Neben den Patienten sind auch die Menschen, die sie begleiten,





ausdrücklich Adressaten der psychosozialen Betreuung durch das Behandlungsteam. Die Bedürfnisse der Sterbenden, aber auch der Angehörigen haben einen hohen Stellenwert. Nach dem Tod können die Verstorbenen oft den ganzen Tag in ihrem Sterbezimmer bleiben. Angehörige haben die Möglichkeit, sich an der Versorgung des Toten und der Gestaltung des Zimmers zu beteiligen. Sie können kommen und gehen und auf diese Weise erleben, wie sich ihr Verstorbener langsam verändert.

Besonders im Hospiz hat sich eine eigene Abschiedskultur entwickelt. Auch Ehrenamtliche und Gäste können sich von den Verstorbenen verabschieden. Als Zeichen für die anderen Bewohner und die Mitarbeitenden steht oder hängt ein Licht vor dem Zimmer eines Verstorbenen. Es ist genug Zeit, Verwandte und Freunde zusammenzurufen und noch einmal gemeinsam Zeit am Bett des Toten zu verbringen. Oft haben die Hospizmitarbeiter eigene Rituale für das Abschiednehmen entwickelt. Der Gemeindepfarrer oder die Gemeindepfarrerin wird für die Seelsorge, Andacht oder Aussegnung einbezogen, wenn Kontakt zu ihm oder ihr besteht.

3.3.4 In Einrichtungen der Altenpflege

In vieler Hinsicht gilt das in den vorigen Abschnitten Gesagte auch für das Sterben in einer Einrichtung der Altenpflege. Anders aber ist hier, dass der Tod im Kontext einer längeren Lebensgemeinschaft mit anderen alten Menschen geschieht. Der Tod eines Bewohners oder einer Bewohnerin hat eine Bedeutung für die anderen Menschen, die dort leben, und auch für die Mitarbeitenden.

Hier ist es sinnvoll, zu unterscheiden: Wem soll die Möglichkeit gegeben werden, sich persönlich von einem verstorbenen Menschen in dessen Zimmer zu verabschieden? Das werden nur die Menschen sein, die in einem näheren Kontakt zum Verstorbenen gestanden haben. Die Mitarbeitenden des Hauses können unter





Umständen die Angehörigen darin beraten, wer zu diesem Kreis gehört. Auch jene selbst sind oft so lange im täglichen Austausch mit den Verstorbenen gewesen, dass sich eine enge Beziehung zu ihnen entwickelt hat. Auch für sie ist die Zeit zum Abschiednehmen wichtig. Der Bereich um das Sterbezimmer herum sollte vor Unruhe abgeschirmt werden.

Ebenso nimmt auch die ganze Einrichtung Abschied von einem Menschen. Der Tod muss nicht verschwiegen werden. Aber

Die ganze Einrichtung nimmt Abschied von einem Menschen.

die alten Menschen brauchen auch die Freiheit, von den vielen Todesfällen im Haus Abstand zu halten, wenn die Begegnung damit sie zu überfordern droht. Die Nachricht vom Tod des Bewohners oder der Bewohnerin kann durch Aushänge im Haus bekannt gemacht werden, so dass die Nachricht alle anderen erreicht. Ein Bild des oder der Verstorbenen kann zum Gedenken an einem ruhigen Ort aufgestellt und eine Kerze entzündet werden. In einem Kondolenzbuch kann, wer das möchte, Gedanken und Wünsche eintragen. All dies gibt die Möglichkeit, sich mit diesem Abschied auseinanderzusetzen und miteinander darüber zu sprechen.

Wichtig ist es auch, dafür zu sorgen, dass Angehörige wie Freunde und Freundinnen des verstorbenen Menschen geeignete Ansprechpartner finden, wenn sie das Gespräch und seelsorglichen Beistand suchen.

Für alle, denen der Abschied nahegeht, ist es gut, eine gemeinsame Feier oder Andacht zum Abschied von dem Verstorbenen im Haus besuchen zu können. Viele alte Menschen sind physisch überfordert, an einer auswärtigen Bestattung teilzunehmen. Gerade sie brauchen die Gelegenheit, sich in ihrem Nahbereich von den Toten zu verabschieden. In manchen Fällen ist es sogar sinnvoll, auch die abschließende Trauerfeier im Haus stattfinden zu lassen.





3.4 Letzte Gemeinschaft mit den Toten

Wo auch immer der Abschied von einem verstorbenen Menschen sich ereignet und welche Gestalt auch immer er findet: es sind die letzten Minuten, Stunden oder Tage, die man in dem Wissen verbringt, dass der Körper des oder der Toten noch präsent ist. In dieser Zeit besteht eine spezifische Form der Beziehung zu den Toten. Auch wenn alle mehr oder weniger deutlich realisiert haben, dass der Körper nicht mehr belebt ist, nicht mehr identisch mit der Person und ihren Möglichkeiten, die einmal gewesen sind, bleibt im Beziehungsverhalten etwas von der Art und Weise erhalten, wie man sich auch Lebenden gegenüber verhält. Wenn man die Toten wäscht und ankleidet, sind das Akte ganz elementarer Fürsorge. Man spricht mit den Toten, kann sie berühren, ihnen etwas vorsingen, den Raum für sie schön bereiten, ihnen noch etwas ans Totenbett stellen, in die Hand oder in den Sarg geben, was sie im Leben

Für Angehörige sind Handlungen am Totenbett letzte Liebestaten.

geliebt haben oder was bedeutungsvoll für sie war. Für viele Angehörige haben solche Handlungen den Charakter von letzten Liebestaten.

Man kann noch etwas für den verstorbenen Angehörigen tun, ihnen etwas Gutes geben, vielleicht auch Wiedergutmachung üben, wenn man in dem Gefühl lebt, etwas versäumt zu haben.

Nicht alle Menschen streben eine solche Nähe zu den Toten an. Der Tod hat eine erschreckende und unfassbare Seite, die Distanz halten lässt. Menschen, die die Trauernden begleiten, können spüren oder fragen, ob hinter der Distanz vielleicht ein verborgener Wunsch steckt. Manche Menschen würden sich trauen, ihre Toten noch einmal zu sehen, sie noch einmal anzufassen, wenn sie Begleitung und Ermutigung dafür fänden. Manche aber brauchen auch Unterstützung darin, sich schließlich zu verabschieden, zu gehen und den Toten zurückzulassen.

Eine Aufbahrung über einen längeren Zeitraum, sei es zu Hause oder in einer Einrichtung, hat den Vorteil, dass sich Bedürfnisse





entwickeln können und unterschiedliche Formen der Gemeinschaft mit den Toten möglich sind. Man kann den Toten nahe sein und sich wieder von ihnen entfernen. Man kann allein am Totenbett sitzen oder zusammen mit anderen. Der Kreis der Anwesenden kann zunächst klein sein und sich eventuell im Laufe der Stunden erweitern, weil auswärtige Verwandte und Freunde hinzukommen. Zuweilen klingeln sogar vertraute Menschen aus der Nachbarschaft, die von dem Todesfall erfahren.

Manche Menschen möchten *Zeit* haben, in der sie *mit dem oder der Toten allein* sind. Sie suchen ein letztes Mal eine ungestörte Nähe und eine unbeobachtete Möglichkeit, den verstorbenen Menschen zu berühren. Manches noch lässt sich aussprechen, was nicht für andere Ohren bestimmt ist. Auch wenn man weiß, dass die Toten nichts mehr hören, steht der tote Leib noch für ein Gegenüber, das man ansprechen oder für den man ein Lied singen kann. Aber auch Gott ist ein Ansprechpartner, an den man sich im Gebet wenden kann.

Die *Gemeinschaft der engsten Angehörigen* stützt die Einzelnen in diesem schweren Moment. Man ist schweigend beieinander, aber man kann auch reden. Man nimmt auf je eigene Weise Abschied von den Toten. Man erzählt von den Erfahrungen mit dem oder der Verstorbenen und tauscht sich aus darüber, wie man sie gesehen hat als Mensch, was er bedeutet hat für das eigene Leben. Man kann zusammen weinen, schimpfen und manchmal sogar lachen. Wenn man zu Hause ist, entsteht vielleicht das Bedürfnis, Fotoalben aus vergangenen Zeiten anzuschauen oder eine geliebte Musik zu hören. Gehört es zur Familien- oder Freundschaftskultur, kann man auch miteinander singen und beten – für den Toten und für sich selbst. Die Gemeinschaft, die sich um einen Toten herum versammelt, hat eine besondere Qualität. Niemand wird sie vergessen. Wer sie einmal als heilsam erlebt hat, wird auch in späteren Todesfällen versuchen, sich *Zeit* für den Abschied zu nehmen mit den Menschen, die dazugehören.





Aber die *Gemeinschaft der Trauernden* ist auch spannungsreich. Die Angehörigen haben oft sehr unterschiedliche Bedürfnisse, Ängste und Trauerreaktionen. Da ist vielleicht die mit dem Anblick Verstorbener vertraute alte Frau, die sich kaum von ihrem toten Mann lösen kann. Da ist die Tochter, die gemeinsam mit ihr am Bett gewacht hat, aber nun erschöpft ist und nur noch nach Hause will. Da ist der Sohn, der von außerhalb kommt und noch nie einen Toten gesehen hat, der halbwüchsige Enkel, der zwischen Abwehr und Sehnsucht nach dem Anblick des Großvaters schwankt. Schließlich gibt es die Schwiegertochter, die ihre eigene Unsicherheit hinter dem Satz verbirgt: »Wir möchten ihn lieber so in Erinnerung behalten, wie wir ihn gekannt haben«. Nicht zuletzt brauchen die Kinder eigene Aufmerksamkeit. Die normalen Konflikte im familiären Miteinander spielen auch jetzt eine Rolle. Unter Umständen ist nicht jeder oder jede am Totenbett willkommen.

Nicht alle haben die Kraft,
für die Bedürfnisse anderer
aufmerksam zu sein.

Alle aber sind in einer emotionalen Ausnahmesituation. Nicht alle haben noch die Kraft, für die Bedürfnisse der anderen aufmerksam zu sein. Ein Begleiter oder eine Begleiterin können

vermittelnd und unterstützend eingreifen. Freunde können eine solche Rolle übernehmen, Pflegekräfte, haupt- oder ehrenamtliche Seelsorger oder Seelsorgerinnen – alle, die eine gewisse Distanz zum Geschehen haben und ein Gespür für die unterschiedlichen Anliegen der Trauernden. Ein zeitlicher Spielraum hilft, sich zu entscheiden, ob man den Toten/die Tote sehen möchte, und um eventuell anfängliche Ängste zu überwinden.

In einer von Gemeinsamkeit getragenen Atmosphäre kann man auch *Kindern* den direkten Abschied von einem Angehörigen ermöglichen. Unerlässlich ist es, dabei die Wünsche des Kindes selbst zu respektieren. Hilfreich ist eine emotional stabile Person, die dem Kind als Ansprechpartner durchgehend zur Verfügung steht und seine Fragen ehrlich und klar beantwortet.

Wenn der Kreis derer, die sich verabschieden können, weiter gezogen ist, macht das unmittelbar deutlich, dass es ein soziales Netz





gibt, in das die Angehörigen eingebunden sind. Sie sind nicht allein, sondern sie finden unmittelbare Anteilnahme, noch ehe die Bestattung kommt. Nicht nur sie selbst, sondern auch andere möchten sich von dem verstorbenen Menschen verabschieden. Er war bedeutsam und wurde geschätzt über den engsten Kreis hinaus. Das so direkt am Totenbett zu erfahren, ist tröstlich. Aber die Angehörigen müssen die Freiheit behalten, ihr Haus mehr oder weniger weit zu öffnen und auch sich selbst und ihren Toten abzuschirmen vor zu viel oder sie bedrängender Anteilnahme.

Pfarrer und Pfarrerinnen oder andere seelsorgliche Begleiter können eine große Bedeutung als persönliche Ansprechpartner haben. Wenn sie den Sterbeprozess begleitet haben, gehören sie mehr oder weniger selbstverständlich in die Gemeinschaft derer, die am Totenbett Abschied nehmen. In der Gemeinde ist das seltener der Fall. Manchmal aber werden der Pfarrer und die Pfarrerin dennoch gerufen, um eine Andacht am Totenbett oder die Aussegnung zu halten, ehe der Leichnam aus dem Haus gebracht wird. Im Krankenhaus oder in anderen Einrichtungen, in denen viele Menschen sterben, sind die Seelsorger und Seelsorgerinnen häufig anwesend und meist gut auf diese Situation vorbereitet. Im Umfeld des Sterbens ist ihre Rolle ebenso wichtig wie die der Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen, die die Trauerfeier halten. In jedem Fall haben die Seelsorger und Seelsorgerinnen durch ihr Amt eine besondere Bedeutung. Die seelsorgliche

Schweigepflicht und das Beichtgeheimnis machen sie zu einem Gegenüber, dem man auch schwierige Geschichten anvertrauen kann. Sie

Die seelsorgliche Schweigepflicht macht Geistliche zu einem Gegenüber für schwierige Geschichten.

werden aber nicht nur als einfühlsame Gesprächspartner gebraucht, sondern auch als Geistliche, die auf religiöse Fragen ansprechbar sind, die Rituale des Abschieds vollziehen und Repräsentanten eines Glaubens und einer Hoffnung sind, die über die Grenze des Todes hinausreichen. Es ist nicht nötig, dies demonstrativ deutlich zu machen, denn die Dimension des Glaubens ist





mit der beruflichen Rolle und dem kirchlichen Hintergrund anwesend, auch wenn sie nicht ausgesprochen wird. Aber zuweilen gewinnt die geistliche Dimension im Gespräch mit den Trauernden eine große Bedeutung. Und sie ist unübersehbar in den rituellen Formen, mit denen die Pfarrerin oder der Pfarrer den Abschied von den Toten begleiten. Sie kennen Texte, Gebete, Rituale, die in dieser Situation, in denen eigene Worte und Handlungsmöglichkeiten versagen können, zu sagen und zu tun sind. Sie sind gefragt mit ihrer individuellen Präsenz und Glaubwürdigkeit, aber sie repräsentieren auch eine überindividuelle Tradition, die deutlich macht: Das Sterben ist ein menschheitliches Phänomen. Alle erleiden es und sind dennoch nicht verloren. Alle Lebenden erdulden den Verlust und müssen daran nicht zugrunde gehen; denn das Leben geht weiter, nachdem der Tod gekommen ist. Mit den Worten und Formen der Tradition drücken Menschen aus, was sie individuell in einer Situation großer Trauer oft nicht empfinden oder formulieren können. Auch Menschen, die dem Glauben und der Kirche fern stehen, finden sich nicht selten dankbar mit ihrer Sprachlosigkeit für den Moment im biblischen Text, im Gebet und im Segen ein.

Besonders, wenn die endgültige Trennung vom toten Körper ansteht – sei es, dass der Bestatter den Toten abholt, sei es, dass die Angehörigen das Krankenhaus, das Hospiz oder das Altersheim verlassen –, stellt die *Aussegnung* ein aussagekräftiges Ritual der Unterbrechung und des Übergangs dar. Der über den Toten ausgesprochene Segen, der von jedem Menschen, der das tun will, gespendet werden kann, verweist auf den Abschied und darauf, dass man die Toten getrost der Sorge Gottes überlassen kann. Der Segen für die Trauernden schickt sie zurück ins Leben, das auf sie wartet.

Der Segen kann von jedem Menschen gespendet werden.

ausgesprochene Segen, der von jedem Menschen, der das tun will, gespendet werden kann, verweist auf den Abschied und darauf,

Überhaupt ist es wichtig, über der Gemeinschaft mit den Toten das Leben und seine Bedürfnisse nicht zu vergessen. Essen und Trinken, Weggehen vom Toten und vielleicht auch hinaus ins





Freie für eine entlastende Ruhepause, ein Gespräch, ein Spaziergang oder ein Moment im Garten – Trauernde brauchen Selbstfürsorge und Menschen, die sie daran erinnern und sie dazu ermutigen.





3.5 Die Bestattung vorbereiten

Eine wichtige Aufgabe in den ersten Tagen nach Eintreten des Todes ist die Vorbereitung der Bestattung. Wenn nicht schon vorher darüber gesprochen worden ist, muss jetzt die Entscheidung gefällt werden, wo und auf welche Art und Weise der oder die Tote bestattet werden soll. Bei dieser Entscheidung spielen die Bestattungsunternehmen eine wichtige Rolle, weil sie die Angehörigen über die Möglichkeiten vor Ort kompetent beraten können. In der Wahl eines entsprechenden Instituts sind die Angehörigen völlig frei selbst dann, wenn vom Krankenhaus oder dem Ordnungsamt bereits ein Unternehmen hinzugezogen wurde. Aber wenn man sich bisher über die Bestattung noch keine Gedanken gemacht hat, ist es sinnvoll, in einem Zwischenschritt diese Frage mit anderen nahen Menschen zu besprechen und zu bedenken. Auch der Pfarrer oder die Pfarrerin kann dafür ein geeigneter Gesprächspartner sein. Dabei sind wichtige Fragen:

- *Was verbinde ich mit dem Gedanken an eine Erdbestattung oder eine Kremation?*
- *Was ist über Wünsche und Neigungen des oder der Verstorbenen bekannt?*
- *Wie wichtig ist es für mich, den Ort der Bestattung leicht erreichen zu können?*
- *An welchem Ort ist ein Toter, eine Tote meinem Empfinden nach gut aufgehoben?*
- *Welche Bedeutung haben meine religiösen Überzeugungen in diesem Zusammenhang?*
- *Wie viel Geld will oder kann ich für die Bestattung ausgeben?*
- *Wie viel Raum möchte ich den Beileidsbekundungen bei der Bestattung geben?*





- *Soll es im Anschluss ein Kaffeetrinken oder einen Imbiss geben? Wenn ja, an welchem Ort könnte dies stattfinden?*
- *Welche Aufgaben (Abmeldung beim Standesamt, bei Versicherungen etc.) soll das Bestattungsunternehmen übernehmen und was möchte oder muss ich selbst machen?*

Ebenso sind die Angehörigen konfrontiert mit der Frage, wie die Todesanzeige gestaltet und an wen sie geschickt werden soll. Auch hier ist es gut, andere Menschen beratend und unterstützend einzubeziehen, wenn man nicht bereits zuvor Entscheidungen in dieser Hinsicht getroffen hat. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden:

- *Welches Format soll die Anzeige haben (doppelseitiger Bogen oder Briefkarte)?*
- *Welcher Text soll den Tod anzeigen? Welche Menschen aus der Familie sollen unten aufgeführt werden?*
- *Gibt es einen Bibelvers oder ein anderes Motto, das der Anzeige vorangestellt werden soll?*
- *Wie viel kostet die jeweilige Form der Anzeige?*
- *Soll auch eine Zeitungsanzeige aufgegeben werden?*
- *Soll ein Bild des oder der Verstorbenen auf die Anzeige gedruckt oder bei der Trauerfeier aufgestellt werden?*

Außerdem muss ein Sarg gewählt werden, in den der oder die Tote gebettet werden soll. Hier stehen unterschiedliche Holzarten bzw. andere Materialien und Modelle zur Verfügung, die – je nach Aufmachung und Qualität des Materials – sehr unterschiedlich im Preis sind.

Auch die Blumen sind auszusuchen, die den Sarg und die Kapelle bzw. Trauerhalle bei der Trauerfeier schmücken sollen. Man braucht hier keine Scheu zu haben, nach den Preisen zu fragen.





Diese Entscheidungen sind in der akuten Trauersituation nicht leicht zu fällen. Das Bestattungsunternehmen bietet an, einem alles abzunehmen, bzw. macht Vorschläge für Gesamtarrangements. Das erscheint oft als der leichteste Weg. Aber man sollte bedenken, dass im Prozess dieser Entscheidungen auch eine Auseinandersetzung mit dem Verlust stattfindet, eine tätige Ver-

Im Prozess der Entscheidungen findet auch eine Auseinandersetzung mit dem Verlust statt.

arbeitung, die sich nicht nur in Gedanken und Phantasien vollzieht, sondern in konkreten Schritten und Handlungen. Trauernde, die ein besonderes Verhältnis zu

Blumen haben, wollen vielleicht selbst beteiligt werden am Schmücken des Sarges oder steuern Pflanzen aus dem Garten bei, die sie oder die Verstorbenen gepflanzt und gepflegt haben. Manche Bestatter bieten an, dass man den Sarg bemalen kann. In Ausnahmefällen kommt es vor, dass Angehörige einen Sarg sogar selbst bauen. Einen solchen Weg werden vermutlich nur wenige Trauernde einschlagen. Jedenfalls ist es so, dass die Entscheidungen und Handlungen in den wenigen Tagen zwischen Tod und Bestattung lange im Gedächtnis bleiben. Man vergisst die Kerze und die Blumen nicht, die man dem Toten an sein letztes Lager gestellt hat. Die Situation, in der Klarheit über den passenden Text oder Bibelvers für die Anzeige gefunden wurde, geht lange mit einem mit. Die Stunde beim Gärtner, in der man mit anderen Angehörigen zusammen die richtigen Blumen ausgesucht hat, bleibt ebenso bedeutungsvoll wie die Wahl des letzten Ortes für Sarg oder Urne. Man spricht oft von *Trauerarbeit*. Das passt auf jeden Fall zu diesem Aspekt der tätigen Trauer: Man entscheidet, man handelt, man gestaltet die Situation, man tut dem Toten noch etwas Gutes und hilft damit auch sich selbst.

Schließlich muss die Trauerfeier besprochen werden. Der erste Ansprechpartner dafür ist der Pfarrer oder die Pfarrerin, wenn der verstorbene Mensch Mitglied der Kirche gewesen ist. Für viele Menschen ist der Gedanke, dass ihrer am Ende mit einem Gottesdienst gedacht wird, zentraler Grund ihrer Kirchenmitglied-





schaft. Insofern ist es angebracht – selbst, wenn man als Angehöriger keine Beziehung zum christlichen Glauben hat –, zurückhaltend zu reagieren, wenn der Bestatter einem seinen eigenen Redner für die Trauerfeier anbietet, weil das problemloser zu arrangieren sei, als den Pfarrer oder die Pfarrerin hinzuzuziehen. Im Blick auf die Trauerfeier sind folgende Fragen zu bedenken:

Der Wunsch nach einer christlichen Bestattung ist ein Grund der Kirchenmitgliedschaft.

- *Gibt es Lieder oder Musikstücke, die erklingen sollen?*
- *Ist ein Text bekannt, der dem oder der Verstorbenen viel bedeutet hat?*
- *Möchten sich Menschen aktiv an der Gestaltung der Trauerfeier beteiligen?*
- *Erwartet man das Kommen von Menschen, die dem Toten nahe stehen, zu denen aber eine problematische Beziehung besteht?*

Bei dem Gespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin sollten die Wünsche und Vorstellungen der Trauernden gehört und verstehend aufgenommen werden. Der Pfarrer und die Pfarrerin bringen zugleich ihre Vorstellungen und ihre professionellen Erfahrungen beratend ein. Im Idealfall entwickelt sich ein offener Dialog, aus der eine Form der Trauerfeier entsteht, zu der alle Beteiligten ja sagen können.





3.6 Das Umfeld der Kirchengemeinde

In Deutschland sind die Mitglieder der Kirchengemeinde in den Städten eher selten, in ländlichen Räumen aber häufiger in einen Trauerfall eingebunden. Das ganze Gemeinwesen ist informiert und nimmt mehr oder weniger starken Anteil, vor allem allerdings durch die Beteiligung an der Trauerfeier. Manchmal aber – wie es zum Beispiel für die Insel Föhr beschrieben wurde – nimmt die Gemeinde direkt oder indirekt auch Anteil an der Aufbahrung.

Ähnliches wird auch aus Österreich berichtet, in der die evangelischen Gemeinden freilich klein und mitunter durch einen starken Zusammenhalt geprägt sind: In vielen Pfarrgemeinden Österreichs ist zwischen Tod und Bestattung eine Andacht in der Kirche üblich, die das Wachen beim Toten in den eigenen vier Wänden ersetzt. Die Andacht ist bestimmt durch Lesungen, gemeinsam gesungene Lieder und Gebete. Meist ist die Leitung der Andacht einem Lektor/einer Lektorin übertragen. Diese Station auf dem Weg zwischen Sterben und Bestattung eines Menschen wird zumeist von der Trauerfamilie gerne angenommen. Hier kommen Angehörige, Freunde und Bekannte zusammen. Der geschlossene Sarg des oder der Verstorbenen steht entweder in der Mitte des Kirchraumes oder der Aufbahrungshalle, oder der oder die Verstorbene wird nach der Andacht in der Kapelle oder Aufbahrungshalle »besucht«.

Gerade für jene trauernden Angehörigen, denen es aus räumlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist, ihre Verstorbenen zu Hause aufzubahren und Totenwache zu halten, bietet sich in den kirchlichen Räumen mit dem Angebot der »Totenandacht« eine Alternative. Der Zugang zum Sarg ermöglicht persönliche Abschiede vom Toten, auch wenn der Tote zwar nicht mehr sichtbar, aber eben doch leiblich anwesend ist.

Es ist zumindest zu überlegen, wie auch in Deutschland das Engagement der Kirchengemeinden in der Fürsorge für die Toten und ihre Angehörigen zu stärken ist. Unter Umständen könnte





sich in diesem Feld auch ein ehrenamtliches Engagement entwickeln, das sich dieser Aufgabe besonders widmet und auch eigene Formen dafür entwickelt. Ein Beispiel für ehrenamtliches Engagement in der Totenfürsorge gibt die Göttinger Tobiasbruderschaft, deren Mitglieder sich um die Bestattung von Menschen kümmern, die ohne Familienangehörige oder Freunde sterben, und für sie beten. Die Bruderschaft hilft auch mit finanziellen Mitteln, wenn eine Bestattung sonst nicht bezahlt werden kann.





3.7 Besondere Situationen

3.7.1 Organ- und Gewebespende

Grundvoraussetzung für eine Organspende ist der Eintritt des Hirntodes, ein seltener medizinischer Sonderfall, bei dem die sonstigen Organfunktionen des Körpers noch für eine begrenzte Zeit weiterbestehen. Um einen Hirntod festzustellen, müssen zwei Mediziner oder Medizinerinnen unabhängig voneinander nachweisen, dass die Funktionen des Großhirns, Kleinhirns und Stammhirns unwiederbringlich erloschen sind. Ein hirntoter Mensch gilt in Deutschland juristisch und medizinisch als tot. Allerdings ist die Diskussion darum, ob der Hirntod tatsächlich mit dem Tod eines Menschen gleichzusetzen sei oder ob der Hirntod nicht eher als Teil des Sterbeprozesses betrachtet werden müsse, nicht zu Ende. Manche Wissenschaftler sprechen auch davon, dass der Hirntod ein dritter Zustand sei, der weder mit dem Leben noch mit dem Tod identisch ist.

Um Organe oder Gewebe erfolgreich transplantieren zu können, werden die Funktionen des Herz-Kreislauf-Systems der Spender aufrechterhalten, weil die Organe bis zur Entnahme durchblutet sein müssen. Anders als bei anderen Todesfällen lässt sich deshalb ein isoliert eintretender Hirntod nicht sinnlich wahrnehmen. Es gibt dem Augenschein nach keinen erkennbaren Unterschied zwischen einem hirntoten und einem bewusstlosen Patienten: Der Brustkorb hebt und senkt sich, die Haut ist warm und rosig, und in vielen Fällen kommt es auch zu ungerichteten Bewegungen der Arme und Beine.

Angehörige sind dann vor die emotional schwer zu bewältigende Aufgabe gestellt, entgegen ihrer Wahrnehmungen allein mit dem Verstand zu begreifen und zu akzeptieren, dass ein Mensch verstorben ist. Liegt keine Erklärung des oder der Hirntoten zur Organspende vor, können Angehörige in dieser Situation entscheiden, ob sie die Organe zur Explantation freigeben oder

Angehörige sind vor eine schwere Aufgabe gestellt.





nicht. Aber sie haben auch die dritte Möglichkeit, eine solche Entscheidung überhaupt zu verweigern. Dann bleibt der Tote unangetastet.

Wenn Angehörige einer Organspende zustimmen, müssen sie sich von einem lebendig wirkenden Körper verabschieden, bevor dieser für die Explantation in den Operationssaal gebracht wird. Bei der Entscheidung und beim Abschied brauchen sie die Begleitung dafür geschulter Ärzte oder Ärztinnen, der Krankenhausseelsorge oder anderer Menschen ihres Vertrauens. Nach der Explantation (in der Regel zwischen vier und zehn Stunden nach Beginn der Operation) können sie sich nochmals vom Körper der oder des Verstorbenen verabschieden. Eine Aufbahrung ist in der Regel auch bei Explantationen möglich; die Operationsnarbe wird verschlossen, entnommene Knochen oder Augen werden ersetzt.

Für manche Angehörige ist es trotzdem erschreckend, den verstorbenen Menschen nach der OP noch einmal zu sehen, da sie den Prozess des Hinübergleitens in den Tod nicht miterleben konnten und nicht wahrgenommen haben, wie sich der Körper schrittweise veränderte. Stattdessen erleben sie einen massiven Wechsel in der Wahrnehmung. Der vorher warme Körper ist nun kalt, die Haut leichenblass und wächsern. Manche haben das Gefühl, ihren Angehörigen im Moment seiner größten Hilflosigkeit alleingelassen und Ärzten oder Ärztinnen übergeben zu haben, deren Sorge nicht mehr dieser Patientin, diesem Patienten, sondern den potentiellen Empfängern der Organe gilt. Für andere aber liegt ein großer Trost darin, dass mit den Organen der Verstorbenen anderen Menschen geholfen werden kann. In jedem Fall ist auch hier eine seelsorgliche Begleitung hilfreich, die auf den veränderten Anblick des toten Körpers vorbereitet und für ein Gespräch in der Situation selbst zur Verfügung steht.

Auch für das medizinische und pflegerische Personal stellt die Organtransplantation oft eine nicht zu unterschätzende psychische Belastung dar.





Insgesamt ist darauf hinzuwirken, dass eine große Transparenz in den Informationen für die Angehörigen gewährleistet ist. Sie und auch die gesellschaftliche Öffentlichkeit müssen die Sicherheit haben, dass alles erdenklich Mögliche getan wird, um die Würde der Verstorbenen bei diesen gravierenden Eingriffen in den Körper zu wahren und alle Betroffenen so gut wie möglich auf diesem belastenden Weg zu begleiten.

Angehörige müssen sicher sein können, dass alles getan wird, um die Würde der Verstorbenen zu wahren.

3.7.2 Ungeklärte Todesursache oder nicht natürlicher Tod

Wenn die Todesursache unklar ist oder wenn ein Suizid vorliegt, muss die Kriminalpolizei eingeschaltet werden, um äußere Faktoren und menschliches Versagen auszuschließen. Bevor die Kriminalpolizei den Körper des Verstorbenen nicht freigibt, darf er nicht versorgt werden. Diese Prozedur kann wenige Stunden, aber auch mehrere Tage dauern und ist für Angehörige sehr belastend. Häufig wird ihnen nicht einmal der Anblick ihres Verstorbenen gestattet. Das ist besonders hart, insofern es sich in solchen Fällen meist um ein unerwartetes Sterben handelt. Hier kann ein Bestatter, eine Bestatterin oder eine Seelsorgeperson helfen, die nachfragt, wie lange die Untersuchung voraussichtlich dauern wird. Dann kann wenigstens die Trauerfeier schon besprochen und eventuell terminiert werden. Wichtig ist in dieser Situation die Unterstützung durch das soziale Netzwerk und den Seelsorger oder die Seelsorgerin. Es sind Menschen nötig, die präsent und bereit sind, die Fragen und Nöte der Angehörigen auszuhalten.

3.7.3 Entstellte Körper

Menschen, die nach Unfällen, nach schwerem Todeskampf, Suizid oder nach einem Verbrechen sterben, können entstellt aussehen. Die Möglichkeiten des Krankenhauses, die Toten ange-





messen herzurichten und aufzubahren, reichen oft nicht aus. Die Bestattungsinstitute sind sehr bemüht, hier die nötige Hilfestellung zu leisten, so dass die Angehörigen den Toten oder mindestens einen Teil seines Körpers noch einmal sehen und berühren können.

Was aber heißt in diesem Zusammenhang angemessen? Das Empfinden der Angehörigen kann völlig anders sein, als Außenstehende dies vermuten. Die Betroffenen sollten deshalb unbedingt befragt und in das weitere Vorgehen einbezogen werden. Immer wieder wird von Beispielen berichtet, in denen die Trauernden sehr dringend den Wunsch äußern, unmittelbar nach dem Tod eines verunglückten Angehörigen mindestens die Teile des Körpers zu sehen und zu berühren, die weitgehend unverletzt geblieben sind. Die zerstörten Teile des Körpers können in einer solchen Situation abgedeckt werden. Für viele Menschen zählen die Möglichkeit eines unmittelbaren Abschiedes von ihren Toten und die Vergewisserung, dass es sich wirklich um ihre Angehörigen handelt, offenbar mehr als der Anblick eines schön hergerichteten Leichnams. Notfallseelsorger und -seelsorgerinnen können ebenso wie Seelsorgepersonen im Krankenhaus zu wichtigen Anwälten der Bedürfnisse der Trauernden in solchen Situationen werden. Sie können auch die Erfahrung vermitteln, dass sich nach einem schweren Tod der Anblick des Leichnams nach einigen Stunden verändert und sich das Gesicht wieder entspannt. Manchmal ist es darum gut, zu warten, ehe man die Toten aufsucht.

Notfallseelsorger können
Anwälte der Bedürfnisse
der Trauernden sein.





3.8 Herausforderungen für das kirchliche Handeln

In den vorhergehenden Ausführungen ist deutlich geworden, dass die Phase zwischen dem Tod und der Bestattung eines Menschen zwar traditionell von den Kirchengemeinden und von christlichen Riten begleitet gewesen, diese geistliche Praxis aber in der Gegenwart weitgehend abgebrochen ist. Die Kirchen vor Ort spielen oft nur noch am Rande eine Rolle in dieser Zeit, die für die Verarbeitung der Trauer und die Deutung des Todes von großer Bedeutung ist. Die Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen werden selten an die Sterbe- oder Totenbetten gerufen. Meist erfahren sie erst von einem Sterbefall, wenn es um die Vorbereitung der Trauerfeier geht.

Anders ist die Situation im Krankenhaus oder in den Einrichtungen der Altenpflege: Wenn hier Seelsorgedienste tätig sind,

Die Krankenhaus- und
Altenheimseelsorge spielt
in der Sterbebegleitung
eine wichtige Rolle.

spielen sie in der Sterbebegleitung und in der Zeit unmittelbar nach dem Eintritt des Todes eine wichtige Rolle. In der Debatte um Stellenreduzierungen in der Kirche sollte nicht verges-

sen werden, dass die wichtige seelsorgliche und geistliche Aufgabe der Sterbe- und der Trauerbegleitung in vieler Hinsicht aus den Gemeinden in die Einrichtungen ausgewandert ist, in denen Kranke und Alte versorgt und oft bis zum Tod begleitet werden. Nicht selten werden auch Bestattungen von der Klinik- oder Altenheimseelsorge übernommen. Zuweilen bieten diese auch Gedenkfeiern und andere Formen der Begleitung an, die Trauernde gern annehmen, weil ihnen die Seelsorger und Seelsorgerinnen aus den Begegnungen während des Sterbens ihrer Angehörigen bekannt und vertraut sind.

Aber auch die Ortsgemeinden und ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können manches dafür

Auch Ortsgemeinden
können viel tun.

tun, um ihre Zuständigkeit für die Aufgabe der Sterbebegleitung deutlicher zu machen und die Schwellen für ihre Inanspruchnahme zu senken.





Folgende Aspekte können dafür Ansatzpunkte bieten:

- *In der Öffentlichkeitsarbeit sollte die Gemeinde ihre Möglichkeiten der Unterstützung für Sterbende und Trauernde klar und einladend kommunizieren. Auf der Homepage, im Gemeindebrief, im Schaukasten, in der örtlichen Presse sollten entsprechende Angebote und Kontaktadressen selbstverständlich und leicht zu finden sein. Informationen zum Thema der Zeit zwischen Tod und Bestattung, wie sie in dieser Handreichung zu finden sind, können immer wieder öffentlich gemacht werden: Dass man die Toten nicht schnell aus dem Haus geben muss, sondern sie bis zu 36 Stunden bei sich behalten kann, ist nach wie vor zu wenigen Menschen bekannt.*
- *Die Pfarrer und Pfarrfrauen können systematisch den Kontakt zu anderen Berufsgruppen aufbauen, die mit dem Sterben und dem Tod im Gemeinwesen befasst sind. Das sind vor allem Ärzte und Ärztinnen, Hospize, Einrichtungen der Altenpflege, ambulante Pflege- und Hospizdienste und die Bestatter und Bestatterinnen. Im Netzwerk lässt es sich am besten beraten und regeln, wie die verschiedenen Ressourcen im Sinne der Sterbenden und Trauernden eingesetzt werden können. Gemeinsam können auch attraktive informative und bildende Angebote für die Menschen vor Ort geplant werden. Die persönliche Bekanntschaft macht es nicht zuletzt wahrscheinlicher, dass Pfarrer und Pfarrfrauen in die Sterbebegleitung einbezogen oder zu einer Aussegnung gerufen werden. Dafür müssen sie sich aber selbst kooperativ orientieren und die Arbeit der anderen Beteiligten ausdrücklich wertschätzen.*
- *Dem Tod Raum zu geben, das ist auch im Wortsinn zu verstehen: Die Kirchen und andere Räumlichkeiten der Gemeinde für Aufbahrungen und Trauerfeiern zu öffnen, ist ein starkes Signal dafür, dass die Auseinandersetzung mit dem Tod, die Begleitung der vom Tod Betroffenen und die Hoffnung über den Tod hinaus*





zentrale und selbstverständliche Themen der Kirchengemeinde sind. Die Öffnung der Räume ist auch eine Öffnung zu den betroffenen Menschen hin.

- *Die Erfahrung zeigt, dass viele Menschen bereit sind, sich im Feld der Sterbe- und Trauerbegleitung ehrenamtlich zu engagieren. Hospize leben von solchem ehrenamtlichen Engagement. Auch die Zeit zwischen dem Tod und der Bestattung könnte in mancher Hinsicht durch ehrenamtliche Initiativen unterstützt werden. Entsprechende Gruppen der Gemeinde und anderer lokaler Einrichtungen und Gruppierungen könnten zusammenarbeiten. Dann könnten vor Ort Ideen entstehen, wie Menschen darin zu ermutigen wären, den Abschied von ihren verstorbenen Angehörigen nicht völlig aus der Hand zu geben, sondern ihn nach den eigenen Bedürfnissen mit zu gestalten.*
- *Die Kirche und ihre Gemeinden als Bildungseinrichtungen haben viele Möglichkeiten, um den Menschen eine Auseinandersetzung mit dem Thema des Sterbens, des Todes und der Trauer anzubieten. Im Kontext kirchlicher Angebote und Aktivitäten besteht die Chance, zum Tod im Laufe des Lebens ein Verhältnis zu gewinnen und sich mit den seelischen, geistigen und geistlichen Herausforderungen auseinanderzusetzen, die es mit sich bringt, dass Menschen sterben. Die Einzelnen erfahren heute wenig Unterstützung durch eine gemeinsame Kultur des Sterbens und der Bestattung, zugleich aber wachsen die ethischen und menschlichen Herausforderungen des Sterbens. Damit wächst auch der Bedarf nach Gelegenheiten und Orten, um so über das Sterben und den Tod zu sprechen, dass jeder Mensch eine Haltung zu diesem Thema entwickeln kann, die ihn zu einem eigenständigen Handeln befähigt, dass für ihn selbst und andere hilfreich ist.*





4. Den Abschied von den Toten bedenken und einüben. Eine Bildungsaufgabe



*»Bedenkt: Den eignen Tod, den stirbt man nur,
doch mit dem Tod der andern muss man leben.«*

(Mascha Kaléko)

Es ist nicht leicht und auch nicht selbstverständlich, mit dem Tod und den Toten umzugehen, aber manches daran kann gelernt werden: theoretisch, indem man über dieses Thema nachdenkt, und praktisch beim Begleiten von Sterbeprozessen. Im Vollzug kommen alle Beteiligten nicht umhin, viel zu lernen bzw. ihr Wissen und Können an andere weiterzugeben oder zu empfangen. Hilfreich ist es, schon vor einer solchen existenziellen Konfrontation eine durchdachte und »durchfühlte« Einstellung zum Leben, zum Sterben (als besonderer Lebensphase) und zum Tod zu entwickeln. Denn auf eine solche Matrix greifen Menschen bei allem Tun und Lassen im Umfeld des Todes und der Toten zurück.

Wer sich und andere Menschen als von Gott geliebte Geschöpfe wahrnimmt, wird darum bemüht sein, das Leben und seine Grenzen zu achten und dabei Individualität mit Gemeinschaftssinn zu verbinden. Er oder sie erkennt in jeder Person »Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will« (Albert Schweit-





zer) und setzt darauf, dass menschliche Würde nicht von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist und auch im Tod nicht zurückgenommen wird. Für jede menschliche (Er-)Lebenssituation, das heißt auch für solche in Todesnähe, so die christliche Überzeugung, gibt es *Maße des Menschlichen* (so der Titel der Denkschrift zur Bildung der EKD, 2005), deren Berücksichtigung zu einem achtsamen Umgang mit Lebenden und mit Toten führt.

In diesem Zusammenhang kommt der Kirche als Institution mit bildender Kraft und Bildungsauftrag eine große Bedeutung zu. In ihren unterschiedlichen Handlungsformen werden Menschen mit den *Maßen des Menschlichen* vertraut und befähigt dazu, Wissen sinnvoll zu verarbeiten, anzuwenden und vor dem Hintergrund christlichen Selbst- und Weltverständnisses kritisch zu prüfen. Wo dies gelingt, wächst die Fähigkeit, sich im Alltag insgesamt zurechtzufinden und auch bei der Versorgung von Toten im Zeitraum zwischen Todeseintritt und Bestattung begründete Positionen einzunehmen und eigenständig zu handeln.

Wie sieht nun die Wahrnehmung bzw. die Umsetzung des kirchlichen Bildungsauftrags im Umfeld von Tod und Toten konkret aus? Was könnte im Rahmen von kirchlicher oder auf kirchlich-christliche Traditionen bezogener Bildungsarbeit geschehen,

Wie kann kirchliche Bildungsarbeit Menschen angesichts des Todes in ihrer Handlungsfähigkeit stärken?

um Menschen, die mit Sterben, Tod und Trauer konfrontiert sind, in ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu stärken? Wie kann man sie dazu befähigen,

mit Verstorbenen verständig-sicher umzugehen, anstatt sie ängstlich-verunsichert zu umgehen?

Um diese Frage zu beantworten, empfiehlt es sich, zwischen drei unterschiedlichen Arten von Bildung zu unterscheiden, und zwar zwischen formaler, informeller und nonformaler Bildung.

Der Begriff *Formale Bildung* bezieht sich auf Bildungsprozesse in komplexen Bildungssystemen, die durch klare Lernzielvorgaben, Lehrpläne, Lernsettings und Zertifizierungen gekennzeichnet stattfinden.





Der Begriff *Informelle Bildung* meint lebenslange Lernprozesse, in denen Menschen außerhalb von Bildungseinrichtungen Werte, Einstellungen, Haltungen, Fähigkeiten und Wissen aus der täglichen Erfahrung in ihren unmittelbaren Lebenszusammenhängen übernehmen.

Der Begriff *Nonformale Bildung* bezieht sich auf alle außerhalb formaler Curricula geplanten Programme, die beabsichtigen, vorzugsweise selbstgesteuertes Lernen zu ermöglichen, das der Verbesserung von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen) vor allem im persönlichen und sozialen Bereich dient.

Formale Bildungsprozesse machen nur einen Teil der kirchlichen Bildungsarbeit aus. Wo sie im Zusammenhang der Bearbeitung der Themen *Sterben, Tod und Trauer* Raum greifen, können sie aber durch die Kirche als Trägerinstanz bzw. Bezugsgröße maßgeblich beeinflusst werden. Das kann zum Beispiel im Kindergarten geschehen und im schulischen Kontext, in Bildungseinrichtungen, in denen Erzieher und (Religions-)Lehrerinnen ausgebildet werden (z.B. in Fachschulen für Sozialpädagogik, Universitäten, Hochschulen und Studien-Seminaren), und auch im Rahmen berufsbegleitender Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. in kreiskirchlichen Schul-Referaten). In diesem Zusammenhang geht es zunächst einmal darum, in der Ausbildung der Erwachsenen, die mit Kindern oder Jugendlichen religionsdidaktisch arbeiten, eine theologische und menschliche Auseinandersetzung mit dem Tod zu ermöglichen (Meyer 2015). Denn das wirkt sich dann auch auf die Haltung von Heranwachsenden zu diesem Thema aus, die ihre Überzeugung unter der Anleitung dieser Erwachsenen ausbilden.

»Hier bei uns im Kindergarten fliegen immer mal wieder Vögel vor die großen Scheiben. Meistens sind sie sofort tot. Unsere Kinder finden das schlimm, aber auch irgendwie spannend. Sie wollen dann unbedingt etwas für die Vögel tun – sie auf eine weiche Un-





terlage legen und mit Blumen und Blättern schmücken oder auch feierlich beerdigen. Am Anfang wusste ich nicht, wie ich damit umgehen sollte. Verbieten kam mir seltsam vor, aber einfach so gewähren lassen auch. Dann hatten wir in unserer Ausbildung eine ganze Einheit zum Thema ›Religiöse Trauerrituale‹. Eine Pfarrerin kam zu Besuch und hat uns erklärt, wie Rituale wirken und warum wir sie brauchen. Seitdem ermuntere ich die Kinder sogar dazu, sich toten Tieren zuzuwenden und sich um sie zu kümmern. Ich habe den Eindruck, dass ihnen das wirklich hilft; und mir tut das auch gut.«

»Erst wollte ich mich zu der Fortbildung im Schulreferat gar nicht anmelden. Aber der Titel hat mich dann doch gereizt: ›Auch Tote sind nicht gern allein.‹ Wenn Kinder so was sagen, dann macht mich das nachdenklich. Also ich hatte bislang nur wenig Kontakt mit Toten. Irgendwie fand ich das gruselig. Wohl auch deshalb, weil ich nicht so sehr viel über Sterben und Tod weiß. Eigentlich muss ich ja sagen ›gewusst habe‹, denn nach der Veranstaltung ist mir ja doch vieles bekannt, also zumindest nicht mehr ganz so fremd. Und wahrscheinlich könnte ich jetzt auch mit Kindern in eine Trauerhalle gehen, um mich von Toten zu verabschieden. Sie einfach so da liegen lassen und gar nicht mehr beachten, ist ja wirklich nicht schön.« (Grundschullehrerin, 26 Jahre)

»Ich hab mal so eine Zeit gehabt. Da hatte ich auch ganz oft über den Tod nachgedacht. Da hatte ich auch immer Angst, wenn wir was ganz Schönes unternommen hatten. Ich hatte aber seitdem keine Angst mehr. Das ist irgendwie, seitdem wir hier über den Tod sprechen. Dann habe ich irgendwie keine Angst, wenn ich darüber spreche ...« (Grundschülerin, 11 Jahre)

»Wenn einer gestorben ist, dann musst du bei ihm bleiben, damit der nicht so alleine ist.« (Grundschülerin, 9 Jahre)¹³

13 Die Zitate in den hervorgehobenen Abschnitten stammen aus einer Sammlung empirischen Interviewmaterials von Martina Plieth.





Im Bereich der informellen Bildung haben Pfarrer und Pfarrfrauen und alle anderen, die haupt- und ehrenamtlich mitarbeiten, eine besondere Aufgabe und nicht selten auch besondere Chancen des Kontaktes. Sie sollten – wo immer sich die Möglichkeit dazu ergibt – Denk- und Handlungsimpulse in Familien, Nachbarschaften, Freundeskreise und Medien hineingeben, die ein hilfreiches, die Würde der Toten wahrendes und die Trauernden in ihren Nöten und Bedürfnissen unterstützendes Denken und Handeln fördern. Sie sollten sich auch nicht scheuen, lebensabträgliche Einstellungs- und Verhaltensmuster aufzudecken und zu kritisieren. Die Kirche und ihre Mitglieder dürfen sich nicht aus den Meinungsstreitigkeiten der Gesellschaft heraushalten, sondern müssen als wichtige zivilgesellschaftliche Akteure Partei ergreifen für ein Leben und Sterben in Würde sowie für einen würdigen Umgang mit den Toten.

Pfarrer und Pfarrfrauen sollten lebensabträgliche Einstellungs- und Verhaltensmuster aufdecken.

»In unserer Verwandtschaft waren die meisten der Ansicht, es sollte gar keine Aufbahrung in der Friedhofshalle mehr geben. Sie fanden, es wäre viel zu schrecklich, den Toten zu sehen. Das wollten sie sich nicht antun. Und in Anzeigen heißt es ja auch immer wieder ›Die Beerdigung findet in aller Stille statt‹ und ›Von Beileidsbekundungen am Grab ist abzusehen. Wir haben mit der Bestatterin und unserem Pfarrer darüber gesprochen und dann entschieden: Wir machen das anders; und das ist in Ordnung so. Besser ganz traurig richtig Abschied nehmen, als schnell und unbemerkt entsorgen lassen. Also ich brauchte die Zeit am offenen Sarg, um zu begreifen, dass unser Junge wirklich nicht mehr lebt. Ihn da so liegen zu sehen, war nicht schön, aber irgendwie nötig.« (Vater eines Unfalltoten, 42 Jahre)

Die meisten kirchlichen Bildungsmaßnahmen sind im Bereich non-formaler Bildung angesiedelt und erfolgen in gemeindepä-





dagogischen und/oder erwachsenenbildnerischen Veranstaltungen. In ihnen kann es immer wieder auch darum gehen, dass Menschen mit der Erfahrung von Tod und Sterben in Kontakt kommen. In diesem Begegnungsgeschehen finden Austauschprozesse statt, durch die Lebenswissen und damit Lebenskompetenz vermittelt und erschlossen werden. Dabei stehen freiwilliges Engagement und selbstbestimmtes, erfahrungsbezogenes Lernen eindeutig im Vordergrund. Menschen aller Altersgruppen, die den Horizont ihre Denkens und Fühlens weiten möchten, erhalten dafür in kirchlichen Bildungsräumen vielfältige Anstöße. Im Denken, Empfinden und Handeln können sie sich Möglichkeiten erschließen, sowohl eigene als auch fremde (Er-) Lebenswelten im Umfeld des Todes wahrzunehmen, zu analysieren und im Blick auf das eigene Handeln zu durchdringen.

»Als unsere Nachbarin starb, habe ich das erste Mal in meinem Leben mitbekommen, dass man mit Toten auch anders umgehen kann, als es sonst so üblich ist. Es gab Sitzwachen und ein richtiges Abschiedsfest am Bett der Verstorbenen. Ich habe das alles nur aus der Distanz miterlebt, aber danach wollte ich unbedingt mehr darüber wissen. Und dann wurde in unserer Kirchengemeinde ein sogenannter ›Frage-Abend‹ zum Thema ›Tod‹ angeboten. ›Sie dürfen alles fragen, was Sie immer schon wissen wollten. – Wir suchen gemeinsam nach Antworten.‹ hieß es in der Vorankündigung. Da bin ich dann auch hingegangen, und die Veranstaltung war richtig gut. Ich habe eigentlich erst da begriffen, was alles möglich ist, wenn jemand stirbt. Vorher wusste ich nur, dass der Arzt und der Bestatter kommen muss; und das war's auch schon. Und natürlich habe ich auch ziemlich seltsame Vorstellungen von Toten gehabt. Also ganz ehrlich, ich dachte, dass sie kalt, irgendwie feucht und giftig sind. Und ich hätte ganz bestimmt nicht gedacht, dass man sie anfassen darf. Als ich hörte, dass Tote tatsächlich 36 Stunden zu Hause bleiben können, war ich richtig überrascht. Und die jüdischen und islamischen Traditionen haben mich auch überzeugt.





– Also, wenn jetzt in meiner Familie jemand sterben sollte, dann überlege ich ganz genau, was das Beste für uns alle ist. Es gibt ja doch wirklich viele verschiedene Möglichkeiten.» (Frau, 37 Jahre)

»Meine Großmutter hat immer zu mir gesagt: ›Man wird alt wie ›ne Kuh und lernt immer noch dazu.‹ Und das stimmt ja auch. Neulich war ich auf einem Seminartag in unserem Kirchenkreis – hauptsächlich, weil es auch um das Thema ›Testament‹ ging. Und da gab es dann eine Einheit über den Umgang mit Leichen. Erst wollte ich da gar nicht ran. Vor Leningrad hatte ich mit dem Thema ein für allemal abgeschlossen, dachte ich... Aber dann habe ich mich doch darauf eingelassen. Es war einfach hochinteressant zu erfahren, was alles getan werden kann, damit tote Menschen nicht schrecklich aussehen. Ich denke, wenn es mit mir so weit ist, dann möchte ich auch so fachkundig versorgt werden. Das ist auf jeden Fall besser für alle. Aber dafür muss man erst einmal wissen, was man darf und was alles so geht.« (Mann, 82 Jahre)

Im kirchlich-gemeindlichen Kontext gibt es auch Bildungsvorgänge in Bereichen, die üblicherweise nicht sofort mit bildendem Lehren und Lernen in Zusammenhang gebracht werden. Zu denken ist dabei nicht zuletzt an das weite Feld gottesdienstlicher Handlungen, in dem menschliche und göttliche Wirklichkeit in der Kommunikation des Evangeliums miteinander »versprochen« (Ernst Lange) werden. In jedem Gottesdienst kommen Einstellungen und Haltungen zum Leben mit all seinen Möglichkeiten und Begrenzungen zur Sprache. Immer wieder wird in Predigten, Liedern, Texten und Gebeten darauf verwiesen, dass Leben, Sterben und Tod für glaubende Menschen keine bloßen Zufallsereignisse sind. Dass die Grundbedingungen des menschlichen Daseins den eigenen Verfügungsmöglichkeiten enthoben sind, wird im Horizont göttlicher Schöpfung, Erlösung und Bewahrung gedeutet. Speziell am Toten- bzw. Ewigkeitsson-

Im Gottesdienst kommt das Leben mit seinen Möglichkeiten und Begrenzungen zur Sprache.





tag und bei Trauerfeiern steht diese Sicht auf das Leben und Sterben im Mittelpunkt. Aber auch andere Gottesdienste stellen das Leben als Existenz in endlicher Freiheit dar, deren Sinn und Zukunft sich aus einer Quelle speisen, die den eigenen Möglichkeiten ebenso vorausliegt wie sie diese überdauert. Auch wenn der Gottesdienst nicht primär als bildendes Handeln zu verstehen ist, hat es bildende Wirkungen, am Gottesdienst teilzunehmen. Sterbebegleitungen, Beerdigungen und Trauerseelsorge sind wesentliche Gelegenheiten, bei denen eine religiöse Bildung nicht angestrebt wird, aber dennoch Bildungsprozesse zwangsläufig stattfinden. In diesem Zusammenhang kommen auch solche Menschen mit der Kirche und einer christlichen Deutung des Lebens in Berührung, die sonst nur selten im kirchlichen Kommunikationszusammenhang auftauchen.

Diese – als solche nicht einmal beabsichtigten – Bildungsvorgänge können unter Umständen bislang nicht wahrgenommene Perspektiven bewusst machen, die den Blick auf Tote und deren Versorgung zwischen Eintritt des Todes und Bestattung verwandeln. Der Anblick der Toten erinnert zwar an die Endlichkeit allen Seins, aber im christlichen Glauben zugleich auch daran, dass unsere Existenz in den Fragmenten ihres Hier und Jetzt nicht aufgeht, sondern in Gottes Ewigkeit vollendet und bewahrt ist.

»So ganz oft gehe ich nicht in die Kirche. Aber an Weihnachten und wenn die Namen der Toten gelesen werden (d.h. am Toten- bzw. Ewigkeitssonntag), dann gehe ich schon. Mich tröstet die Vorstellung, dass nach dem Tod noch etwas kommt. Wenn das Grab wirklich unsere letzte Station wäre, dann fände ich das ziemlich schrecklich. Fall um! Schluss, Aus, Ende! Das hältst du nicht aus. Aber so muss das ja auch nicht sein. Vielleicht gibt es ja wirklich einen Neuanfang.« (Mann, 48 Jahre)

»Als ich meine Mutter so daliegen sah, erschien sie mir erst einmal völlig fremd. Am liebsten hätte ich gesagt: ›Schafft sie bloß weg!«





Und dann war ich auch ziemlich erleichtert, als ich in die Kapelle kam und sah, dass der Sargdeckel schon zu war. Durch die Predigt bei der Trauerfeier hat sich dann aber alles noch mal verändert. Ich sah meine tote Mutter plötzlich mit anderen Augen und ich habe im Geist zu ihr gesagt, dass sie sich nicht fürchten muss in ihrem dunklen Sarg. Mir wurde auf einmal klar, dass ihre Geschichte noch gar nicht zu Ende ist, dass da noch was kommt ... Und das hat mich irgendwie getröstet. Wenn ich mir das schon vorher hätte klarmachen können, wäre mir der Gang in die Leichenhalle bestimmt nicht so schwergefallen.» (Frau, 35 Jahre)

»In meinem Berufsalltag habe ich nicht viel Zeit, über Sterben und Tod nachzudenken. Da gibt es immer irgendetwas, das ganz schnell erledigt werden muss. Pausen sind da häufig gar nicht drin. Aber früh am Morgen, im Auto, höre ich manchmal die Radioandacht. Neulich hat da jemand von einer Beerdigung erzählt. Ein junger Mann war gestorben, und seine Freunde haben zusammen den Sarg gestaltet. Ich weiß nicht, ob ich das könnte, aber irgendwie fand ich das schön. Viel persönlicher als sonst so. Und darum würde ich mir eigentlich schon wünschen, dass das bei mir auch mal so wäre. – Vielleicht ist der Abschied auch leichter, wenn man noch was tun kann, also so richtig was tun, mit den Händen und so.« (Mann, 45 Jahre)

Der Bildungsauftrag der Kirche ist es, vielfältige Lehr- und Lernprozesse zu ermöglichen, die ein Leben in Liebe und Hoffnung ermöglichen. Die Begegnung mit Sterben, Tod und Trauer sind entscheidende Lebenserfahrungen, an denen das Ineinander von Leben und Tod bzw. Tod und Leben deutlich werden kann. Neben den Erfahrungssatz »Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfängen« tritt der Glaubenssatz »Mitten im Tod begegnet uns neues Leben«. Diese Glaubenserfahrung prägt alltägliche Lebensvollzüge und deren Auslegung und eben auch unseren Umgang mit toten Menschen in der Phase

»Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfängen« und: »Mitten im Tod begegnet uns neues Leben«.



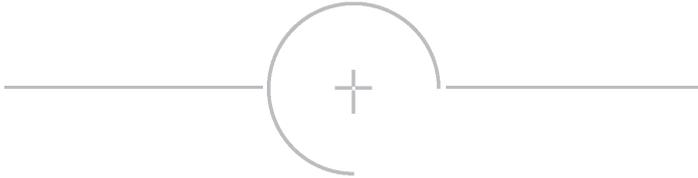


zwischen Todeseintritt und Bestattung. Nicht zuletzt in dieser Phase entscheiden Menschen – mehr oder weniger bewusst –, worauf sie setzen und woraufhin sie ihre Zukunft entwerfen: auf die Sicherheit des Todes oder die Gewissheit des Lebens.





5. Die Zeit mit Toten gestalten. Liturgisches Material



5.1 Einführung

Mancherlei praktische Hinweise für die Gestaltung der Zeit mit Toten sind im vorangehenden Text bereits gegeben worden. Im Folgenden findet sich eine kleine Sammlung von Ritualen, Texten und Liedern. Gedacht ist sie vor allem für solche Fälle, bei denen kein Pfarrer oder keine Pfarrerin anwesend ist, um in der Zeit vor der Bestattung den allmählichen Abschied von Verstorbenen zu begleiten. Angehörige oder andere Nahestehende können dann selbst ein Ritual gestalten, biblische oder andere geeignete Texte lesen, beten und singen. Sie können Formen finden, die die Erinnerung und das Erzählen anregen. Sie können die Toten und auch die Trauernden segnen. Die hier angebotenen Vorlagen und Texte sind als Hilfe gedacht, um eine jeweils passende Form zu finden.

Angehörige oder andere Nahestehende können selbst ein Ritual gestalten.

Rituale bieten einen Rahmen, der Halt gibt. Sie ermöglichen, manches zum Ausdruck zu bringen, was sich im Abschied von einem nahen Menschen aufdrängt: Tränen, Dank, Zorn, Bitten um Vergebung, Erzählungen über das gemeinsame Leben, das nun nicht weitergeht. Damit dies alles Raum findet, braucht es Zeit.

Der Raum sollte für ein Ritual vorbereitet und aufgeräumt werden. Man kann eine Kerze entzünden, Blumen an das Totenlager





stellen, ein Bild oder andere Gegenstände herbeibringen, die für den Toten oder die Tote bedeutsam waren. An dieser Vorbereitung können die Anwesenden sich beteiligen, wenn sie wollen. Dann versammeln sich alle um den verstorbenen Menschen herum. Wenn man sich setzen kann, kommt man besser zur Ruhe. Es entsteht ein Spielraum für das, was sich entfalten will.

Einer/eine oder zwei unter den Anwesenden sollten sich für den Rahmen und den Ablauf dieser Zusammenkunft verantwortlich fühlen. Geeignet für diese Rolle sind Personen, die von dem Verlust nicht in erster Linie betroffen sind. Sie markieren den Anfang und den Schluss der Gemeinsamkeit mit den Toten. Sie können durch Fragen oder Anstöße zum Erzählen anregen. Sie wählen Texte, Gebete und eventuell Lieder aus und leiten eventuell ein gemeinsames Sprechen und Singen an.

Das hier angebotene liturgische Material kann auch in Verständigungsprozesse in Krankenhäusern oder Einrichtungen der Altenpflege eingehen, bei denen das Vorgehen in einem Sterbefall abgestimmt wird. Es empfiehlt sich zu verabreden, wer in einem solchen Fall die Verantwortung für die rituelle Gestaltung des Abschieds übernimmt. Es ist eventuell auch angezeigt, in einem voraufgehenden Rollenspiel die Situation zu beleuchten, um zu erkennen, was nötig ist, und um eine gewisse Vertrautheit mit dem rituellen Handeln herzustellen.





5.2 Kleine Rituale

Am Anfang jedes Rituals findet sich – nach einem Hinweis zur Verwendung – ein Überblick über den Ablauf im Fettdruck. Die kursiv gesetzten Texte sind als Ein- und Überleitungen zu verstehen. Die Psalmen und Gebete können von einer Person oder von den Anwesenden gemeinsam gesprochen werden. Dann müssen sie für alle kopiert vorliegen. Die Psalmen, Gebete, Lesungen und Segensworte sind Vorschläge. Sie können durch entsprechende andere Texte ersetzt werden. Eine Auswahl dafür findet sich im Kapitel 5.3. Die Liedstrophen können auch gelesen oder gebetet werden.

Wenn im Ablauf des Rituals ein »oder« erscheint, soll einer der vorgeschlagenen Texte gewählt werden. Eckige Klammern [...] heißen: Dieser Teil der Andacht kann, aber er muss nicht vorkommen. In runden Klammern (...) erscheinen Hinweise für den Vollzug.

5.2.1 Kurzform

Diese Form ist geeignet für die Situation direkt nach dem Eintritt des Todes. Sie kann aber auch als ein schlichtes Ritual während oder am Ende einer Aufbahrungszeit begangen werden.

Ablauf: Psalm [oder ein anderer Text] – Vaterunser – Segnung der/
des Toten

Ich spreche Psalm 23 / Lasst uns Psalm 23 sprechen:

Der Herr ist mein Hirte,
mir wird nichts mangeln.
Er weidet mich auf einer grünen Aue
und führet mich zum frischen Wasser.
Er erquicket meine Seele.





Er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen.
Und ob ich schon wanderte im finstern Tal,
fürchte ich kein Unglück;
denn du bist bei mir,
dein Stecken und Stab trösten mich.
Du bereitest vor mir einen Tisch
im Angesicht meiner Feinde.
Du salbest mein Haupt mit Öl
und schenkest mir voll ein.
Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang,
und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.

Lasst uns das Vaterunser beten.

Vater unser im Himmel.
Geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich
und die Kraft und die Herrlichkeit
in Ewigkeit.
Amen.

*Segnung des oder der Toten (dabei kann eine Hand auf die Stirn,
die Schulter oder die Hände der/des Verstorbenen gelegt werden.)*

Gott segne deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.
Amen.





5.2.2 Längere Form

Diese Andacht ist geeignet für eine Zusammenkunft der Angehörigen und anderer Nahestehender während einer Aufbahrungszeit zu Hause, aber auch bei einer Aufbahrung im Bestattungsinstitut oder in einer Leichenhalle. Ebenso kann man die Andacht halten, bevor der oder die Tote aus dem Haus getragen wird.

Ablauf: Eröffnung und biblisches Wort – Psalm oder ein anderer Text – [Lied] – Lesung – [Worte zum Abschied] – Abschiedssegens – Gebet – Segen

Der Friede Gottes sei mit uns allen. Amen.

Der Prophet Jesaja schreibt:

So spricht Gott, der HERR:
Fürchte dich nicht; denn ich habe dich erlöst;
Ich habe dich bei deinem Namen gerufen;
Du bist mein.
(Jesaja 43,1)

Oder:

Jesus Christus spricht: Selig sind, die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden.
(Matthäus 5,4)

Ich spreche den Psalm 121 / Lasst uns miteinander den Psalm 121 sprechen.

Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen.
Woher kommt mir Hilfe?
Meine Hilfe kommt vom HERRN,





der Himmel und Erde gemacht hat.
Er wird deinen Fuß nicht gleiten lassen,
und der dich behütet, schläft nicht.
Siehe, der Hüter Israels
schläft und schlummert nicht.
Der HERR behütet dich;
der HERR ist dein Schatten über deiner rechten Hand,
dass dich des Tages die Sonne nicht steche
noch der Mond des Nachts.
Der HERR behüte dich vor allem Übel,
er behüte deine Seele.
Der HERR behüte deinen Ausgang und Eingang
von nun an bis in Ewigkeit!

[Hier kann ein Lied gesungen werden, wenn das Singen in der Familie oder dem Freundeskreis möglich ist. Siehe die Vorschläge in 5.3]

Ich lese aus der Bibel.

Paulus schreibt in seinem Brief an die Gemeinde in Rom:

Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.

(Römer 8,38f.)

[An dieser Stelle kann man die Anwesenden ermutigen, etwas über den Toten oder die Tote zu sagen, was sich jetzt aufdrängt, oder ihm/ihr zu sagen, was noch gesagt werden will. Es kann sein, dass eine ganze Zeit vergeht, bis jemand zu sprechen beginnt. Wenn niemand etwas sagt, werden aber auch in der Stille viele Gedanken und Empfindungen präsent sein.]





Mit dem Segen nehmen wir Abschied von N.N.

(Dem/der Toten kann eine Hand auf die Stirn, die Schulter oder die Hände gelegt werden.)

Es segne dich Gott, der Vater,
der dich nach seinem Bilde geschaffen hat.
Es segne dich Gott, der Sohn,
der dich durch sein Leiden und Sterben erlöst hat.
Es segne dich Gott, der Heilige Geist,
der dich zum Leben gerufen und geheiligt hat.
Gott der Vater, der Sohn und der Heilige Geist
geleite dich durch das Dunkel des Todes
in sein Licht.
Er sei dir gnädig im Gericht
und gebe dir Frieden und ewiges Leben.

Lasst uns beten.

Gott,
deine Liebe hält uns
und deine Barmherzigkeit hat kein Ende.
Wir vertrauen dir N.N. an.
Nimm ihn/sie auf in dein ewiges Haus.
Wie du in ihrem/seinem Leben gegenwärtig warst,
so sei ihm/ihr auch im Tod nahe.
Und sei auch mit uns.
Wir fühlen uns verlassen,
sind traurig und in Angst.
Was dieser Tod bedeutet für unser Leben:
Wir wissen es noch kaum.
Wohin werden wir gehen?
Begleite die nächsten, schweren Schritte.
Dein Wort sei uns Licht auf dem Weg.





Lass uns nicht verloren gehen.
Amen.

Wir bitten Gott um seinen Segen.

Gott segne uns und behüte uns;
Gott lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig;
Gott erhebe sein Angesicht auf uns und gebe uns Frieden.
Amen.

5.2.3 Abschied von einem Kind

Ablauf: Eröffnung und biblisches Wort – Gebet – [Worte zum Abschied] – Abschiedssegens – Gebet – Segen

Der Friede Gottes sei mit uns allen. Amen.
Gott ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind.

(Psalm 34,19a)

Ich lese einen Liedvers von Paul Gerhardt.

Breit aus die Flügel beide,
o Jesu, meine Freude,
und nimm dein Küchlein ein.
Will Satan mich verschlingen,
so lass die Englein singen:
»Dies Kind soll unverletzt sein.«

(Ev. Gesangbuch 477,8)

[An dieser Stelle sollen alle Anwesenden Gelegenheit haben, auf ihre Weise durch einen Satz, ein Wort oder eine Berührung von dem toten Kind Abschied zu nehmen.]





Nun lassen wir dich, N.N., mit dem Segen Gottes gehen.

In Schmerz und Liebe lassen wir dich los.
Unser Herz wird bei dir sein auf deinem Weg.
Wir legen dich in Gottes Hand.
Gott erwarte dich im ewigen Licht,
berge dich in seiner Liebe
und gebe dir Frieden.
Amen.

Lasst uns das Vaterunser beten.

Vater unser im Himmel.
Geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich
und die Kraft und die Herrlichkeit
in Ewigkeit.
Amen.

Wir bitten Gott um seinen Segen.

Gott segne uns.
Er sei mit uns
bei diesem Abschied.
Er gebe uns Kraft
für den nächsten Schritt,





Menschen, die mitgehen,
ein Licht, das uns leitet.
So segne und behüte uns
der barmherzige Gott,
Vater, Sohn und Heiliger Geist.
Amen.





5.3 Texte, Gebete, Segensworte und Lieder

5.3.1 Texte

Herr, lehre mich doch,
dass es ein Ende mit mir haben muss
und mein Leben ein Ziel hat und ich davon muss.
Siehe, meine Tage sind eine Handbreit bei dir,
und mein Leben ist wie nichts vor dir.
Wie gar nichts sind alle Menschen,
die doch so sicher leben!
Sie gehen daher wie ein Schatten
und machen sich viel vergebliche Unruhe;
sie sammeln und wissen nicht, wer es einbringen wird.
Nun, Herr, wessen soll ich mich trösten?
Ich hoffe auf dich.
Höre mein Gebet, Gott, und vernimm mein Schreien,
schweige nicht zu meinen Tränen;
denn ich bin ein Gast bei dir,
ein Fremdling wie meine Väter (und Mütter) alle.
Lass ab von mir, dass ich mich erquicke,
ehe ich dahinfahre und nicht mehr bin.

(Aus Psalm 39)

HERR, du erforschest mich
und kennest mich.
Ich sitze oder stehe auf, so weißt du es;
du verstehst meine Gedanken von ferne.
Ich gehe oder liege, so bist du um mich
und siehst alle meine Wege.
Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge,
das du, HERR, nicht schon wüsstest.
Von allen Seiten umgibst du mich
und hältst deine Hand über mir.





Diese Erkenntnis ist mir zu wunderbar und zu hoch,
ich kann sie nicht begreifen.
Wohin soll ich gehen vor deinem Geist,
und wohin soll ich fliehen vor deinem Angesicht?
Führe ich gen Himmel, so bist du da;
bettete ich mich bei den Toten, siehe, so bist du auch da.
Nähme ich Flügel der Morgenröte
und bliebe am äußersten Meer,
so würde auch dort deine Hand mich führen
und deine Rechte mich halten.
Spräche ich: Finsternis möge mich decken
und Nacht statt Licht um mich sein –,
so wäre auch Finsternis nicht finster bei dir,
und die Nacht leuchtete wie der Tag.
Finsternis ist wie das Licht.

(Aus Psalm 139)

So spricht Gott: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! Wenn du durch Wasser gehst, will ich bei dir sein, dass dich die Ströme nicht ersäufen sollen; und wenn du ins Feuer gehst, sollst du nicht brennen, und die Flamme soll dich nicht versengen.

(Jesaja 43,1f.)

Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde:
geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit;
pflanzen hat seine Zeit, ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit;
weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit;
klagen hat seine Zeit, tanzen hat seine Zeit;
suchen hat seine Zeit, verlieren hat seine Zeit;
schweigen hat seine Zeit, reden hat seine Zeit;





lieben hat seine Zeit, hassen hat seine Zeit
Streit hat seine Zeit, Friede hat seine Zeit.
Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit,
auch hat er die Ewigkeit in der Menschen Herz gelegt;
nur dass der Mensch nicht ergründen kann das Werk,
das Gott tut, weder Anfang noch Ende.

(Aus Prediger 3)

Euer Herz erschrecke nicht! Glaubt an Gott und glaubt an mich! In
meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Wenn's nicht so wäre, hätte
ich dann zu euch gesagt: Ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten? Und
wenn ich hingehere, euch die Stätte zu bereiten, will ich wiederkommen
und euch zu mir nehmen, damit ihr seid, wo ich bin.

(Johannes 14,1-3)

Keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben
wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir
leben oder sterben, so sind wir des Herrn.

(Römer 14,7f.)

Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich. Es wird
gesät in Niedrigkeit und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird
gesät in Armseligkeit und wird auferstehen in Kraft. Es wird gesät ein
natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib.

(Aus 1. Korinther 15,42f)

Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist bei uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.

(Dietrich Bonhoeffer)





Wir treten aus dem Schatten bald in ein helles Licht.
Wir treten durch den Vorhang vor Gottes Angesicht.
Wir legen ab die Bürde, das müde Erdenkleid;
sind fertig mit den Sorgen und mit dem letzten Leid.
Wir treten aus dem Dunkel nun in ein helles Licht.
Warum wirs Sterben nennen? Ich weiß es nicht.

(Dietrich Bonhoeffer)

Der Tod ist groß.
Wir sind die Seinen
lachenden Munds.
Wenn wir uns
mitten im Leben meinen,
wagt er zu weinen
mitten in uns.

(Rainer Maria Rilke)

Sterben ist ja nur,
als wenn man sich auf die andere Seite legt.
Das ist schön, nicht wahr?
Anders ist das nicht,
man legt sich eben auf die andere Seite.
Ich bin immer bei euch, Eure Mutter.

(Käthe Kollwitz)

Und meine Seele spannte
Weit ihre Flügel aus,
Flog durch die stillen Lande,
Als flöge sie nach Haus.

(Joseph Freiherr von Eichendorff)





5.3.2 Gebete

Nach langem Leiden

Nach allen Schmerzen und Leiden
hat N.N. bei dir, Gott, Ruhe gefunden.
Dafür sind wir dankbar.
Wir bleiben zurück mit unserer Trauer.
Die vergangenen Wochen haben uns gequält und erschöpft.
Schenke uns Raum für alles, was in uns ist:
die Kraftlosigkeit,
den Schmerz,
den Zorn,
die ungelösten Fragen.
Hilf uns, unsere Gefühle so zu nehmen, wie sie sind,
und schenke uns Menschen, die uns zuhören.
Lass uns gewiss sein,
dass auch auf dunklen Wegen
uns dein Licht entgegenkommt.
Amen.

Bei einem unerwarteten Tod

Was uns geschehen ist, Gott,
wer soll das verstehen?
So schnell kam der Tod von N.N.
Wir können es nicht begreifen.
Das Unglück ist über uns gekommen
wie ein böser Traum, aus dem wir nicht erwachen.
Wir sind verzweifelt:
das Leben entzwei.
Wer soll uns helfen?





Wir rufen zu dir in unserer Not:
Höre uns.
Halte uns.
Und bewahre N.N.,
der/die von uns gerissen wurde.
Amen.

Bei einem Suizid

Du kennst die Menschen, Gott,
du kennst N.N., der/die nicht mehr leben wollte.
[Was wir immer gefürchtet haben,
ist über uns gekommen.]
Wir klagen dir unsere Verzweiflung:
Warum, Gott?
Warum warst du nicht da, um N.N. zu retten?
Warum konnte niemand ihn/sie zur rechten Zeit erreichen?
Wir können nichts mehr tun, Gott,
und das ist furchtbar.
Wir legen N.N. in deine Hände.
Schenke ihm/ihr Frieden.
Sei auch bei uns.
Sei uns Boden unter den Füßen.
In unsere Finsternis
Lass dein Licht leuchten.
Amen.





5.2.4 Liedverse

Ach bleib mit deiner Gnade
bei uns, Herr Jesu Christ,
dass uns hinfort nicht schade
des bösen Feindes List.

Ach bleib mit deinem Worte
bei uns, Erlöser wert,
dass uns sei hier und dorte
dein Güt und Heil beschert.

Ach bleib mit deinem Schutze
bei uns, du starker Held,
dass uns der Feind nicht trutze
noch fällt die böse Welt.

Ach bleib mit deiner Treue
bei uns, mein Herr und Gott;
Beständigkeit verleihe,
hilf uns aus aller Not.

(Ev. Gesangbuch 347,1-2.4-5)

Befiehl du deine Wege
und was dein Herze kränkt
der allertreusten Pflege
des, der den Himmel lenkt.
Der Wolken, Luft und Winden
gibt Wege, Lauf und Bahn,
der wird auch Wege finden,
da dein Fuß gehen kann.





Hoff, o du arme Seele,
hoff und sei unverzagt!
Gott wird dich aus der Höhle,
da dich der Kummer plagt,
mit großen Gnaden rücken;
erwarte nur die Zeit,
so wirst du schon erblicken
die Sonn der schönsten Freud.

Mach End, o Herr, mach Ende
mit aller unsrer Not;
stärk unsre Füß und Hände
und lass bis in den Tod
uns allzeit deiner Pflege
und Treu empfohlen sein,
so gehen unsre Wege
gewiss zum Himmel ein.

(Ev. Gesangbuch 361,1.6.12)

Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr;
fremd wie dein Name sind mir deine Wege.
Seit Menschen leben, rufen sie nach Gott;
mein Los ist Tod, hast du nicht andern Segen?
Bist du der Gott, der Zukunft mir verheißt?
Ich möchte glauben, komm mir doch entgegen.

Von Zweifeln ist mein Leben übermannt,
mein Unvermögen hält mich ganz gefangen.
Hast du mit Namen mich in deine Hand,
in dein Erbarmen fest mich eingeschrieben?
Nimmst du mich auf in dein gelobtes Land?
Werd ich dich noch mit neuen Augen sehen?





Sprich du das Wort, das tröstet und befreit
und das mich führt in deinen großen Frieden.
Schließ auf das Land, das keine Grenzen kennt,
und lass mich unter deinen Kindern leben.
Sei du mein täglich Brot, so wahr du lebst.
Du bist mein Atem, wenn ich zu dir bete.
(Ev. Gesangbuch 382,1-3)

Wenn ich einmal soll scheiden,
so scheid nicht von mir,
wenn ich den Tod soll leiden,
so tritt du dann herfür;
wenn mir am allerbängsten
wird um das Herze sein,
so reiß mich aus den Ängsten
kraft deiner Angst und Pein.

Erscheine mir zum Schilde,
zum Trost in meinem Tod,
und lass mich sehn dein Bilde
in deiner Kreuzesnot.
Da will ich nach dir blicken,
da will ich glaubensvoll
dich fest an mein Herz drücken.
Wer so stirbt, der stirbt wohl.
(Ev. Gesangbuch 85,9.10)

So nimm denn meine Hände / und führe mich
bis an mein selig Ende / und ewiglich.
Ich mag allein nicht gehen, / nicht einen Schritt:
wo du wirst gehn und stehen, / da nimm mich mit.





In dein Erbarmen hülle / mein schwaches Herz
und mach es gänzlich stille / in Freud und Schmerz.
Lass ruhn zu deinen Füßen / dein armes Kind:
es will die Augen schließen / und glauben blind.

Wenn ich auch gleich nichts fühle / von deiner Macht,
du führst mich doch zum Ziele / auch durch die Nacht:
so nimm denn meine Hände / und führe mich
bis an mein selig Ende / und ewiglich!

(Ev. Gesangbuch 376)

O Heiland, rei die Himmel auf,
herab, herab vom Himmel lauf;
rei ab vom Himmel Tor und Tr,
rei ab, wo Schloss und Riegel fr.

Wo bleibst du, Trost der ganzen Welt,
darauf sie all ihr Hoffnung stellt?
O komm, ach komm vom hchsten Saal,
komm, trst uns hier im Jammertal.

O klare Sonn, du schner Stern,
dich wollten wir anschauen gern;
o Sonn, geh auf, ohn deinen Schein
in Finsternis wir alle sein.

(Ev. Gesangbuch 7,1.4.5)

Da ich noch nicht geboren war,
Da bist du mir geboren
Und hast mich dir zu eigen gar,
Eh ich dich kannt, erkoren.
Eh ich durch deine Hand gemacht,





Da hast du schon bei dir bedacht,
Wie du mein wolltest werden.

Ich lag in tiefster Todesnacht,
Du warest meine Sonne,
Die Sonne, die mir zugebracht
Licht, Leben, Freud und Wonne.
O Sonne, die das werte Licht
Des Glaubens in mir zugericht',
Wie schön sind deine Strahlen!

(Ev. Gesangbuch 37,2-3)

Meinem Gott gehört die Welt,
meinem Gott das Himmelszelt,
ihm gehört der Raum, die Zeit,
sein ist auch die Ewigkeit.

Und sein eigen bin auch ich.
Gottes Hände halten mich
Gleich dem Sternlein in der Bahn;
Keins fällt je aus Gottes Plan.

Leb ich, Gott, bist du bei mir,
sterb ich, bleib ich auch bei dir,
und im Leben und im Tod
bin ich dein, du lieber Gott!

(Ev. Gesangbuch 408,1.2.6)





5.2.5 Segensworte

Gott segne dich und behüte dich;
Gott lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig;
Gott erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden.
Amen.

(Aaronitischer Segen)

Es segne dich Gott, der Vater,
der dich nach seinem Bild geschaffen hat.
Es segne dich Gott, der Sohn,
der dich durch sein Leiden und Sterben erlöst hat.
Es segne dich Gott, der Heilige Geist,
der dich zum Leben gerufen und geheiligt hat.
Gott der Vater, der Sohn und der Heilige Geist
geleite dich durch das Dunkel des Todes.
Er sei dir gnädig im Gericht und gebe dir Frieden und ewiges Leben.
Amen.

(Lateinischer Sterbesegen aus dem 8. Jahrhundert)

Anderer Schluss für diesen Segen:

Er führe dich dorthin, wo die Seinen ihn loben.
Er gebe dir Frieden und ewiges Leben.
Amen.

Gott segne dich, N.N.,
Gott umhülle dich mit Liebe
Und trage dich in die Weite der Ewigkeit.
Amen.





5.4 Trauerkorb

Ein Trauerkorb, der auf einer Krankenhausstation oder in einer Einrichtung der Altenpflege für die Situation eines Sterbefalls bereitgehalten wird, kann enthalten:

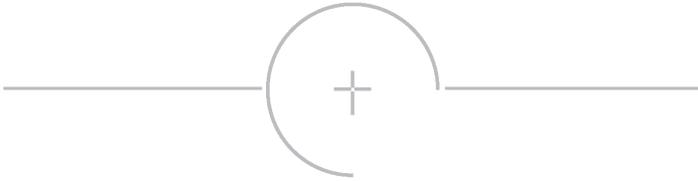
- Eine Tischdecke für den Nachttisch
- Ein Windlicht mit Kerze, Streichhölzer
- Wenn keine Kerze erlaubt ist, evtl. eine Lichterkette
- Taschentücher
- Engel
- Ein Kreuz mit Ständer
- Kunstpostkarten verschiedener Stile, aus denen die Angehörigen auswählen und die sie mitnehmen können
- Ständer für Postkarten
- Evangelisches Gesangsbuch, Gotteslob, liturgisches Material mit Gebeten und biblischen Texten
- Ein Heft zum Thema Trauer.

Die Grundausstattung kann von der Krankenhauseeelsorge in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung entwickelt und von den Stationsteams nach eigenen Vorstellungen ergänzt werden.





Anhang



Rechtliche Bestimmungen in Österreich und der Schweiz

Regelungen für die Leichenbestattung in Österreich

(Oberösterreichisches Leichenbestattungsgesetz 1985, Fassung vom 10.04.2014)

Bis zur Durchführung der Totenbeschau ist der/die Verstorbene am Ort des Todesintritts zu belassen, es sei denn, der Arzt, der die Totenbeschau durchführt, gibt zu einer Verlagerung seine Zustimmung. Erst nach der Totenbeschau darf der/die Tote angekleidet, aufgebahrt oder eingesargt werden. (Vgl. § 5 Allgemeine Verhaltensregeln.)

Jede/r Verstorbene muss in der Regel nach Ablauf von 48 Stunden und vor Ablauf von 96 Stunden nach dem Eintritt des Todes bestattet werden. Das Überschreiten der 48-Stunden-Grenze kann durch Aufbewahrung in Kühlräumen etc. ermöglicht werden. (Vgl. § 15 Bestattungspflicht.)

Nach der Totenbeschau ist der/die Verstorbene in eine Leichenhalle (Leichenkammer) zu überführen. Im Sterbehaus oder überhaupt außerhalb einer Leichenhalle dürfen Verstorbene nur mit Zustimmung des Totenbeschauers aufgebahrt werden. Diese Zustimmung darf nicht erteilt werden, wenn sanitätspolizeiliche oder sonstige ernste Bedenken dagegen bestehen. Im Zweifelsfall entscheidet der jeweilige Bürgermeister. (Vgl. § 16 Aufbahrung.)





Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen des/der Verstorbenen. Liegt keine ausdrückliche Willenserklärung vor, steht den nächsten Angehörigen das Recht zu, die Art der Bestattung zu bestimmen. Nächste Angehörige, die mit dem/der Verstorbenen unmittelbar vor dem Sterben offenkundig in Feindschaft gelebt haben, sind jedoch nicht zur Willensäußerung berufen. (Vgl. § 17 Bestattungsart.)

Verstorbene dürfen nur in Särgen befördert, aufgebahrt und bestattet werden. Die Überführung der Leiche muss von konzessionierten Leichenbestattungsunternehmen und nur in vorschrittmäßig ausgestatteten Fahrzeugen durchgeführt werden. In besonderen Ausnahmefällen kann die Behörde nach freiem Ermessen die Überführung durch andere Personen (Angehörige, Nachbarschaftshilfe etc.) bewilligen, wenn die Strecke weniger als 10 km lang ist und die Einsargung bereits vorgenommen wurde. (Vgl. §§ 19 und 24 Berechtigung zur Überführung.)

Regelungen für die Leichenbestattung in der Schweiz

I. Allgemeines

Für den kurzen Überblick über den Umgang mit dem Leichnam in der Schweiz empfiehlt sich die Unterscheidung der totenfürsorgerischen Entscheidungen, wie sie die Angehörigen vorsehen bzw. der Verstorbene zu seinen Lebzeiten vorgesehen hat, von generellen Anordnungen, die der Staat im öffentlichen Interesse (Gesundheit, Pietät, religiöser Friede) trifft. Die Berechtigung zur Totenfürsorge gründet im *Persönlichkeitsrecht* (Privatrecht, vgl. sogleich Ziff. II)¹⁴, die Massnahmen zum Schutze öffentlicher Interessen stützen sich auf die Kompetenzen der Kantone (*Bestattungsrecht*, vgl. unten Ziff. IV)¹⁵.

14 Das Privatrecht liegt in der Kompetenz des Bundes.

15 Die Kantone verfügen über die Gesetzgebungshoheit insbesondere im Bereich der Gesundheit.





II. Persönlichkeitsrecht

Mit dem Eintreten des Todes beginnen Befugnis und Obliegenheit¹⁶ der Angehörigen zur Totenfürsorge für den Verstorbenen. Die Fürsorge betrifft Ort, Zeitpunkt und Art der Bestattung (Feuer- oder Erdbestattung) sowie Gestaltung der Totenfeier und Grabpflege.¹⁷

Das *Institut* der Totenfürsorge gründet im Persönlichkeitsrecht der Angehörigen, das deren Gefühle und Empfindungen für den Verstorbenen schützt.¹⁸

Nach Schweizer Recht hat der Verstorbene im Grundsatz sein Persönlichkeitsrecht verloren.¹⁹ Auch der verfassungsrechtliche

16 Obliegenheit zur Totenfürsorge: Wer es versäumt, Anordnungen zur Bestattung zu treffen (bzw. keine Anstalten macht, seine Berechtigung wahrzunehmen), kann anderen Personen bzw. der Gemeinde gegenüber, die ihrerseits die nötigen Anordnungen treffen, nicht die eigene Berechtigung (zur Wahrnehmung der Totenfürsorge) entgegen halten. Die Wahrnehmung der Totenfürsorge ist als moralische Pflicht, nicht als Pflicht im rechtlichen Sinne zu verstehen; vgl. Esther Knellwolf, Postmortaler Persönlichkeitsschutz – Andenkenschutz der Hinterbliebenen, Zürich 1991, S.67.

17 Vgl. Bundesgerichtsentscheide (BGE) 101 II 177, 127 I 115, 97 I 221, 123 I 112, 129 I 173.

18 Zum Kreis der Angehörigen gehören Personen, die mit dem Verstorbenen Gefühle verbinden und die in ihren Persönlichkeitsrechten betroffen sind. Die Verletzung in ihrer Pietät betrifft ihre affektive Persönlichkeit; vgl. Esther Knellwolf, Postmortaler Persönlichkeitsschutz – Andenkenschutz der Hinterbliebenen, Zürich 1991, S. 62; darüber hinaus kann auch von der Nachwirkung familienrechtlicher Bindungen ausgegangen werden, wenn die zu Lebzeiten nach Art. 272 ZGB beistandspflichtigen Angehörigen (Eltern und Kinder) betroffen sind, vgl. Knellwolf, S. 64 und S.67.

19 Art. 31 des Zivilgesetzbuches (ZGB): Mit dem Tod endet die Persönlichkeit. Das Schweizer Recht kennt also – anders als das deutsche Recht – keinen postmortalen Persönlichkeitsschutz, also einen Schutz, der in der Persönlichkeit des Verstorbenen selbst läge; vgl. Simone Schönberger, Postmortaler Persönlichkeitsschutz, Bielefeld 2011, S. 52. Die dogmatische Grundlage der Nachwirkung ist nicht eindeutig geklärt.





Schutz der persönlichen Freiheit²⁰ endet mit dem Tode.²¹ Die Rechtsprechung nimmt aber ein *gewisses Nachwirken der Persönlichkeitsrechte* an, die den Verstorbenen zu seinen Lebzeiten schützten. So hat das Bundesgericht ein Nachwirken der Persönlichkeitsrechte für den Fall angenommen, in dem eine Person über den Ort ihrer Bestattung verfügte.²²

Es ist davon auszugehen, dass Angehörige – von Ausnahmefällen abgesehen, in denen diese ihre eigene Persönlichkeit verletzt sehen – den letzten Willen des Verstorbenen achten und diesem Willen Ehrfurcht erweisen (wollen).²³

Im Bereich der Transplantation von Organen, Gewebe oder Zellen gilt eine spezielle gesetzliche Regelung.²⁴ Danach wird die Anordnung, die der Verstorbene zu seinen Lebzeiten für die Entnahme getroffen hat, für maßgeblich erklärt. Hat er keinen Willen geäußert bzw. ist ein solcher Wille nicht dokumentiert, können die nächsten Angehörigen darüber entscheiden, ob sie einer Entnahme zustimmen. Sie haben dabei den mutmasslichen Willen des Verstorbenen zu beachten.

Als Angehörige nach Art. 8 des Transplantationsgesetzes gelten in folgender Reihenfolge zuerst die Ehefrau/der Ehemann (bzw. eingetragene Partnerin /eingetragener Partner, die Lebenspart-

20 In der Ausprägung der physischen Unversehrtheit.

21 Der verfassungsrechtliche Persönlichkeitsschutz, insbesondere in seiner Ausprägung der persönlichen Freiheit nach Art. 10 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV), hat seine Grundlage in Art. 27 ZGB. Die Bestimmung des ZGB bildet den Grundpfeiler der schweizerischen Rechtsordnung. Dabei ist die Person und ihre Autonomie dem Recht vorgegeben; vgl. Rainer J. Schweizer, Verfassungsrechtlicher Persönlichkeitsschutz, in: Daniel Thürer/Jean-Francois Aubert/Jörg Paul Müller, Verfassungsrecht der Schweiz, Zürich 2001, S 43, Rz 2.

22 BGE 129 I 180 E. 4.

23 In Fällen, in denen die Angehörigen sich darüber einig sind, dass sie sich über den Willen des Verstorbenen hinwegsetzen wollen, dürfte es schwierig sein, der Anordnung des Verstorbenen Nachachtung zu verschaffen, denn eine Gemeinde hat letztlich kaum eine Möglichkeit, gegen den Willen der Angehörigen eine bestimmte Art der Bestattungsfeier anzuordnen oder zu untersagen; vgl. BGE 97 I 231.

24 Vgl. Art. 8 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 8. Oktober 2004 (Transplantationsgesetz, SR 810.21) hat der Wille der verstorbenen Person Vorrang vor demjenigen der nächsten Angehörigen.





nerin/der Lebenspartner, dann die Kinder, Eltern und Geschwister, dann die Grosseltern und Grosskinder und schliesslich weitere Personen, die der verstorbenen Person nahestehen.

III. Rechtliche Einordnung des toten Körpers

Die sterbliche Hülle untersteht nicht (mehr) dem Personenrecht; sie kann aber auch nicht als blosser Sache qualifiziert und dem Sachenrecht zugeordnet werden.²⁵ Dem Leichnam wird eine *besondere Rechtsstellung* zugewiesen, die dem allgemeinen Pietätsempfinden (bzw. den Formen allgemeiner Frömmigkeit und des öffentlichen Anstands) wie dem Pietätsempfinden der Angehörigen gerecht wird. Entsprechend haben Angehörige ein dem Eigentum ähnliches, absolutes, durch Gewohnheitsrecht gebildetes und gefestigtes Recht an der Leiche.²⁶

Eine Grenze findet das Recht der Angehörigen dort, wo im öffentlichen Interesse staatliche Bestimmungen gelten (öffentliches Bestattungsrecht). Diese betreffen Massnahmen zum Schutze der Gesundheit (gesundheitspolizeiliche Bestimmungen) sowie zur Gewähr einer zweckmässigen Strafverfolgung.

Überdies hat der Staat dafür zu sorgen, dass den Toten die nötige Achtung und Ehrfurcht entgegengebracht und der religiöse Friede gewahrt wird. Entsprechend gelten Strafbestimmungen zum Schutze des Totenfriedens (Art. 262 des Strafgesetzbuches

25 Vgl. Knellwolf, S. 61: *Als Person gilt die Einheit von Körper, Seele und Geist.* Dem einzelnen Element kommt die Qualität der Person nicht zu; vgl. auch Schönberger, S. 59: Die Angehörigen haben im Rahmen der Totenfürsorge ein Ausschliesslichkeitsrecht am Leichnam, das einem dinglichen Recht vergleichbar ist, aber aus Gründen der Pietät grundsätzlich anderer Natur ist. Auch können die Angehörigen nur im Rahmen der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten über den Leichnam verfügen.

26 Meier-Hayoz, Berner Kommentar, Bd. IV: Das Sachenrecht, 1. Abt.: Das Eigentum, 1. Teilband, Systematischer Teil und Allg. Bestimmungen, 4. Aufl., Bern 1966, N. 134.





(StGB))²⁷ und zum Schutz des Toten vor übler Nachrede und Verleumdung (Art 175 StGB).

IV. Bestattungsrecht

Die Hoheit zur Regelung des Bestattungsrechts liegt bei den 26 Schweizer Kantonen. Die Bundesverfassung garantiert einzig, dass die Bestattung schicklich sei.²⁸

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Regelung des Kantons Zürich verschafft werden²⁹:

Wann der Tod eingetreten ist, hat der Arzt festzustellen und zu bescheinigen.³⁰ Seine Diagnose richtet sich nach den Richt-

27 Art. 261 StGB: Wer öffentlich und in gemeiner Weise die Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt, wer eine verfassungsmässig gewährleistete Kultushandlung böswillig verhindert, stört oder öffentlich verspottet, wer einen Ort oder einen Gegenstand, die für einen verfassungsmässig gewährleisteten Kultus oder für eine solche Kultushandlung bestimmt sind, böswillig verunehrt, wird mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft. Art. 262 StGB: Wer die Ruhestätte eines Toten in roher Weise verunehrt, wer einen Leichenzug oder eine Leichenfeier böswillig stört oder verunehrt, wer einen Leichnam verunehrt oder öffentlich beschimpft, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Wer einen Leichnam oder Teile eines Leichnams oder die Asche eines Toten wider den Willen des Berechtigten wegnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

28 BGE 97 I 231: Gemäss Art. 7 der Verfassung ist die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Darin enthalten ist das Recht jedes Menschen, schicklich beerdigt zu werden. Der Anspruch auf ein schickliches Begräbnis ist verletzt, wenn dem Verstorbenen das verweigert wird, was der herrschende Gebrauch zur Ehre des Toten fordert. Der Anspruch auf ein schickliches Begräbnis gründet nicht allein im Persönlichkeitsrecht. Er ist auch Ausdruck einer gewollten Haltung der Gesellschaft. Der Rahmen des Schicklichen ist also unabhängig von der individuellen Haltung der verstorbenen Person oder ihrer Angehörigen zu wahren (vgl. RRB 2040/2008; Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 17. Dezember 2008).

29 Der Kanton Zürich ist der mit Abstand bevölkerungsreichste Kanton (2013: 1,4 Mio. Einwohner bei einer Gesamtbevölkerung von 8 Mio.). Das Bestattungsrecht wird derzeit revidiert und soll voraussichtlich per Anfang 2015 in Kraft treten.

30 Bei jedem Verstorbenen hat die Ärztin bzw. der Arzt eine Leichenschau vorzunehmen, die über die genaue Todesursache Auskunft gibt. Der Tod ist zu bescheinigen.





linien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften.³¹

Als Arten der Bestattung kommen in Frage die Beisetzung des Leichnams in der Erde (Erdbestattung) und die Einäscherung (Feuerbestattung).³² Die Erdbestattung ist nur auf dem Friedhof möglich. Die Asche aus einer Feuerbestattung dürfen die Angehörigen mit nach Hause nehmen.³³

Die Bestattung soll nicht später als sieben Tage nach dem Tod stattfinden; bis zur Bestattung ist aber eine Mindestfrist von zwei Tagen einzuhalten. An Sonntagen und allgemeinen Feiertagen werden keine Bestattungen durchgeführt.

Abdankungen sind öffentlich. Vorbehalten bleiben abweichende Willenserklärungen des Verstorbenen oder der Angehörigen. Die Gemeinde veröffentlicht die Personalien des Verstorbenen sowie den Ort und den Zeitpunkt der Abdankung. Die Angehörigen können aber verlangen, dass auf die Veröffentlichung verzichtet wird.

- 31 Für den Bereich der Transplantation gilt als Zeitpunkt für den Eintritt des Todes der Hirntod (Art. 8 Transplantationsgesetz): Der Mensch ist tot, wenn die Funktionen seines Gehirns einschliesslich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind. Durch den irreversiblen Ausfall sämtlicher Funktionen des Gehirns verliert ein Mensch das Steuerungsorgan des gesamten Organismus endgültig. Nachfolgend sterben alle Organe, Gewebe und Zellen unabwendbar ab.
- 32 Vgl. für den Kanton Basel-Stadt: Jede im Kantonsgebiet wohnhafte Person kann eine Erklärung abgeben, in welcher Art sie bestattet werden will. Diese Erklärung kann bei einer eigens dafür eingerichteten Stelle hinterlegt werden; § 5 Abs. 1 Gesetz betreffend die Bestattungen.
- 33 Leichenasche darf ausserhalb von Friedhöfen ausgebracht werden, wenn die Bestimmungen des Forst-, Gewässer-, Bau- und Umweltsrechts eingehalten werden und wenn sie nicht als Leichenasche erkennbar ist und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrgenommen werden kann. So bedürfen also z.B. Waldbestattungen einer forstrechtlichen Bewilligung. Diese wird nur erteilt, wenn auf das Empfinden anderer ausreichend Rücksicht genommen wird. Dies ist nicht der Fall, wenn die Asche in einem häufig besuchten Waldweierer oder viel begangenen Wanderweg so ausgebracht wird, dass sie einige Tage als Leichenasche erkennbar bleibt. Auch für den Kanton Bern, den zweitgrössten Kanton, gilt: Unter Vorbehalt der bau- und umweltrechtlichen Vorschriften sind Beisetzungen von Urnen oder offener Asche ausserhalb von Friedhöfen zulässig; Verordnung über das Bestattungswesen des Kanton Bern.





Die Gemeinde veranlasst die Einsargung des Verstorbenen.³⁴ Diese darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes vollzogen werden.

Der Verstorbene wird i.d.R. auf dem Friedhof der Gemeinde beigesetzt, in der er seinen Wohnsitz hatte.³⁵ Auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen kann die Beisetzung auch in einer anderen Gemeinde erfolgen³⁶ Für die Abdankung besteht i.d.R. eine Halle auf dem Friedhof. Es können aber auch Kirchen in Anspruch genommen werden.

Die Gräber dürfen nach 20 Jahren abgeräumt und neu belegt werden. Es besteht also kein Anspruch auf ewige Grabesruhe.³⁷

34 Die Bestattung erfolgt in der Wohngemeinde unentgeltlich; § 56 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Zürich (GesG); vgl. auch Kanton Basel-Stadt: Die Bestattung von Verstorbenen...erfolgt unentgeltlich; § 3 Gesetz betreffend die Bestattungen.

35 § 55 Abs. 1 GesG.

36 § 55 Abs. 3 GesG.

37 Auch der Kanton Bern kennt eine Grabesruhe von (mindestens) 20 Jahren; Art. 6 Abs. 2 Verordnung über das Bestattungswesen.







Literatur und andere Medien

Literatur

Bargenda, Hildegard/Lammer, Kerstin/Terjung, Jens (Hrsg.), *Kostbare Zeit – was Eltern erleben, wenn ihr Kind stirbt*, Göttingen 2013.

Borasio, Gian Domenico, *Über das Sterben. Was wir wissen. Was wir tun können. Wie wir uns darauf einstellen können*, München ⁵2012.

Bowlby, John, *Das Glück und die Trauer. Herstellung und Lösung affektiver Bindungen*, Stuttgart 1980.

Erne, Thomas/Schüz, Peter, *Reden über die Zukunft der Region. Gion A. Caminada im Gespräch mit Thomas Erne und Peter Schüz*, in: *Kunst und Kirche* 1/2011, 42-47.

Esser, Andrea, *Leib und Leichnam als Gegenstand von Achtung und Würde*, in: *Dominik Groß u.a.* (Hrsg.), *Tod und toter Körper. Der Umgang mit dem Tod und der menschlichen Leiche am Beispiel der klinischen Obduktion*, Kassel 2007, 11-25. (verwendetes Zitat: S. 25)

Gutmann, Hans-Martin, *Mit den Toten leben. Eine evangelische Perspektive*, überarbeitete und veränderte Neuauflage, Berlin 2011.

Lammer, Kerstin, *Den Tod begreifen. Neue Wege in der Trauerbegleitung*, Neukirchen/Vluyn ⁶2013.

Liturgische Konferenz (Hrsg.), *Neues Evangelisches Pastorale. Texte, Gebete und kleine liturgische Formen für die Seelsorge*, 5., überarbeitete und erweiterte Auflage, Gütersloh 2014.





Luther, Martin, Vorrede zu »Christliche Gesänge, lateinisch und deutsch, zum Begräbnis« (1542), WA 35, 478-483.

Meyer, Karlo, Glaube, Gott und letztes Geleit. Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe zu jüdischen, christlichen und muslimischen Bestattungen und zu Fragen um den Tod, Göttingen 2015 (in Vorbereitung).

Pargament, Kenneth I., *The Psychology of Religion and Coping. Theory, Research, Practice*, New York 1997.

Ransmayr, Christoph, Atlas eines ängstlichen Mannes, Frankfurt a. M. 2012, 147-152. (verwendete Zitate: S. 151f.)

Roser, Traugott/Mädler, Michael (Hrsg.), Ein Engel an der leeren Wiege. Seelsorgliche Begleitung bei Fehlgeburt, Totgeburt und plötzlichem Säuglingstod. Eine Handreichung der Ev.-Luth. Kirche in Bayern, München ²2005.

Schäfer, Daniel/Müller-Busch, Christof/Frewer, Andreas (Hrsg.), Perspektiven zum Sterben. Auf dem Weg zu einer *Ars moriendi nova?*, Stuttgart 2012.

Smeding, Ruthmarijke/Heitkönig-Wilp, Margarete (Hrsg.), Trauer erschließen. Eine Tafel der Gezeiten, Wuppertal 2005.

Sörries, Rainer, Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs, Kevelaer 2009.

Wagner-Rau, Ulrike, Kontakt zu Toten. Seelsorglicher Umgang mit spiritualistischer Religiosität im Trauerprozess, in: Nord, Ilona/Volz, Fritz Rüdiger (Hrsg.), *An den Rändern. Theologische Lernprozesse mit Yorick Spiegel*, Münster 2005, 453-468.

Weiher, Erhard, Das Geheimnis des Lebens berühren. Spiritualität





bei Krankheit, Sterben und Tod. Eine Grammatik für Helfende, Stuttgart 2008.

Filme

Children of Nature – Eine Reise (Originaltitel: *Börn náttúrunnar*),
Regie: Fridrik Thor Fridriksson, 1991.

Nokan. Die Kunst des Ausklangs, Regie: Yojiro Takita, 2008.







Quellen

Die Rituale und Gebete in Teil 5 wurden zum großen Teil übernommen aus dem Neuen Evangelischen Pastorale (hg. von der Liturgischen Konferenz), Gütersloh 2014 (5., überarb. und erw. Auflage) und leicht bearbeitet.

S. 135: Letzter Vers des Gedichtes (1944) von Dietrich Bonhoeffer, in: Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 8: Widerstand und Ergebung, Gütersloh 1998, S. 607f. (Gesamttext); *S. 136:* Dietrich Bonhoeffer: Brief vom Heiligabend 1943, in: Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 8: Widerstand und Ergebung, Gütersloh 1998, 255f.; Rainer Maria Rilke: Die Gedichte, Frankfurt/M. 1987, 147; Käthe Kollwitz: Brief an ihre Kinder, in: Literarische Auslese (hg. von W. Erk), Stuttgart 1989, 340; Joseph Freiherr von Eichendorff: Mondnacht (1837, letzte Strophe).

